Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 311. Sonntag den 9. November 1851.

Telegraphische Nachrichten.

München, 5. November. Alle Versammlungen der Deutsch-Katholiken sind unter das Vereinsgesetz gestellt, werden also nicht mehr als Religionsversammlungen betrachtet.

Paris, 6. November, Abends 8 Uhr. Bei der zwischen Faucher und Vitet stattgehabten Ballotage zum vierten Vicepräsidenten, ist auf Vitet die Wahl gefallen. In der Legislativen wurde das Ausgabe-Budget berathen und das für Staatsschuld, für Justiz, für Auswärtiges und für Unterricht angenommen. — Morgen werden die Quästoren für folgenden Antrag die Dringlichkeit verlangen: „Der Präsident der Legislativen sei zu ermächtigen, direkt bewaffnete Macht requiriren, und deren Kommandanten ernennen zu dürfen, nöthigen Falls dies Recht auch an die Quästoren übertragen zu können; der desfalls gefaßte Beschluß sei dann in allen Kasernen anzuschlagen." — Sonst fiel in der heutigen Sitzung nichts von Bedeutung vor.

Brüssel, 6, November. Die Büreau-Wahlen des belgischen Senats sind oppositionell ausgefallen. Zum Präsidenten wurde Dumont Dumortier gewählt.

Paris, 6. November, Nachmittags 5 Uhr. 3% 56. 5% 90, 65. Cours vom 5.: 3% 55, 70. 5% 90, 05.

London, 6. November, Nachm. 5 Uhr 30 Min. Die am Vormittage herrschende Meinung, die Bank werde das Diskonto herabsetzen, ist nicht eingetroffen.

Hamburg, 7. Novbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Weizen, pro Frühjahr, pommerscher 95 bezahlt. Roggen, pro Frühjahr, sehr fest, aber ruhig. Oel, unverändert.

London, 6. Novbr., Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols $97\frac{7}{8}$, 98.

Liverpool, 5. Novbr. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz; Preise fest.

(Berl. Bl.)

Breslau, 8. Nov. [Zur Situation.] Die Nachricht von dem beabsichtigten Rücktritt des Hrn. Finanzministers v. Bodelschwingh reduzirt sich nach der Mittheilung der N. Pr. Z. auf eine zwischen ihm und dem Hrn. Kriegsminister eingetretene, jedoch bereits ausgeglichene Differenz, auf eine jener Differenzen, welche, wie die N. Pr. Z. sagt, — zwischen Finanz- und Kriegsminister in Preußen schon sehr oft obgewaltet haben.

Wenn sich übrigens der Hr. Finanzminister über die Anschwellung des Kriegs-Budgets beruhigt hat, scheint man doch nicht ganz außer Sorge zu sein, ob auch die Kammern sich eben so leicht dabei beruhigen werden; mindestens wird das C. B. bereits dazu benutzt, um durch allerlei mystische Andeutungen über die Gefahren der europäischen Demagogie, womit ja auch Louis Napolen in seiner Botschaft zu schrecken gesucht, die Herzen zum Voraus weich zu stimmen.

„Frankreich in stetem Kampfe zwischen Conservatismus und Sozialismus; die Schweiz aber nach den erfolgten Wahlen eben vollständiger als je zu einer Vorhut der Revolutionäre aller Länder umgebildet und endlich die Regierung Englands, das Ministerium des Musterstaates gesetzmäßiger Freiheit nur wenige Schritte nach links gegangen und bereits an der Grenze angelangt, wo es umkehren oder selbst das Banner einer revolutionären und revolutionirenden Politik erheben muß. —"

Wer sollte da nicht zittern? Das Ministerium erwartet daher, wie das C. B. zu verstehen giebt: daß „diesen Verhältnissen gegenüber sie sicher auf die von ihr hochgehaltene Unterstützung einer großen Mehrheit beider Kammern zählen dürfe, mögen auch in Fragen, die jedenfalls in Rücksicht auf die große Frage der gesellschaftlichen Ordnung als nur untergeordnet erscheinen, die Meinungen noch so verschieden sein."

Wenn übrigens unter den oben citirten Schreckgespenstern auch die Schweiz figurirt, so dürften sich die nordischen Allianzmächte doch die Lust vergehen lassen, mit ihr wegen ihrer radikalen Wahlen, worin die O. C. einen Bruch der traktatenmäßigen Neutralität sieht! in's Gericht zu gehen, da England und Nordamerika für einen solchen Fall mit aller ihrer Macht sich der bedrohten Republik anzunehmen sich wechselseitig verpflichtet haben.

Vielleicht mäßigt sich aber der Unmuth über eine eventuelle Einmischung Amerika's in die europäischen Händel bei der Würdigung einer bereits eingetretenen.

Das Kabinet zu Washington hat nämlich sich durch eine sehr energische Note über die Plackereien des Sundzolls beschwert und es wäre gar nicht unmöglich, daß unser Ostseehandel der Vermittelung Nord-Amerikas eine Erleichterung zu verdanken haben wird, welche herbeizuführen auf andere Weise nicht gelingen wollte.

Wenn übrigens die Pr. Ztg. in ihren jüngsten Artikeln über französische Zustände, Artikel, welche die Runde durch alle Regierungs-Organe Deutschlands machten, der französischen Majorität das Opfer ihrer Ueberzeugung, zu Gunsten der bessern Einsicht Louis Napoleons ansinnen zu dürfen glaubte, so hat sie sich in dieser Erwartung gründlich getäuscht.

Die gesammte französische Ordnungs-Partei ist entrüstet über das Auftreten des Präsidenten der Republik und statt selbst nachzugeben, wird vielmehr der Präsident sich nur durch das Opfer des unbedingtesten Gehorsams Gnade erwirken können.

Ja so eifersüchtig ist die Assemblee auf ihr Ansehn und so argwöhnisch gegen die imperatorischen Velleitäten des Präsidenten und seiner militärischen Freunde, daß es bereits im Werke ist, dem berüchtigten Rundschreiben des neuen Kriegsministers ein niederschmetterndes Dementi zu geben. (S. oben die telegraph. Depesche.)

Indeß darf man nicht besorgen, daß es darum zu einem Konflikt zwischen Louis Napoleon und der Legislativen kommen wird; denn schon hat der Präsident erklärt, daß er sich jede Entscheidung derselben gefallen lassen würde und sein Ministerium ist angewiesen, selbst für den Fall, daß die Versammlung die Ueberweisung seines Gesetz-Vorschlages an den Staatsrath beschließen würde, diese Entscheidung anzunehmen.

Aus Berlin wird heut gemeldet, daß die Regierung den Kommunen verboten habe, die freien und deutschkatholischen Gemeinden noch ferner mit Geldmitteln zu unterstützen.

In Bernburg ist der Landtag eröffnet und ihm mitgetheilt worden, daß die deutschen Grundrechte mittelst Bundesbeschlusses aufgehoben seien.

In Braunschweig hat der Staatsminister v. Schleinitz der Abgeordneten-Kammer mit dem Bundestage gedroht. Das provisorische Wahlgesetz vom Jahre 1848 werde auf keinen Fall in ein definitives Gesetz umgewandelt werden. „Die Regierung werde alle ihre verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel anwenden, ihre Proposition zur Geltung zu bringen. Sollte ihr das dennoch nicht gelingen, so werde sie eventuell auf das Bundesrecht zu rekurriren gezwungen sein."

Preußen.

Berlin, 7. Nov. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Kreisboten Johann Meyer zu Grottkau und Peter Fick zu Greiffenberg in Pommern, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; sowie den geheimen Regierungs-Rath Dechend, unter Entbindung von seinem bisherigen Amte, zum Haupt-Bank-Direktor und Mitgliede des Haupt-Bank-Direktoriums zu ernennen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 104ter königl. Klassen-Lotterie fiel ein Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 69160 nach Merseburg bei Kieselbach; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 12585 und 17426 nach Breslau bei Schreiber und nach Danzig bei Rotzoll; 27 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 683. 2095. 6555. 7783. 13276. 14760. 15873. 18105. 21639. 29889. 33944. 37099. 40508. 42877. 48727. 53258. 58087. 59319. 60314. 63630. 70499. 72568. 74991. 76271. 77453. 78210 und 78260 in Berlin bei Burg, bei Matzdorff und 4mal bei Seeger, nach Breslau 4mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Köln 3mal bei Reimbold, Düsseldorf 2 mal bei Spatz, Halberstadt bei Sußmann, Hamm bei Pielsticker, Königsberg i. Pr. bei Samter, Magdeburg bei Brauns und bei Elbthal, Memel bei Kauffmann, Minden bei Stern, Mühlhausen bei Blachstein, Posen bei Pulvermacher und nach Stettin bei Schwolow und bei Wilsnach; 42 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2244. 5453. 6553. 10574. 14309. 14957. 15133. 15889. 16027. 17071. 22497. 24088. 24982. 28556. 29741. 31030. 31068. 34129. 34566. 35368. 37070. 40690. 42677. 42683. 51123. 51843. 51907. 55269. 55671. 56035. 60353. 62498. 63280. 65272. 65925. 66523. 67340. 67758. 69352. 73388. 73792 und 78105 in Berlin bei Alevin, bei Aron sen., bei Borchardt, bei Joseph, bei Matzdorf und 2mal bei Seeger, nach Breslau 5mal bei Schreiber, Köln 2mal bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorf bei Spatz, Erfurt bei Tröster, Graudenz bei Lachmann, Halberstadt bei Sußmann, Jüterbog bei Apponius, Königsberg i. Pr. bei Samter, Landsberg 3mal bei Borchardt, Landshut bei Naumann, Magdeburg bei Brauns, 2mal bei Elbthal und bei Roch, Neisse bei Jaekel, Neumarkt bei Wirsieg, Nordhausen bei Bach, Potsdam bei Hiller, Reichenbach bei Scharff, Sagan bei Wie-

senthal, Schweidnitz bei Scholz, Stargardt bei Hammerfeld, Stettin bei Schwolow und bei Wilsnach, Stolpe bei Dalcke, Stralsund bei Claußen und nach Waldenburg bei Schützenhofer; 57 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 805. 1007. 1263. 1641. 2041. 3216. 3252. 3340. 3768. 4469. 5733. 8444. 9667. 13857. 18140. 21159. 23240. 23283. 25547. 26064. 27031. 27362. 28951. 29821. 30158. 30448. 31702. 32533. 33376. 35733. 40136. 43115. 43248. 44999. 45392. 45724. 48201. 48997. 49805. 49949. 53324. 54153. 54364. 54567. 56061. 57959. 60567. 61395. 61977. 64229. 71724. 72233. 72561. 73269. 77690. 78257 und 78397.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog Karl zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, von Glücksburg. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant, Kommandeur der 8ten Division und erster Kommandant von Erfurt, v. Voß, nach Erfurt. Der General-Major und Kommandeur der 3ten Infanterie-Brigade, v. Webern, nach Stettin.

Berlin, 6. Nov. [Neue Parteizersetzung. — Hoffnung auf nordamerikanische Hilfe gegen den Sundzoll.] Wir haben bereits früher einmal darauf aufmerksam gemacht, daß, je mehr die übrigen Oppositionsparteien als bestimmende Faktoren von der politischen Bühne zurücktreten, sich der Zersetzungsprozeß immer weiter nach Rechts ausdehnt. Konstitutionelle, Ständische und Reaktionäre hielten bis zum Schluß des Jahres 1848 als eine kompakte konservative Masse den Demokraten gegenüber zusammen. Kaum hatte die Aenderung des Wahlgesetzes diese Letzteren aus der Kammer herausgedrängt, als auch die Ersteren sich selbst scharf von einander sonderten, und die früheren Männer der äußersten Rechten auf die entschiedene Linke hinüberrückten. Die Vergeblichkeit aller bisherigen Bemühungen dieser Linken für einen aufrichtigen Ausbau unserer konstitutionellen Verfassung hat nunmehr auch diese Partei für den Augenblick von jeder bestimmenden Einwirkung auf unsere politischen Zustände entfernt, und schon beginnt deshalb nun die Zersetzung und Scheidung innerhalb der bisherigen äußersten Rechten selber. Der heftige Zwiespalt zwischen der sogenannten neupreußischen und altpreußischen Partei, wie er sich eben jetzt kurz vor dem Zusammentritt der Kammern in Broschüren und Zeitungsartikeln bekundet, bleibt jedenfalls ein Faktum, dessen Wichtigkeit man nicht unterschätzen darf, und es scheint uns sicherlich nicht gerechtfertigt, wenn bereits jetzt schon die Aufrichtigkeit der Opposition der sog. Bethmann-Hollweg'schen Partei in Zweifel gezogen wird. Man halte nur zunächst fest, daß z. B. Männer, wie eben Bethmann-Hollweg, Graf Fürstenberg, Graf v. d. Goltz, Graf Pourtales u. s. w. sich an die Spitze dieser Partei gestellt haben, also Männer, denen es sicherlich einen schweren inneren Kampf gekostet hat, sich von der Regierungspolitik zu trennen und den im Namen des Königs getroffenen Maßnahmen entgegenzutreten, als irgend einer der bisherigen Oppositionsparteien. Es liegt schon hierin eine Art Garantie für die Aufrichtigkeit der von ihnen jetzt kundgegebenen Ansichten, und es ist diese Lostrennung eben deshalb von so großer Wichtigkeit, weil das Ministerium nunmehr in der nächsten Kammersession in die Nothwendigkeit kommen wird, aus seiner bisherigen unklaren Stellung hervorzutreten, denn weniger gegen die ergriffenen Maßregeln selbst, als eben gegen die Unentschiedenheit und die Unaufrichtigkeit, mit der man hierbei zu Werke geht, ist diese neueste Opposition gerichtet. Diese Zeilen haben deshalb den Zweck, noch einmal auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, die Eventualitäten, welche sich in Folge der gegenwärtigen Spaltung der bisherigen Rechten während der nächsten Kammersession herausstellen müssen, bei Zeiten scharf ins Auge zu fassen. Das Material hierfür nach und nach beizubringen, wird die weitere Entwickelung wohl noch häufiger Veranlassung geben.

Die positive Bestätigung, welche von Neuem zwei unserer wiederholentlich ausgesprochenen Vermuthungen neuerdings erhalten haben, einerseits die Unterordnung des gesammten Elementarschulwesens unter die Oberaufsicht der Geistlichen durch das jetzt publizirte Ministerialreskript und die Auflösung des Sachverständigen-Kongresses in Frankfurt, wird unsern Lesern nicht entgangen sein. Eben deshalb aber wollen wir auch nur an die ganz naturgemäße Erklärungsweise der letzteren Thatsache, wie wir sie bereits bei unseren Mittheilungen über die in unserer Handelspolitik eingetretene Wendung gegeben haben, einfach erinnern, um allen den unbegründeten Vermuthungen entgegenzutreten, welche sich heute darüber in den Zeitungen vorfinden.

Als einen neuen Beitrag für die immer deutlicher hervortretende Thatsache, daß die nordamerikanischen Freistaaten nicht länger mehr gewillt sind, einen blos passiven Zuschauer bei den europäischen Ereignissen abzugeben, hörten wir heute erzählen, daß der nordamerikanische Staatssekretär des Aeußern in jüngster Zeit an das dänische Kabinet eine Note gerichtet habe, in welcher er mit Entschiedenheit darauf dringt, daß den Mißbräuchen des wider alles Recht und alle Verträge in seiner gegenwärtigen Höhe aufrecht erhaltenen Sundzolls endlich abgeholfen werde. Man weiß, daß die ministerielle preußische Zeitung vor Kurzem kleinlaut eingestehen mußte, daß die preußische Regierung zur Zeit ihre desfallsigen Bemühungen gänzlich aufgegeben habe, da sich Resultate davon doch nicht erwarten ließen. Die preußischen Handelsinteressen sind bei dieser Frage sicherlich mehr im Spiele, als die nordamerikanischen, leicht möglich aber, daß dennoch die Bemühungen des fernen Nordamerika die Sache schneller zur Lösung bringen, als die des nahen Preußen, aus Gründen, die wir hier nicht noch einmal zum Ueberfluß erörtern wollen.

†† **Berlin**, 7. Nov. [Ueber das Scheitern des handelspolitischen Kongresses in Frankfurt. — Der Finanzminister. — Englisch-amerikanische Beschützung der Schweiz. — Vermischtes.] Ueber die Vorgänge, welche der Auflösung des Sachverständigen-Kongresses über die handelspolitischen Fragen in Frankfurt unmittelbar vorhergingen, erhalten wir folgende Notizen: Es war zum Theil die äußere Unhöflichkeit, welche von Seiten Oesterreichs Preußen gegenüber bei dieser Gelegenheit kundgegeben wurde, die so schnell die Sache zur Entscheidung brachte. Auf den Zusammentritt des in Rede stehenden Kongresses war bekanntlich besonders von österreichischer Seite gedrungen worden, und der 15. Oktober als Zeitpunkt dafür verabredet. Frühzeitig sandte man von hier aus den geh. Rath Delbrück nach Frankfurt; allein derselbe wartete fast 8 Tage vergebens, daß ein österreichischer Bevollmächtigter eintreffe, damit man in die Verhandlungen selber eintreten könne. Dr. Hock reiste unterdeß an den süddeutschen Höfen umher, wie man hier anzunehmen Ursache zu haben glaubte, um eine antipreußische Handels-Koalition zu Stande zu bringen, mit der man in Frankfurt als einer vollendeten Thatsache hervortreten könne. Die Verstimmung, die hier darüber Platz gegriffen hatte, bekundete sich zunächst in der Zurückberufung des geh. R. Delbrück auf so lange, bis der österreichische Kommissarius in Frankfurt werde eingetroffen sein. Unterdeß waren die Berathungen über die von Preußen gegenüber den Zollvereinsstaaten zu beobachtende Haltung in das entscheidende Stadium getreten, deren Ausgang die Kündigung der Verträge in ihrer jetzigen Gestalt war, denn man wollte vor Allem zur völligen Klarheit kommen, jede Verschleppung der Entscheidung, wie man in dem Nichteintreffen des österreichischen Bevollmächtigten wiederum einen Beginn davon sah, vermeiden und auch den österreichischen antipreußischen Bemühungen im Süden ein offenes Paroli biegen. So kehrte denn geh. R. Delbrück endlich nach Frankfurt zurück, als man hier die positive Nachricht erhalten hatte, daß auch Dr. Hock am 1. Novbr. dort eintreffen werde, nun aber nur noch, um die Erklärung abzugeben, daß preußischer Seits die Verhandlungen mit den bisherigen Zollvereins-Regierungen an einem anderen Orte würden aufgenommen werden, daß man in Berathungen über die gegenüber von Oesterreich einzunehmende Haltung aber nicht eher werde eintreten können, als bis der schon seit so langer Zeit verheißene neue österreichische Zolltarif klare und bestimmte Anhaltspunkte dafür werde gegeben haben. Daß dieser Tarif in seinen Grundzügen in der unter Zuziehung der Fachmänner am 3ten gehaltenen Sitzung des handelspolitischen Ausschusses der Bundesversammlung wirklich von Seiten des österreichischen Bevollmächtigten mitgetheilt worden sei, wie einige Blätter wissen wollen, wird uns in der bestimmtesten Weise in Abrede gestellt. Die Berathungen verloren nunmehr ihr eigentliches Objekt, und der Kongreß der Fachmänner vertagte sich bis auf Weiteres, ohne eigentlich überhaupt die konkreten Verhandlungen begonnen zu haben. Geh. Rath Delbrück ist gestern Abend hierher zurückgekehrt, und wird sich nunmehr ganz den Vorarbeiten für die wichtigen Berathungen widmen, die über die Erneuerung der Zollvereins-Verträge hierselbst, wie wir hören, am 10. Januar beginnen sollen *).

Das Gebäude für die erste Kammer ist so weit hergestellt, daß auch die inneren Einrichtungen noch bis zum Beginne der Kammer-Sitzungen werden vollendet werden können. Da nach einem Sachverständigen-Votum aber von den Ausdünstungen des frischen Gebäudes nachtheilige Folgen für die erste Zeit noch zu befürchten stehen, so sollen die Sitzungen zunächst noch bis Neujahr in dem zum Gebrauche interimistisch hergerichteten Concertsaale des Schauspielhauses gehalten werden. *)

Seit zwei Tagen finden sich in den Zeitungen ziemlich übereinstimmende Nachrichten, denen zufolge der baiersche Gesandte in Paris, Herr v. Wendland, die Anweisung erhalten habe, sich hierher nach Berlin zu begeben, um die Verhandlungen wegen der Verlobung des Prinzen Adalbert von Baiern mit der zweiten Tochter des Prinzen Karl von Preußen, Prinzessin Anna, zum Abschluß zu bringen. Erkundigungen, die wir darüber eingezogen, haben uns die Gewißheit verschafft, daß man hier in Kreisen, in denen man davon unterrichtet sein müßte, bis jetzt wenigstens von einem solchen Plane nichts weiß. Die Prinzessin Karl hat sich sogar eben jetzt mit ihren beiden Töchtern für längere Zeit zu ihren Eltern nach Weimar begeben, gleich als wollte sie den Nachrichten ein thatsächliches Dementi geben.

Die Nachricht von dem Entlassungs-Gesuche des neuen Finanzministers von Bodelschwingh hat insofern etwas Wahres, als derselbe bei den in den letzten Tagen innerhalb des Staatsministeriums sehr fleißig fortgesetzten Berathungen über die Feststellung des Budgets den Absichten des Kriegsministers wegen einer Erhöhung des ordentlichen Militär-Etats um fast drei Millionen Thaler jährlich (in Folge der Vermehrung der Subaltern-Offiziere und der Landwehrstämme) sehr entschieden entgegentrat und eventualiter seine Demission anbot. Bis zu einem förmlichen beim Könige eingereichten Entlassungs-Gesuch ist es aber nicht gekommen, die Differenz vielmehr noch innerhalb des Staatsministeriums beigelegt worden, so daß die Nachricht gegenwärtig bereits als verspätet erscheint. **)

Man hat hier auf vertraulichem Wege Kenntniß erhalten von den Aktenstücken, welche das dänische Ministerium den beiden Thingen über die Verhandlungen mit Preußen vorgelegt hat. Da hierbei sehr wichtige Dokumente fehlen sollen, die wohl geeignet sein würden, ein anderes Licht auf die Sachlage zu werfen, so ist man hier zu dem Entschluß gekommen, die vollständige Uebersicht der mit Dänemark geführten Verhandlungen gleichfalls drucken und den Kammern mittheilen zu lassen.

Wir erwähnten bereits jüngst, wie der Ausfall der schweizer Nationalraths-Wahlen in vorwiegend radikalem Sinne und die hierdurch von Neuem wachgerufene Besorgniß

---

*) Die „Ober-Post-Amts-Ztg." enthält Folgendes: „Der österreichische Bevollmächtigte in der zur Berathung der Dresdener Uebereinkunft zur Förderung des Handels und des Verkehrs niedergesetzten technischen Kommission, hat gleich nach seiner Ankunft erklärt, daß er, um das Zustandekommen jenes Vertrages nicht zu verzögern, auf jede weitere Erörterung der von den andern Sachverständigen ausgearbeiteten Vorschläge verzichte. Die letzteren dürften daher demnächst im Wege des handelspolitischen Ausschusses dem Bundestag vorgelegt werden. Wie man aber vernimmt, haben mehrere Regierungen, wie namentlich Preußen, Braunschweig, die beiden Mecklenburg und die beiden Anhalt, sich über die Annahme oder Nichtannahme der Uebereinkunft noch nicht ausgesprochen; es bleibt daher das Zustandekommen dieser für die Sicherung der volkswirthschaftlichen Interessen und die Aufrechthaltung des Rechtszustandes höchst wichtigen Vereinbarung noch immer zweifelhaft." — Der Frankfurter Korrespondent der „Pr. Ztg." meldet über denselben Gegenstand: „Schwerlich dürften in Frankfurt neue Verhandlungen wieder eröffnet werden, da sich hinlänglich gezeigt hat, daß die Interessen noch zu sehr auseinandergehen, auch die bisher genossenen Vortheile nicht so schnell anderweitig zu gewinnen sind, als daß unter Aufhebung der bestehenden Zollverhältnisse bereits jetzt eine allgemeine Zoll- und Handelseinigung für Deutschland geschaffen werden könnte." Zugleich wird versichert, Preußen habe bei diesen Verhandlungen keine Opposition gemacht und sich „in vollster Harmonie" mit den Bevollmächtigten der übrigen Zollvereins-Staaten befunden. — Die Sachlage beginnt jetzt bereits klar zu werden und man wird, um dieselbe zu erkennen, nur auf die Absichten Oesterreichs einerseits und die Instruktionen, welche der preußische Bevollmächtigte erhalten haben soll, andererseits zurückgehen müssen. Oesterreich wollte „von Bundeswegen" mit den Einzelstaaten unterhandeln, das heißt, die materiellen Fragen vor den Bundestag ziehen. Preußen dagegen verlangte den Zollverein als ein geschlossenes Ganze zu betrachten. Hieraus entwickelte sich wahrscheinlich die Differenz, welche die Fortsetzung der Verhandlungen unthunlich machte und die obige Erklärung Oesterreichs herbeiführte.

**) Die „N. Pr. Z." sagt in Bezug hierauf: „Daß bei Feststellung des Etats des Kriegsministeriums seit dem Jahre 1816 sich stets Differenzen zwischen dem Kriegsminister und dem Finanzminister erhoben haben, dieselben aber stets wieder ausgeglichen worden sind, und daß sich auch die diesmal hierbei entstandenen Differenzen wie früher ausgleichen lassen werden. Jedenfalls hat der Finanzminister ein Entlassungsgesuch nicht eingereicht. Wenn aber das C. B., diese am unglücklichen Conjekturiren leidende Lithographie, nun gar noch berichtet, daß der Oberpräsident v. Düesberg nicht, wie die „N. Pr. Ztg." mittheilt, hierherberufen worden, um die Entwürfe für Abänderungen der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung zu revidiren, sondern wegen des eingereichten Entlassungsgesuchs des Herrn von Bodelschwingh, so ist dies entschieden eine Unwahrheit. Hr. von Düesberg ist gerade heute mit der Revision der genannten Entwürfe beschäftigt, von denen das C. B. behauptet, sie wären „bereits im Ministerium des Innern berathen und an das Staatsministerium abgegeben."

über das Verhalten der dortigen Behörden in der Flüchtlingsfrage einen lebhaften Depeschenwechsel zwischen den Kabinetten der nordischen Großmächte über hierdurch bedingte eventuelle Schritte zur Folge habe. Man will nunmehr aber hier davon unterrichtet sein, **daß ebenso bestimmte und positiv formulirte Verabredungen zwischen England und Nordamerika vorliegen, jedwedem etwanigen Einschreiten gegen die Schweiz mit thatkräftigen Mitteln zu begegnen.** Diese Nachricht stimmt mit einer Menge kleinerer Umstände, von denen wir Kenntniß erhalten, überein, und wir haben deshalb Ursache, an die Richtigkeit derselben zu glauben. Ist sie aber wahr, so steht irgend eine Einmischung der Kabinete von Berlin, Wien und Petersburg wohl nicht zu erwarten, da dieselben den Zusammenstoß mit den erwähnten beiden Mächten zu vermeiden Veranlassung genug haben.

Berlin, 7. Nov. [Zur Tages-Chronik.] Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel wird sich, dem Vernehmen nach, am Sonntage (9.) nach Schloß Cümmritz begeben, um an diesem Tage, als am Begräbnißtage des verewigten Grafen Brandenburg, den geschäftlichen und gesellschaftlichen Störungen nicht ausgesetzt zu sein. Se. Excellenz wird am Dienstag wieder zurück erwartet.

Die Weser-Ztg. berichtet, der geh. Rath Pernice habe sich in seinem Gutachten über die Erbfolgefrage in Holstein dahin ausgesprochen, daß weder für das Haus Augustenburg, noch für das Haus Glücksburg die Erbfolge rechtlich sich begründen lasse. Diese Mittheilung der Weser-Ztg. dürfte nicht unrichtig sein, indem allein das Erbfolgerecht des Kaisers von Rußland auf den sogenannten „herzoglichen Antheil" Holsteins außer Zweifel steht. Der Kaiser von Rußland hat aber bekanntlich auf dieses Erbfolgerecht zu Gunsten des Herzogs Christian von Holstein-Glücksburg verzichtet, und dieser Verzicht ist von den drei Großmächten, England, Frankreich und Oesterreich angenommen worden. Preußen allein erkennt noch gewisse Ansprüche dem Herzoge von Augustenburg zu, dürfte aber, wenn der Herzog nicht geneigt sein sollte, billige Entschädigung anzunehmen, schwerlich geneigt sein, den vier Großmächten gegenüber für die jedenfalls zweifelhaften Anrechte des Hauses Augustenburg in Holstein unter allen Umständen einzustehen.

Bisher durfte die Außerkourssetzung der auf jeden Inhaber lautenden Papiere nur von Seiten der Gerichtsbehörden erfolgen. Der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten hat jetzt durch eine generelle Verfügung an die sämmtlichen Regierungen und Provinzial-Schul-Kollegien genehmigt, daß die Außerkourssetzung der den geistlichen Instituten und milden Stiftungen gehörigen, auf jeden Inhaber lautenden Papiere auch durch die Landräthe und Magistrate erfolgen kann, da der fragliche Zweck auf diese Weise ebenfalls erreicht wird. Die Außerkourssetzung geldwerther Papiere hat nur den Zweck, dieselben dem Verkehr zu entziehen und im Falle eines Diebstahls die Verwerthung derselben zu verhindern.

Die Entwürfe zu Abänderungen der Gemeinde-, Kreis- und Bezirks-Ordnung, die gerade heute der Begutachtung des zu diesem Zwecke Seitens des Ministeriums des Innern hierher berufenen Oberpräsidenten von Düesberg unterliegen, werden den Kammern getrennt zur Berathung resp. Annahme vorgelegt werden. Von einer Bezirks-Ordnung, dieser Delius'schen Erfindung vom Jahre 1848, ist glücklicherweise keine Rede mehr. Die Kreis- und Provinzial-Ordnung haben Geltung für die sämmtlichen, die Gemeinde-Ordnung dagegen nur für die 6 östlichen Provinzen. Die Rheinprovinz wird jedenfalls ihre besondere Gemeindeordnung haben; wie weit dies mit Westfalen der Fall sein wird, ist noch unentschieden. (N. Pr. Z.)

(Sp. Z.) Auch die Einrichtung der Verwaltung der hohenzollernschen Lande ist in der letzten Zeit Gegenstand der Berathungen des Staatsministeriums gewesen. Dem Vernehmen nach erhalten die Fürstenthümer, wie die übrigen Provinzen der Monarchie, eine eigene Regierung, deren Präsident in seinem Verwaltungsbezirk eben so unabhängig, wie jeder andere Oberpräsident sein und nur in militärischen Angelegenheiten sich an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu wenden haben soll. — Der Geheimrath Schellwitz hat seine Arbeiten in Betreff der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den hohenzollernschen Landen bald vollendet und gedenkt, in einigen Wochen sich nach Breslau begeben zu können, um dort in seinen neuen Wirkungskreis als Präsident der General-Kommission für Schlesien zu treten.

Aus Oldenburg vernimmt man, daß bei den dort stattgehabten Kammerwahlen die konservative Partei entschieden obgesiegt hat.

Die Nachricht von dem Tode Bakunins wird durch hier eingegangene neuere Mittheilungen bestätigt. (C. B.)

[Kirchliches.] Der evangelische Oberkirchenrath hat in Bezug auf die Einführung der neuen kirchlichen Gemeindeordnung die Ansicht ausgesprochen, daß es allerdings wünschenswerth sei, daß die Einführung im Einverständnisse und unter Mitwirkung des Kirchenpatronats erfolge, daß davon indessen die Einführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung selbst nicht abhängig gemacht werden dürfe. Es sei vielmehr ein Recht der Gemeinde, die neue Organisation sich anzueignen, wie dies ja auch in dem Erlaß vom 29. Juni v. J. ausgesprochen sei.

Es scheint, daß der früher obschwebende Konflikt zwischen der katholischen Kirche und unserer Staatsregierung über die Anstellung katholischer Religionslehrer stillschweigend ausgeglichen worden ist. — Es haben in den letzten Jahren mehrfach Anstellungen in der Art stattgefunden, daß die betreffenden Geistlichen ihre facultas docendi vor der betreffenden wissenschaftlichen Prüfungskommission nachweisen mußten. (C. B.)

Nach einer so eben ergangenen Verfügung des Ministeriums des Innern sollen fortan den freien und deutschkatholischen Gemeinden von den Kommunen keinerlei Unterstützungen mehr bewilligt werden, weder direkt, noch indirekt; da aber, wo sie bereits auf längere Zeit bewilligt waren, sollen sie nicht mehr gezahlt werden. Das Ministerium verweist in letzterer Beziehung darauf, daß alle jene Vereine als unkorporirte Assoziationen überhaupt nicht in der Lage wären, irgend welche Versprechungen gültig zu acceptiren. Das Ministerial-Verbot wird dadurch motivirt, daß die gedachten Dissidenten-Gemeinschaften, wie der von ihnen in den letzten Jahren genommene Entwickelungsgang ganz genugsam darthue, keine religiös-kirchlichen Gesellschaften, sondern politische, auf den Umsturz der bürgerlichen und sozialen Ordnung hinzielende Vereine seien. Mit dieser Ueberzeugung verbinde sich für die Staatsregierung die Pflicht, jenen Vereinen auf alle Weise mit Nachdruck entgegen zu treten, und das Ministerium erwartet von der Pflichttreue der Behörden, daß sie in dieser Beziehung sich keiner Vernachlässigungen schuldig machen würden. — Die Ministerialverfügung ist durch die Provinzialregierung allen Kommunalbehörden, Landraths- und Domänen-Aemtern zur genauen Nachachtung mitgetheilt worden. (Sp. Z.)

[Beförderungen in der Armee.] Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre sind befördert worden: Der Oberst und Kommandeur der 13. Infanterie-Brigade à la suite des 38. Infanterie-Regiments von Brandenstein zum General-Major; der Oberst und Kommandeur der 6. Landwehr-Brigade von Röhl und der Oberst und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade von Kropff beide zu General-Majors; ferner der Generalmajor von Hirschfeld, Kommandant v. Potsdam und Kommandeur der ersten Garde-Infanterie-Brigade zum Kommandeur der dritten Division. Der General-Major und Kommandeur der 2. Garde-Landwehr-Brigade Graf v. Schlieffen, (zur Zeit noch als Kommandant von Rendsburg abkommandirt) zum Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade und Kommandanton von Potsdam; der Oberst und Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß, von Brauchitsch, zum Kommandeur der 2. Garde-Landwehr-Brigade und der Oberstlieutenant und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Graf von Blumenthal zum Kommandeur des 1. Garderegiments zu Fuß, endlich der Oberstlieutenant von Buddenbrock zum Kommandanten der Festung Glogau.

Deutschland.

Frankfurt, 5. Nov. [Verschiedenes.] Die Ausweisung einer Anzahl hiesiger Bürger aus badischem Gebiet hat dem Vernehmen nach die hiesigen Behörden, auf Anrufen eines der Betheiligten in dieser Angelegenheit, veranlaßt, über die Gründe jener Maßregel von dem badischen Ministerium Aufschluß zu erbitten. Ueber den Erfolg ist noch nichts bekannt; man hofft indessen, daß jene Maßregel sich als Folge eines Mißverständnisses herausstellen werde, um so mehr, als der hiesige politische Verein des „Montags-Kränzchens" am wenigsten in neuester Zeit, wo sein Wirken so gut wie erloschen ist, Anstoß erregt haben kann, auch überdies mehrere der Ausgewiesenen notorisch schon seit längerer Zeit an dem Vereine sich nicht mehr betheiligten.— Die Untersuchung über das gegen den Schöff v. Heyden verübte Attentat scheint bis jetzt noch zu keinem Ergebniß geführt zu haben, obgleich dieser Tage ein der That oder der Mitschuld an derselben verdächtiges Individuum verhaftet worden sein soll. An der Aussetzung eines Preises auf die Entdeckung des Thäters, wovon mehrere auswärtige Blätter sprachen — ist hier nichts bekannt. — Im Handel und Verkehr herrscht hier ungewöhnliche Stille, hauptsächlich veranlaßt durch die andauernde Unsicherheit der politischen Zustände. Es ist kaum Aussicht vorhanden, daß diese unerquicklichen Verhältnisse sich vor dem Frühjahre günstiger gestalten, und auch dann nur, wenn bis dahin die Krisis in Frankreich auf eine oder die anderr Weise beseitigt sein wird. (K. Z.)

[Bundestägliches.] Die Centralpolizeibehörde des Bundes, deren Einsetzung in einer Stadt des mittleren Deutschlands bevorsteht, wird die ihr zugewiesenen Funktionen nicht durch permanent versammelte Beamte, sondern durch periodische Zusammenkunft der aus den höheren Polizeibeamten mehrerer Bundesstaaten zu ernennenden Mitglieder erfüllen. Es ist bis jetzt nicht die Absicht, sie zu einer bleibenden organischen Anstalt des Bundes zu machen, sondern die Dauer ihrer Wirksamkeit von dem Bedürfnisse abhängen zu lassen, welches so lange als vorhanden angesehen werden muß, als den einzelnen Regierungen die nachhaltige Energie und Kraft fehlt, in ihren Staaten die anarchischen Bestrebungen zu unterdrücken und die demokratischen Ueberreste aus der Revolutionszeit völlig zu beseitigen, welche mit dem monarchischen Prinzipe, daher auch mit der Bundesgesetzgebung, in offenbarem Widerspruch stehen. In die Regierungs-Gewalt der Bundesstaaten wird freilich die Centralpolizeistelle gemäß dem Grundcharakter des Bundes nicht eingreifen dürfen, aber da sie einen Mittelpunkt bilden wird für gegenseitiges Zusammenwirken der Polizeibehörden der Einzelstaaten und für eine Sammlung polizeilicher Daten von allgemeinem Interesse, so wird sie auf Verbesserung der inneren Polizei-Organisation in den einzelnen Staaten nicht ohne erheblichen Einfluß sein. (N. Pr. Z.)

Der „A. Z." zufolge ist in der Bundestagssitzung am 31. Oktober außer den schon bekannten Gegenständen auch über eine Matrikular-Umlage von 100,000 Fl. zur Dotirung der Festungen Rastatt und Ulm für das nächste Jahr verhandelt und dieselbe beschlossen worden. — Dem „Dresdener Journal" wird geschrieben, Preußen habe nunmehr auch offiziell auf Rückerstattung derjenigen Matrikularbeiträge verzichtet, welche es auf seine jetzt nicht zum Bunde gehörenden Provinzen geleistet hat.

(C. B.) Den vielfachen Nachrichten gegenüber, welche ein neues Organ zu amtlichen Mittheilungen des Bundestags in Aussicht stellen, vernehmen wir, daß es außer aller Frage ist, daß die Ober-Post-Amts-Zeitung, die ihr in dieser Beziehung beigelegte Eigenschaft auch ferner behält.

Mainz, 5. November. [Militärisches.] So eben erfahre ich, daß die Besatzung der Bundesfestung Mainz schon im nächsten Monat durch Truppenabtheilungen aus den thüringischen und anhaltschen Herzogthümern verstärkt werden wird. — Der gegenwärtig in Frankfurt verweilende kaiserlich russische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr Baron v. Krüdener, war vor einigen Tagen hier. (O. P. A. Z.)

Stuttgart, 4. November. [Die Budgetberathung] bezog sich in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer auf die landwirthschaftliche Akademie in Hohenheim und eine neue Ackerbauschule im Schwarzwaldkreise. Die Forderungen der Regierung wurden bewilligt.

Wiesbaden, 4. Novbr. [Ausweisung und Haussuchung.] Der Redakteur der „Freien Zeitung", Carl Bölsche, ist heute aus hiesiger Stadt ausgewiesen worden. — Dem Vernehmen nach wurde gestern bei dem Lithographen Ziß von der hiesigen Polizei eine Haussuchung vorgenommen und dabei mehrere Hundert Exemplare eines von Karl Hertzog in Mainz verfaßten Gedichtes, betitelt: „Die Larve weg", mit Beschlag belegt. Dieses Gedicht ist gegen den Piusverein gerichtet. (Frankf. J.)

Dresden, 5. November. Das Dr. J. versichert, daß trotz des bekannten Bundesbeschlusses die alten Jagdgerechtsame nicht wieder hergestellt werden sollen. Das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden sei ein Privatrecht, das von der Abschaffung der Grundrechte unberührt bleibe.

** **Kassel,** 6. Nov. [Verfügung in Betreff der Pfarramts-Kandidaten.] Der Dekan Dr. Hoffmann hat durch ein Rundschreiben die Pfarramts-Kandidaten eingeladen, zu ihm zu kommen, indem man das Band wieder enger knüpfen wolle, in welchem sie zur Kirche zu stehen haben, und welches das vorhinnige Konsistorium gelockert habe. Diejenigen Pfarramts-Kandidaten, welche sich nicht einfinden würden, sollten so angesehen werden, als ob sie auf jede dereinstige Ausübung pfarramtlicher Handlungen verzichteten. Den sich einfindenden Kandidaten hat rc. Hoffmann eröffnet, daß es nunmehr endlich gelungen sei, den Kurfürsten zu überzeugen, daß die von ihm seither ausgeübte oberste Kirchengewalt von seinen Vorfahren usurpirt sei und dieselbe der Kirche wieder zurückgegeben werden müsse. Das sei nun geschehen, und das der Art, daß dem Konsistorium nur die Verwaltung der Kirche, alle übrigen Angelegenheiten derselben aber dem Superintendenten, dermalen Konsistorialrath Dr. Vilmar übertragen worden seien. Von ihm hinge ihr Wohl oder Wehe ab. Ihm allein sei es überlassen, die Anstelluug der Geistlichen zu bewirken, und das Konsistorium habe nur die anzustellenden Kandidaten in Vorschlag zu bringen, während ihm die freie Auswahl aus denselben verbleibe. Auf demselben Wege könnten auch nunmehr, nur unter Mitwirkung des Konsistoriums, unwürdige Geistliche aus dem Amte entlassen werden, ohne daß den weltlichen Gerichten eine Einwirkung zustehe. Ueberhaupt sei die Kirche der Kirche zurückgegeben und die weltliche Macht habe nicht mehr

den geringsten Einfluß darauf. Die Trennung der Kirche vom Staate habe stattgefunden — in Summa summarum Vilmar sei Bischof von Kurhessen! — Die Mitglieder der städtischen Behörden, welche in dem jüngsten Wahltermin zur Wahl des Bezirksrathes nicht erschienen waren, sind jeder um fünf Thaler gestraft worden. Fabrikant Eggena, welcher zwar im Termin anwesend, sich aber bei der Wahl nicht betheiligte, hat gleiches Loos getroffen. — Die gestern verurtheilten Bürgermeister Henkel und Kommissar Hornstein müssen bereits bis zum 9. d. M. ihre Strafe in Spangenberg antreten.

Bernburg, 3. Novbr. [Unser Landtag ist eröffnet.] Aus der von dem Vorsitzenden des Staatsministeriums verlesenen Eröffnungsrede entnehmen wir nur, daß in derselben der Bundesbeschluß vom 23. August mitgetheilt wurde. Die Regierung werde demnach auf dem durch die Verfassung selbst vorgesehenen Wege die nach den Bundesbeschlüssen erforderlichen Abänderungen der Verfassung dem Landtage zur Berathung und Beschlußnahme vorlegen. Außer dem Etat werden noch mehrere Vorlagen, unter Anderm der Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Herzogthum Anhalt-Bernburg verheißen. Der bisherige Landtags-Präsident Abgeordnete Petri äußerte in seiner Antwortsrede u. A.: Mit Bestimmtheit kann der Landtag erwarten, daß das hohe Staatsministerium ihm Aufschluß gebe über die Angelegenheit. betreffend den Stand der Verhältnisse des Herzogthums Anhalt-Köthen; es sind über diese Angelegenheit vielfach widersprechende Nachrichten in das Publikum gelangt. Man hat von Aufhebung der Einzelverfassungen gesprochen, man hat von einer Gesammt-Verfassung, wodurch die drei Herzogthümer verbunden würden, gelesen, ich weiß aber, hochgeehrteste Herren, ich spreche Ihre Ueberzeugung aus, wenn ich sage, wir haben das Vertrauen, unser Ministerium werde die Selbstständigkeit unseres kleinen Vaterlandes nie antasten lassen.

Braunschweig, 5. November. [Kammer-Verhandlungen.] So viel ist nun entschieden, daß das 1848 eingeführte, allerdings nur provisorische Gesetz über die Zusammensetzung der Kammern, und das Wahlgesetz, aus welchem die jetzige Landes-Versammlung hervorging, zuverlässig werden aufgehoben und selbst in dem Falle beseitigt werden, daß die Kammer, (zu welcher Annahme indeß keinerlei Grund da ist) sich für Beibehaltung desselben aussprechen sollte. Es wird gegenwärtig das Gesetz über Zusammensetzung der Landesversammlung in zweiter Lesung berathen, und bevor heute zur Abstimmung geschritten wurde, erhob sich der Ministerpräsident von Schleinitz, und setzte die Absichten der Regierung auseinander; er rieth dringend dazu, die jenes Gesetz enthaltende Regierungsvorlage anzunehmen. Im Voraus aber erkläre er, daß das bis jetzt bestehende provisorische Gesetz (trotz seiner Wahlen durch Höchstbesteuerte, bei sonst freien direkten Wahlen) unter allen Umständen fallen müsse, daß die Regierung zu dem Zwecke alle verfassungsmäßigen Mittel aufbieten würde, und sollten diese letztern nicht ausreichen, so könnte immerhin der Fall eintreten, daß sie sich genöthigt sehe, den Schutz des deutschen Bundes anzurufen. — Es ist heute, bei der zweiten Lesung des Gesetzes über die Zusammensetzung der Kammer, über die ersten Paragraphen abgestimmt, und dieselben wurden, bei mündlichem Votum, mit 28 gegen 21 Stimmen angenommen: Vertretung nach drei Ständen (des großen Grundbesitzes, großen Gewerbsbetriebes und der Berufswissenschaft, so wie der Kirche) bei einem so hohen Census für das Wahlrecht, daß z. B. selbst der gewöhnliche Handwerkerstand in den Städten und der größte Theil der ländlichen Bevölkerung von den Wahlen ausgeschlossen ist. Wird das Wahlgesetz, wie es vorliegt, angenommen, so bekommen wir eine Vertretung von bloßen Partikularinteressen. (M. Z.)

Bremen, 6. November. [In der gestrigen Versammlung der bremischen Bürgerschaft] wurde mit 120 gegen 17 Stimmen folgender Antrag zum Beschluß erhoben: Die am 12. Oktober in Hoya durch die hannoverschen Behörden veranstaltete Verhaftung und Einkerkerung des bremischen Bürgers Pastor Dulon, veranlaßt die Bürgerschaft den Senat aufzufordern, sofort alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu ergreifen, den Verhafteten zu reklamiren, damit derselbe sofort in Freiheit gesetzt, event. hierher ausgeliefert werde. Die Bürgerschaft hält das bremische Kriminalgericht für den alleinigen kompetenten Richter in Sachen des bremischen Bürgers Pastor Dulon und erwartet, daß das Kriminalgericht sofort die erforderlichen Schritte thue, seine Kompetenz bei der hannoverschen Regierung, resp. bei dem Gerichte zu Hoya geltend zu machen, damit der Pastor Dulon seinen ordentlichen Richtern in Bremen, zumal dieselben bereits wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens eine Untersuchung eingeleitet haben, übergeben werde. Sollte es dem Senate nicht möglich sein, dem Begehren der Bürgerschaft zu genügen, dann erwartet die Bürgerschaft, daß der Senat ohne Zeitverlust dem Grunde der Verhaftung und Einkerkerung des erwähnten bremischen Bürgers nachforsche und Erkundigungen einziehe über das, was dem Pastor Dulon vorgeworfen werde; sie erwartet darüber baldigst Mittheilung, damit ein jeder bremische Bürger die Folgen jenes die Selbstständigkeit unseres Freistaats so tief zerschneidenden Ereignisses ermessen könne und wisse woran er sei, wenn er die Grenze des bremischen Staats überschreitet. — Wegen des Verbots des „Demokratischen Volksfreundes" legte die Bürgerschaft Verwahrung ein, will aber die Angelegenheit ruhen lassen. — Die „Wes. Z." bringt aus Hoya die Nachricht, daß auch die Untersuchung gegen Dulon beendet und heute die Akten nach Bremen abgegangen sind. Dulon wird noch in diesem Jahre vor die Geschwornen gestellt werden. Im Schlußverhöre soll Dulon auf sofortige Freisprechung durch die Justizkanzlei, event. auf Haftentlassung gegen Bürgschaft angetragen haben. Indessen ist zu beidem wenig Aussicht vorhanden.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. November. Heute im Landsthing wurde in geheimer Sitzung beschlossen, die Verhandlungen über Unsgaard's Aufforderung an das Ministerium über unsere Lage und seine Politik morgen in geheimer Sitzung vorzunehmen. Auch das Volksthing hat beschlossen, die weiteren Aufschlüsse des Ministeriums ꝛc. in geheimer Sitzung entgegenzunehmen.

Fädrelandet nennt den Notabeln-Vorschlag und die damit in Verbindung stehenden Unterhandlungen ein politisches Eckernförde und fordert die Regierung auf, die Früchte so glänzender Waffenthaten nicht aus den Händen fahren zu lassen, wie dieses z. B. 1801 mit der Gründonnerstags-Schlacht geschehen. Wenn König und Volk, Regierung und Reichstag nur zusammenhielten, so würde man schon den Anforderungen des Auslandes entgegentreten können, und Europa zeigen, daß unsere Verfassung von anderm Zeuge sei, als die jetzt wegoctroyirten deutschen Charten. Es handele sich aber um die eigene Zukunft des Reichstages, von dem man erwarten dürfe, daß er sich nicht selbst in den Augen Dänemarks und Europas blamiren und in die Klasse so vieler Märzblasen rangiren werde.

Oesterreich.

O. C. **Wien,** 7. November. [Allerhöchste Genehmigung des neuen Zolltarifs] Wir sind in der Lage mitzutheilen, daß der neue Zolltarif nach Vernehmung des Reichsrathes bereits die Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers erhalten hat. Der Zeitpunkt der Aktivirung desselben wird, wie wir vernehmen, nachträglich festgestellt werden. Wir begrüßen diesen Schritt als einen der wichtigsten und erfolgreichsten in unserem Staatsleben urd müssen ihn doppelt bedeutsam finden in einem Augenblicke, wo die Verhältnisse des deutschen Zollvereins auf erneuerter Grundlage geregelt werden sollen.

☿ **Wien,** 7. Nov. [Reduktionen im Postdepartement.] Die von Bruck durch den von ihm berufenen preußischen Postbeamten Böcking auf ziemlich luxuriösem Fuß organisirte Postanstalt wird nunmehr auf Antrag des Finanzministers einer neuerlichen Reorganisation unterworfen, um Ersparnisse einzuführen, wie sie dem Geiste des kaiserlichen Handbillets angemessen sind. Während Baron Bruck den Grundsatz im Auge hatte, daß die Postanstalt keine Finanzquelle sein dürfe, sondern eine Dienerin des Verkehrs und die Beförderung des Handels, nicht aber die indirekte Steuer eines Postgefälls angestrebt wissen wollte, kommt durch Herrn v. Baumgärtner wieder die ältere Anschauungsweise in Aufnahme und es kann in dieser Hinsicht als charakteristisch gelten, daß der ehemalige Postdirektor Ottenfeld mit der Ausarbeitung eines auf Ersparnisse basirten Entwurfs beauftragt worden. Dem Vernehmen nach soll eine namhafte Reduktion von k. k. Postdirektionen auf Postinspektorate die Grundlage des Sparsystems bilden, sowie das Institut der Reisekommissäre gänzlich eingehen, da es sich nur zu klar herausgestellt hat, daß die enormen Reisespesen dieser Kommissäre mit dem Nutzen, den sie stiften, in gar keinem Verhältnisse stehen; diese Herren pflegten ihre Dienstkontrole, von der sie ohnedem häufig keine richtige Vorstellung besaßen, gar bequem auszuüben und waren meistens bei ihrer Unkenntniß des Details und ihrer schlemmerhaften Nutzlosigkeit ein Gegenstand des Spottes für die Postmeister und Postkondukteure, die sich das Wort gegeben zu haben schienen, durch übermäßige Aufrechnungen der Staatsverwaltung die lächerliche Rolle zu beweisen, welche die kostspieligen Reisekommissäre überhaupt spielen, und in der That hat die k. k. Hofpostbuchhaltung die bittere Erfahrung gemacht, daß dieselben Routen seit Aufstellung dieser Herren bedeutend mehr Regiekosten in Anspruch nehmen, denn früher, wo das Institut der Reisekommissäre noch nicht eingeführt war. Man erzählt sich als ein Beispiel der postalischen Unwissenheit der zumeist unter Juristen auserkornen Reisekommissäre, daß ein solcher in Oberösterreich bei Visitation eines Poststalles, um doch irgend etwas zu bekritteln, die Ausstellung machte, warum die Sättel nicht gleich dem übrigen Pferdegeschirr schwarz angestrichen seien? — Ministerialrath Ottenfeld glaubt bei Annahme seiner Reformen der Staatskasse eine Rente von $2\frac{1}{2}$ Million sicher verbürgen zu können.

* **Wien,** 7. Nov. [Tagesbericht.] Im Schoße der Kommission zur Berathung der Verfassungsangelegenheit haben sich zu wiederholten Malen zwei Parteien erkennen lassen: eine ministerielle und eine reichsräthliche, erstere neige sich modernen Prinzipien zu und möchte die ständischen Normen darnach gestalten, während letztere strenger am historischen Boden halte.

Die Regierung hat an alle ihre Gesandten bei den süddeutschen Höfen die Aufforderung ergehen lassen, dahin zu wirken, daß die Bevölkerung der betreffenden Staaten sich von jeder Theilnahme an Kolonisations-Unternehmungen in Ungarn — so lange die Verhältnisse dieses Kronlandes nicht geregelt sind — um so mehr zurückhalten möge, da die Regierung diese Angelegenheit in eigene Hand zu nehmen beabsichtigt.

Ueber wiederholte Vorstellungen der südlichen Kronländer leitete das Finanzministerium Erhebungen ein, welche eine Erleichterung des Einfuhrzolles auf Getreide von der Seeseite zur Folge haben dürften.

Nächstens erscheint das k. Patent betreffs der neuen Ausprägung der Gold- und Silbermünzen. Nebst dem k. Brustbilde und dem österreichischen Adler, tragen die Münzen den Wahlspruch des Kaisers.

Auf Antrag des Kriegsministers gestattete der Kaiser die Aufhebung des Salpetermonopols, und es handelt sich nur noch darum, die Vorsichtsmaßregeln festzustellen, welche für die Uebergangsperiode nothwendig sind.

Der Grundsatz der vollen Gleichberechtigung aller Relionskonfessionen findet in der praktischen Durchführung wohl überall, aber am meisten in Galizien unzählige Schwierigkeiten. Es ist begreiflich, daß Israeliten, wenn sie sich den staatsrechtlichrn Studien widmen, sich auch um den Eintritt in den Staatsdienst bewerben. Das unentgeltliche Praktiziren wurde mehreren dieser Bewerber gleich nach der ausgesprochenen Emanzipation gestattet, jetzt aber, wo sie die höheren Stufen des Staatsdienstes besteigen wollen, tritt zunächst die Eidesfrage in doppelter Bedeutung hervor. Erstens wird die Frage aufgeworfen, wie ein israelitischer Beamter den Amtseid zu leisten habe, und zweitens, wie er bei seinen etwaigen richterlichen Funktionen einem Christen den Eid abnehmen könne. Der im Allgemeinen für Israeliten bei uns noch gesetzlich bestehende Eid schreibt sich aus einer Zeit her, wo man, von mittelalterlichen Vorurtheilen befangen, noch voraussetzte, daß gewisse mystische Zeichen der Kabbala den Israeliten seines laut geleisteten Eides entbinden und ihn also zum Meineide berechtigen. Die veränderten Zeitumstände verlangen nun auch, daß die wörtliche Fassung des Gesetzes oder der Eidesformel dem neueren Geiste angepaßt werden. Wenn das Ministerium dieser Frage eine nähere Aufmerksamkeit widmete, so würde durch eine einzige entsprechende Verfügung der scheinbar verworrene Knoten durchhauen und dann wäre nicht zu begreifen, warum grade das mosaische Religionsbekenntniß ein Hinderniß der amtlichen Eidesabnahme sein sollte. — Der griechisch-unirte und der römisch-katholische, so wie der protestantische Beamte darf dem einer andren Religionsgenossenschaft Angehörigen den Eid abnehmen, und ein gleiches Recht hatte bisher nur der Christ dem Juden gegenüber, warum nicht auch umgekehrt? Die baldige Entscheidung dieser Frage ist um so mehr zu wünschen, da die neue Phase, in welche jetzt Galizien tritt, der ruhigen Entfaltung seiner Kultur und materiellen Interessen gewidmet sein wird. Das Aufhören jeder Ungewißheit über die gewichtigen Fragen des staatlichen Organismus ist nur geeignet den gehässigen Leidenschaften ihren Spielraum zu nehmen. — Schon wurde die Zulassung der Israeliten zum Richteramte prinzipiell bestritten. Die Bewerbung eines talentvollen Juristen um eine Auskultatorstelle rief einen wahren Sturm unter der Be-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 311 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 9. November 1851.

(Fortsetzung)

amtenwelt hervor. Das Czernowitzer Appellationsgericht hatte sich zur Entscheidung des Gesuches jenes Juristen incompetent erklärt. Die Sache wurde dem lemberger Appellationsgerichte zugewiesen. In den dortigen geselligen Kreisen ließen sich Aeußerungen vernehmen, die nur der Wiederhall der in den Gerichtssälen gepflogenen Verhandlungen sein mochten. Das Ministerium, unbeirrt durch diese stürmischen Aeußerungen der leidenschaftlichen Gehässigkeit, ertheilte dem israelitischen Richteramtskandidaten den Bescheid, daß seine vollkommen begründeten Ansprüche bei der neuen Organisation ihre gehörige Berücksichtigung finden würden. —

Frankreich.

Ⅹ **Paris**, 5. Novbr. [Eindruck der Präsidenten-Botschaft.] Die gesammte Ordnungs-Partei erklärt sich in ihren Organen sehr leidenschaftlich gegen die Präsidentenbotschaft und sieht darin eine Rückkehr zu den Grundsätzen der provisorischen Regierung. Sie geben dem Präsidenten Schuld, daß er, um eine augenblickliche Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen, viel größere für die Zukunft hervorrufe.

Nur die kleine Bourgeoisie ist damit zufrieden; die demokratische Presse dagegen weiß dem Präsidenten wenig Dank für seinen Antrag, da sie darin nur die Anerkenntniß eines ihr bisher geraubten Rechtes sieht.

Auch ist der Präsident sehr kleinlaut geworden und man erzählt sich, daß er sich zum Voraus jeder Entscheidung der Versammlung gehorsam unterwerfen werde und daß das Ministerium zum Voraus instruirt ist, die Zurückweisung des Gesetzentwurfs an den Staatsrath, wenn solche beschlossen würde, sich gefallen zu lassen.

Uebrigens ist die Majorität keineswegs einträchtig, wie sich bei den Bureauwahlen zeigte, wo man allen Elyseern aufs Entschiedenste den Krieg machte; selbst Herrn Leon Faucher, welchen doch die „Ordnungs-Partei" unter allen Umständen favorisiren sollte.

Aber die Legitimisten stellten ihm für die Vice-Präsidentur Herrn Vitet entgegen und es kam bis jetzt zu keiner entscheidenden Abstimmung. (S. die telegr. Depesche.)

Die heutige Sitzung der National-Versammlung beschäftigte sich mit den Bureauwahlen. Dupin wurde mit 387 Stimmen wieder als Präsident gewählt, während Michel (de Bourges) 185 davontrug. Zu Vicepräsidenten wurden Bedeau, Daru und Benoist d'Azy wiedergewählt; für die vierte Vicepräsidentschaft findet noch eine Ballotage zwischen Faucher und Vitet statt. Sekretäre sind Yvan, Chapot, Moulins und Lacaze.

Schweiz.

Bern, 3. Nov. [Zustände.] Mit Ausnahme, daß auch der Regierungsstatthalter in Neuenstadt von den Radikalen insultirt wurde, weiß man von keiner weiteren Ruhestörung. Regierungsrath Moschard ist nach Interlaken gegangen, um Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Nachricht, daß der dortige Regierungsstatthalter Müller entschlossen sei, seine Stelle niederzulegen, hat sich nicht bestätigt. Daß er der radikalen Bevölkerung Konzessionen machen mußte und sogar gezwungen wurde, die Kanonen zur Feier des radikalen Sieges herauszugeben, ist für ihn, den stolzen Patrizier Berns, eine schwer zu verschmerzende Demüthigung. Wohl an keinem Orte des Kantons dringt aber die Erbitterung der Parteien in dem Grade in das Privatleben, wie hier in der Hauptstadt. Viele reiche Kapitalisten haben ihren radikalen Schuldnern auf einen Tag die Kapitalien, andere ihren Handwerkern die Kundschaft oder den Miethsleuten die Wohnung aufgekündigt. Jeder Gruß auf der Straße, jedes Gespräch an öffentlichen Orten wird kontrolirt. Es hat den Anschein, als wollten die Konservativen in der Stadt jeden Verkehr mit den Radikalen abbrechen. Der Haß geht so weit, daß sogar eigene Schulen und Kunstinstitute für die verschiedenen Parteien bestehen. Die Patrizier haben sich längst von dem allgemeinen Leben isolirt und vermeiden jede Berührung mit den übrigen Ständen. Alles scheidet und trennt sich hier in schroffster Weise nach Stand, Vermögen und politischer Partei. Darum giebt es auch wohl keine Stadt in Europa, wo weniger Geselligkeit herrscht, als in Bern. Die gegenwärtige politische Krise hat nun diese seit langer Zeit bestehende Kälte zur unerträglichen Erbitterung gesteigert. In einer so traurigen Atmosphäre kann nichts Höheres gedeihen; Kunst und Wissenschaft fristen ein erbärmliches Dasein und die Universität stirbt langsam dahin. (F. J.)

Rußland.

Von der russischen Grenze, 31. Oktober. [Ukas. — Truppen-Konzentration.] Vor wenigen Tagen wurde in Berdyczow der Ukas, welcher den jüdischen Frauen das Tragen der eigenen Haare anbefiehlt, unter Trommelschlag zum zweitenmale mit der Bemerkung publizirt, daß jenen Jüdinnen, die eignes Haar nicht tragen wollen, auch das Tragen einer fremden Perücke oder haarähnlicher Bänder verboten sei und sie gehalten seien, die Tracht der Bäuerinen anzunehmen, ohne irgend welchen Kleiderluxus entwickeln zu dürfen. Es ist als gewiß anzunehmen, daß die israelitischen Frauen sich diesem nicht fügen und den Ukas in seiner ersten Gestalt lieber annehmen werden. Die subalternen Exekutionsbehörden sehen sehr strenge auf die Einhaltung der Kleidergesetze und Ahndungen wegen diesfälligen Vergehen sind an der Tagesordnung. — In Bessarabien werden bedeutende Militärmassen zusammengezogen, darunter viele in den Feldzügen gegen die Ungarn erprobte und gestählte Garderegimenter. (Lloyd.)

Provinzial-Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes am 6. November.

Vorsitzender Justiz-Rath Gräff. Anwesend 77 Mitglieder der Versammlung.

1. Nach eröffneter Sitzung wurden die gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes, Professor Herr Dr. Kutzen und Partikulier Herr Walter, durch den Ober- und geheimen Regierungs-Rath, Bürgermeister Herrn Elwanger vereidet. — Zur Beiwohnung der Beerdigungsfeier des königlichen Ober-Regierungs-Raths v. Heyden deputirte die Versammlung aus ihrer Mitte die Herren Scharff, Graf Hoverden und Lewald. — Magistrat benachrichtigte die Versammlung, daß der General-Substitut Herr Richter zum Lektor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabet ernannt worden sei. — Die Bau-Rapporte für die Zeit vom 27. Oktober bis 8. November ergaben, daß in der Woche vom 27. Oktober bis 1. November 11 Maurer, 17 Zimmerleute, 5 Mühlenbauer und 133 Tagearbeiter, und in der Woche vom 3. bis 8. November 9 Maurer, 11 Zimmerleute, 7 Steinsetzer, 5 Mühlenbauer und 117 Tagearbeiter bei städtischen Bauten beschäftigt waren. — Das von dem Magistrat der Versammlung zugefertigte Schreiben des königlichen Polizei-Präsidiums, worin als Mittel zur Beseitigung vielfacher Uebelstände auf dem hiesigen Getreidemarkte die Verminderung der polizeilich konzessionirten Getreidemäkler hervorgehoben wird, wurde der Kommission für Gewerbebetriebs-Angelegenheiten zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung überwiesen.

2. Auf den Antrag des Magistrats genehmigte die Versammlung, daß einem an eine hiesige höhere Lehranstalt berufenen Lehrer die Kosten der Präsentationsreise mit 30 Rtl. aus der Kämmereikasse erstattet werden. — Ferner bewilligte sie eine Summe von 30 Rtl. zur Erweiterung des im laufenden Frohnvesten-Verwaltungs-Etat zur Unterhaltung der Lagerstätten im Polizei-Gefängniß ausgesetzten Quantums; eben so wurden dem Antrage des Magistrats gemäß, die zur Beschaffung des Brennmaterialien-Bedarfs für das Gymnasium zu St. Elisabet noch fehlenden 60 Rtl. und die durch die im Laufe des Jahres in diesem Gymnasial-Gebäude vorgenommenen Renovirungen verursachten Mehrausgaben von 80 Rtl. bewilligt.

3. Gewählt wurden: zum Vorsteher des Katharinen-Bezirks der Liqueur-Fabrikant Herr Baum, zum Vorsteher des Barbara-Bezirks der bisherige Stellvertreter, Gastwirth Herr Kärger und an des Letzteren Stelle der Bäckermeister Herr Gaffling, zum Vorsteher des Rosenbezirks Abtheilung II. der Kaufmann Herr Schmidt, Matthiasstraße Nr. 17 wohnhaft, und endlich zum Vorsteher-Stellvertreter im Bernhardin-Bezirk der Lackirer Herr Krupp, Breitestraße Nr. 18.

4. Der im Jahre 1822 verstorbene königl. Kommissionsrath Kayser hatte dem Dr. Kloseschen Haus-Armen-Medizinal-Institut ein Legat von 1500 Rtlrn. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die nach dem Tode seiner Frau fälligen Zinsen davon zur Unterstützung armer, kranker Kindbetterinnen verwendet, die Sicherheit des Kapitals aber vom Magistrat und von den Repräsentanten der Bürgerschaft überwacht werden solle. Nach dem im Laufe dieses Jahres erfolgten Tode der verwittweten Kommissions-Räthin Kayser haben deren Erben zur Berichtigung des in Rede stehenden Legats eine auf dem Gute Georgendorf, Steinauer Kreises, haftende Hypothek von gleicher Höhe, welche bisher zur Sicherstellung dieses Legats verpfändet war, angeboten. Im Einverständnisse mit dem Magistrat erkannte die Versammlung die pupillarische Sicherheit dieser Hypothek an und sprach sich für die Annahme derselben aus.

5. Nach erfolgter Superrevision der Rechnung von der Verwaltung des städtischen Leihamtes pro 1850 gab die Versammlung, da Erinnerungen nicht aufzustellen waren, ihre Einwilligung zur Ertheilung der Decharge.

Gräff. Krug. Hübner. Friese.

§ **Breslau**, 8. Nov. [Festliches.] Das früher bereits mitgetheilte Programm zu dem Feste, welches die „konstitutionelle Bürger-Ressource" zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin am 13. d. M. im Weiß'schen Lokale veranstaltet, soll einige wesentliche Aenderungen erfahren. Man beabsichtigt nämlich, „das Bolzenschießen der Damen, Jagdschießen der Herren, Kolosseumspiel und Lotterie um Prämien und Gewinne" — diesmal fallen zu lassen, da es scheint, daß dieser Theil der Abendunterhaltung im Publikum wenig Anklang gefunden. Dagegen wird das gemeinschaftliche Abendessen für Herren und Damen mit nachherigem Tanz in unveränderter Weise stattfinden. Die bereits gelösten Billets, welche nur zur Theilnahme an den Spielen und dem Tanze berechtigen, deren Zahl übrigens nicht sehr groß ist, können gegen Speisebillets umgetauscht werden. Hierdurch erhält die Festlichkeit einen bestimmteren Charakter, und sämmtliche Anwesende gehören dann zu den Tafel- wie zu den Ballgästen. Schon aus Nützlichkeitsgründen war die projektirte Theilung der Gesellschaft nicht rathsam; der ursprüngliche Zweck der Feierlichkeit würde aber noch weit mehr darunter gelitten haben. Das Festkomitee hofft nun durch die beschlossenen Abänderungen des Festprogramms, den vielfach laut gewordenen Wünschen des Publikums zu entsprechen.

* **Breslau**, 8. Novbr. [Polizeiliche Nachrichten.] In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeborener Kinder und 1 Selbstmörders) von hiesigen Einwohnern gestorben: 51 männliche und 46 weibliche, in Summa 97 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 4, Altersschwäche 1, Darmgeschwür 2, Cholera 29, Zahndurchfall 1, Lungenlähmung 1, Gehirnentzündung 2, Scharlach 10, Zehrfieber 1, Nervenfieber 22, typh. Fieber 1, Gehirnausschwitzung 1, Keuchhusten 1, Krämpfen 13, Kolik 1, Gebärmutterleiden 1, Lebensschwäche 2, weiße Frieseln 1, Schlagfluß 1, Stickfluß 1, Rückenmarkschwindsucht 1, Lungenschwindsucht 10, Unterleibsschwindsucht 1, Hirnhöhlenwassersucht 1, Brustwassersucht 1, allgem. Wassersucht 1, Steinleiden 1, Bräune 2, Magenverhärtung 1, Magenerweichung 1, Herzkrankheit 1. Von diesen starben in den öffentlichen Krankenanstalten, und zwar: in dem allgemeinen Krankenhospital 15, in dem Hospital der Elisabetinerinnen 2. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 19, von 1—5 Jahren 24, von 5—10 Jahren 7, von 10—20 Jahren 4, von 20—30 Jahren 10, von 30—40 Jahren 11, von 40—50 Jahren 8, von 50—60 Jahren 6, von 60—70 Jahren 5, von 70—80 Jahren 2, von 80—90 1.

Im Laufe der verflossenen Woche kamen stromabwärts hier an: 6 Schiffe mit Brennholz, 3 Schiffe mit Ziegeln, 1 Schiff mit Steinkohlen.

Am 6. d. Mittags brannte in den, Taschenstraße Nr. 4 belegenen Kellerräumen, woselbst eine bedeutende Quantität Oel, Rum und Spiritus lagert, durch die Unvorsichtigkeit eines Handlungslehrlings eines der Oelfässer an, doch wurde das Feuer, noch ehe es den Inhalt desselben erfaßte, erdrückt. Jener Lehrling hatte sich im Auftrage seines Herrn — eines auf der Ohlauerstraße wohnhaften Kaufmanns — in jenen Keller begeben und dabei ein Licht ohne Laterne benützt. Letzteres stellte er unvorsichtiger Weise während seiner Beschäftigung im Keller auf einen solchen Platz, daß die Flamme den hölzernen Hahn eines Fasses erreichte und fast ganz verkohlte, was er indeß nicht bemerkte. Nachdem bereits der Lehrling den Keller verlassen hatte, bemerkte der in jenem Hause wohnende Böttchermeister Strempel, daß Rauch aus dem Keller stieg. Er theilte dies sofort dem Kaufmann mit, welcher herbeieilte und vereint mit dem ꝛc. Strempel das Feuer, welches sich bereits über den äußern Theil der Tonne verbreitet hatte, unterdrückte.

Am 7. d. in den Frühstunden bemerkte ein Steuerbeamter, daß sich vier verdächtig aussehende Männer auf der Chaussee zwischen der Trebnitzer Thor-Barriere und dem Oderthore herumtrieben und später einen ankommenden Wagen verfolgten. Als sie indeß bemerkten, daß auch sie von dem Steuerbeamten verfolgt wurden, ergriffen sie die Flucht, jedoch gelang es dem Beamten, einen jener Männer einzuholen und festzunehmen. Es war ein am Viehmarkt wohnender Tagearbeiter. Es ergab sich nun sehr bald, daß von jenem Wagen ein Sack, worin sich ein Scheffel Korn befand, und ein Korb mit Birnen, ersterer einem Freistellenbesitzer aus Kunzendorf und letzterer der Hirtenfrau aus Lilienthal gehörig, entwendet worden war.

Am 6. d. wurde ein junger Mann unmittelbar darauf, als er das Schuldgefängniß verließ, in polizeiliche Haft genommen, weil er, wie sich inzwischen herausgestellt, Ende September d. in dem Hause Breitestraße Nr. 26, wo auch er früher gewohnt, die Stube eines Mitbewohners des Hauses, während dessen Abwesenheit gewaltsam geöffnet, und aus derselben mehrere Bekleidungsstücke entwendet hatte. Letztere waren bereits verkauft; der Käufer ist indeß schon ermittelt.

♁ **Breslau**, 7. Novbr. [Straßen-Unfug.] Es ist eine schöne Sache um eine gute und zweckmäßige Straßen-Ordnung, namentlich wenn sie streng gehandhabt wird. Dieselbe wird aber zu einem dringenden Bedürfniß in einer Stadt wie Breslau, wo enge Straßen und ein ungemein lebhafter Verkehr jeden Verstoß dagegen doppelt und dreifach fühlbar machen. — Es ist schon mehrfach (auch von Seiten des polizei-

lichen „Anzeigers“) darauf hingewiesen worden, welche Uebelstände dadurch hervorgerufen werden, daß die Bauer-Wagen, welche Milch, Gemüse, Getreide ꝛc. ꝛc. zur Stadt gebracht haben, viele Stunden lang vor den Gasthäusern stehen bleiben und oft eine vollständige, zusammenhängende Wagenburg bilden. Bei der Enge unserer Straßen wird dadurch nicht allein der Verkehr auf der Fahrstraße gehemmt, sondern auch die Passage auf dem sogenannten Bürgersteige oft zu einer gefahrvollen gemacht, wo der Fußgänger entweder von Pferde-Hufen und Gebissen, von Wagen-Rungen und Deichseln bedroht wird, oder doch Gefahr läuft, sich die Kleider zu beschmutzen oder zu zerreißen. Dazu findet man noch obenein gerade auf den frequentesten Straßen diese Wagenburgen, wie man namentlich am Mittwoch und Sonnabend (jedoch auch an andern Tagen) sich auf der Schweidnitzer-, Nikolai-, Reusche- und Ohlauer Straße durch den Augenschein überzeugen kann. Besonders ist auf der Schweidnitzer Straße diese Anhäufung von Wagen so arg, daß die Passage zuweilen eine ganze Viertelstunde lang gehemmt ist. Wenn es irgend möglich ist, vermeiden daher Droschken und andere Wagen, denen es um ein schnelles Fortkommen zu thun ist, die Schweidnitzer Straße, da dort schon mancher Droschken-Passagier es vorzog auszusteigen, als zu warten, bis der ungeheure Wagen-Knäuel sich entwirrte. Bei dem Abgange der Bahnzüge kommt es auf 2 oder 3 Minuten an, wenn die Zeit drängt.

Diesen vielseitigen und ärgerlichen Uebelständen kann entschieden dadurch vorgebeugt werden, daß mit der größten Strenge angeordnet und darauf gehalten wird: daß jeder Wagen, nachdem seine Fracht abgeladen ist, sofort von der Straße entfernt werden muß. Das Aufstellen von Wagen vor Gasthäusern ist unstatthaft, wenn letztere nicht an großen freien Plätzen liegen. Dann muß nicht minder streng darauf gehalten werden, daß jeder Kutscher auf der rechten Seite seines Fahrdammes fährt und nie dem vor ihm befindlichen Wagen vorbeifahren darf.

Auf diese Weise wird in London, wo doch die Wagen-Menge, die täglich über die Straßen rollt, hundertfach größer ist, jeder Wirrwarr vermieden, die Kommunikation wird auch nicht einen Augenblick gestört. Jeder, der von dort nach Breslau kommt, wird sein Erstaunen über den oben beregten Wagen-Unfug nicht bergen können, noch mehr aber darüber, daß man Jahre lang solche Uebelstände ertragen konnte, ohne sie zu beseitigen.

So wie es bei uns vor 50 Jahren war, so ist es heut noch. Ist ein Wagen von seiner Ladung befreit worden, so wird er nicht gleich fortgeschafft, sondern er bleibt stehen, Jemand bewacht die Pferde (manchmal geschieht auch dies nicht) und die zu dem Wagen gehörigen Personen setzen sich in die Bierstube, um sich vor ihrer Abfahrt gütlich zu thun. Die meisten Besitzer von Land-Fuhrwerken fahren, nachdem ihre Ladung verkauft oder untergebracht ist, vor bestimmte Gasthäuser, blos in der Absicht, um sich hier durch ein stundenlanges Frühstück nach gethaner Arbeit zu stärken. Höchstens werden die Pferde ausgespannt und in den Stall gebracht, der Wagen aber bleibt bis gegen Mittag auf offener Straße stehen. — Das konnte allenfalls vor 50 Jahren passiren, jetzt aber haben solche Gewohnheiten keinen Sinn und dürfen nicht geduldet werden, denn das allgemeine Beste wird durch sie beeinträchtigt. Sowohl die Bevölkerung als der Verkehr sind seit jener Zeit ungeheuer gestiegen, die Straßen aber nicht breiter geworden. Was damals also allenfalls geduldet werden konnte, ist jetzt unter vollständig veränderten Umständen auf keine Weise mehr zulässig. Haben die Gasthäuser in der Stadt keine Stallungen und Remisen oder Hofraum, um Pferde und Wagen aufzunehmen, so haben sie nicht das Recht, die Straße, welche der Kommune gehört, für ihre Privatzwecke zu benutzen. In den Vorstädten giebt es eine Menge Gasthäuser, welche große Hofräume, Stallungen und Wagen-Schuppen haben; wollen daher die Führer der Land-Fuhrwerke frühstücken u. s. w., so mögen sie sich dorthin wenden.

Fort also mit der alten Unsitte, fort mit den beengenden und den Verkehr hemmenden Wagenburgen von unsern Straßen!

[Berichtigung.] Die von Herbstein im evang. Verein mitgetheilten Lesefrüchte erfreulicher Art, den Gustav-Adolph-Verein betreffend, waren nicht aus dem evang. Kirchen- und Schulblatte.

---

§ Breslau, 8. November. [Neue Handlungsdiener-Ressource.] Die größeren Vereinigungen zu geselligen Zwecken haben hier in letzter Zeit bedeutend an Zahl und Umfang gewonnen. Neben der „christlichen Handlungsdiener-Ressource“ soll nunmehr auch eine Gesellschaft ins Leben treten, welche Handlungsdiener ohne jede Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß aufnehmen wird. Für gestern Abend waren die Betheiligten zu den nöthigen Vorberathungen nach dem Saale zum Café restaurant geladen. Die Versammlung war zahlreich besucht, und man einigte sich zunächst über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der zu begründenden „Allgemeinen Handlungsdiener-Ressource“. Hierauf wurde eine Kommission von sieben Mitgliedern gewählt, welche mit dem Komitee des keineswegs exklusiven (jüdischen) Handlungsdiener-Instituts in Verbindung treten wird, um gemeinschaftlich mit diesen die Schritte für Begründung der neuen Ressource zu unternehmen. Man verspricht sich von dem Zusammenwirken beider Institute den besten Erfolg für die künftige Ausbildung der jungen Handlungsbeflissenen, denen es jetzt an der erforderlichen Gelegenheit zu bildendem Umgange großen Theils mangelt.

---

‡ Kanth, 7. Nov. [Feuer. — Todesfall.] In dem Gehöfte des Bauergutsbesitzers Sauer in dem nahegelegenen Dorfe Landau brach gestern früh 6 Uhr eine Feuersbrunst aus, welche Scheunen und Stallungen ergriff und nur das Wohnhaus verschonte. Es ist der Verlust des Getreidevorraths zu beklagen, wogegen der überwiegend größere Theil des Viehes gerettet wurde. Man vermuthet eine vorsätzliche Brandstiftung. — Kanth betrauert seit gestern Abend den Verlust eines der bravsten Männer auf unserm Erdboden, den Tod des Gastwirths Rohrmann. Er hat sich nicht nur als Stadtverordneter und Kirchenvater eine lange Reihe von Jahren hindurch verdient gemacht, sondern fast Jedermann verliert in ihm einen treuen Freund, welchem es Vergnügen machte, den Bedürftigen mit Rath und That beizustehen.

(Notizen aus der Provinz.) ** Groß-Strehlitz. Unsere Kreisstände und Kreistags-Mitglieder sind auf den 22. November zu Abhaltung eines Kreistages zusammenberufen worden. Dort sollen mehrere Gegenstände von erheblicher Wichtigkeit berathen werden. Zunächst soll die Wahl der aus 3 Mitgliedern bestehenden Kommission für Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen vollzogen, dann der Kreis-Kommunal-Kassen-Etat pro 1852 festgestellt werden. Unter anderm wird auch die Verfügung der königlichen Regierung vom 6. Oktober 1851 zur Vorlage kommen, in Betreff der angeeignete Rustikalbesitzer zu gewährenden Vorschüsse zu Versuchen in der Drainage auf nassen Grundstücken. Endlich soll über Mittel zur Vorbeugung eines wegen Mißwachses der Kartoffeln zu besorgenden Nothstandes berathen werden.

* Für den Breslauer Kreis ist der Kreistag auf den 12. November ausgeschrieben worden.

⊙ Striegau. Am 27. Oktober wurde ein Kreistag abgehalten. Man faßte unter anderem folgenden Beschluß: Die für die Jagdscheine eingegangenen Gelder in Staats-Schuldscheinen anzulegen, den Zweck der Verwendung aber erst später zu bestimmen. Als Mitglieder der Kommission für Begutachtung der Klassensteuer-Reklamationen wurden die Herren Landschafts-Direktor Frhr. v. Tschammer auf Dromsdorf-Lohnig, der Kämmerer Mausolff von hier und der Gutsbesitzer Bartsch von Alt-Striegau gewählt.

† Landeshut. Hier sind die Semmeln noch billiger, als nach einer neulichen Anzeige der Bresl. Ztg. in Grottkau. In letzterer Stadt erhält man für einen Sgr. 17 Loth, bei uns werden für 1 Sgr. 23 Loth verkauft, also 9 Loth mehr gegeben als zu Brieg, und 6 mehr als zu Grottkau. — Unsere Liedertafel wird diesen Winter eine große Thätigkeit entwickeln. Auch ist es an der Zeit, daß man in musikalischer Beziehung mancherlei Zurüstungen trifft, da künftiges Jahr hier ein Musikfest gefeiert werden soll. — Bei dieser Gelegenheit muß als Merkwürdigkeit erwähnt werden, daß unser neue wackere Gastwirth im Kronprinzen einen Flügel besitzt, welcher „konversirt.“ Nächsten Montag den 10. wird seine (des Herrn Wirthes) Einweihung gefeiert werden.

* Görlitz. Die letzte diesjährige Schwurgerichts-Periode beginnt mit dem 15. Dezember.

♯ Glogau. Der Verein zur Bekleidung armer Schulkinder nimmt einen erfreulichen Aufschwung und hat während seines einjährigen Bestehens schon viel Segensreiches geleistet. Bei seiner Konstituirung zählte der Verein 100 Mitglieder, jetzt ist er aber auf 340 gewachsen. Die Einnahme belief sich auf 234 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. Die Ausgabe auf 212 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. Demzufolge blieb ein baarer Bestand von 22 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. Außerdem aber noch eine Anzahl Bekleidunggegenstände, deren Werth sich auf mehr als 25 Rthlr. beläuft. Während des Jahres wurden 95 Kinder (63 Knaben 32 Mädchen) mit Kleidungsstücken beschenkt, und zwar wurden ausgetheilt: 26 Paar Lederschuhe, 23 Paar wollene Strümpfe, ein Paar baumwollene Strümpfe, 46 Hemden, 4 Kallmuckröcke, 33 Knabenjacken, 30 Paar Beinkleider, 36 Knabenmützen, eine Weste, 26 Kleider, 2 Mädchenjacken, 5 Schürzen, 6 Halstücher, 32 Kragen für Knaben, 1 Gürtel für Knaben. — Möge die Theilnahme an diesem so wohlthätig wirkenden Vereine fortwährend wachsen!

Sprechsaal.

Sonntagblättchen.

Es war keine so üble Zeit, für die Theater nämlich, als man uns von Wien her — Possen lieferte, während jetzt sich Herr Vogt mit Maulkörben von daher versieht. Als die Wiener Posse noch florirte, brauchte man keine Maulkörbe; denn ein wie loses Maul sie auch hatte — sie biß nicht, wenigstens nicht in das Fleisch der Reaktion und selbst die Sedlnitzkysche Polizei vertrug sich mit ihr auf's Beste.

Aber den Wienern ist der Witz ausgegangen mit dem klingenden Courant und statt der Possen bezieht man Maulkörbe aus der Kaiserstadt, angeblich nur für tolle Hunde oder solche, „die es werden wollen.“ — Doch die deutsche Posse stirbt nicht so leicht und wie erbittert auch der Vernichtungskrieg der deutschen Polizei gegen Alles, was eine Feder oder eine Nadel schwingt, geführt wird, es wird noch lange dauern, bevor der letzte deutsche Schriftsteller den letzten deutschen Schneider begräbt, oder umgekehrt, und so lange es noch einen Schneider giebt, lebt auch noch die deutsche Posse. Darin sind wir glücklicher gestellt, als selbst die Franzosen.

Den Franzosen, welche eben so wenig Sinn für das historische Recht, wie für die gemüthliche Poesie haben, ist der Schneider nur eine bürgerliche, keine poetische Figur und darum mußte Scribe den Schneider Johann höchst unhistorisch zu einem Schankwirth stempeln, um ihn theaterfähig zu machen und in die große Oper einzuführen; eine Gewaltthat, vor welcher sich die Staatsmänner der Kreuzzeitung mit ihrem zarten Gewissen und ihrem Fanatismus für das historische Recht entsetzten.

Doch was kann auch herauskommen, wenn Juden und Franzosen an ein Werk gemeinschaftlich Hand anlegen; sie können es nur zu einem falschen Propheten bringen und es bedurfte eines deutschen Gelehrten, des Herrn Räder, um der deutschen Geschichte und einem deutschen Schneider wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen — und so erhielten wir denn natürlich eine neue Posse.

Die deutsche Geschichte läßt sich in anderer Weise dramatisch nicht gut behandeln.

Ja wir haben wieder eine neue Posse und Fräulein Schwelle soll sagen, was eine Sache ist! Ihr gebührt die Ehre, einen deutschen Schneider in sein Recht eingesetzt zu haben und wie sich jede gute That auch belohnt, so hat auch die neue Propheten-Mutter Moses und die Propheten gesehen. Und man soll gar nicht glauben, daß Meyerbeer eine so komische Ader hat, um einer deutschen Posse die nöthigen Motive zu liefern und wenn Scribe gesehen hätte, welche Heiterkeit die von ihm erfundenen Situationen erwecken, er würde am Ende den fündlichen Verdienst, welchen ihm seine dramatische Muse auf französisch abwirft, in die Schanze schlagen und deutsche Original-Possen liefern „mit Musik von Meyerbeer.“

Witzigere Couplets hätten wir dann jedenfalls zu erwarten, nicht blos einen witzigen, humoristischen und wirksamen Vortrag, durch welchen Herr Stotz freilich über die Inhaltlosigkeit der Räderschen Poesie zu täuschen weiß; wie er denn überhaupt ganz allein als komischer Atlas das Rädersche Gebäude auf seinen Schultern trug. Er zeigte, nicht „wie man Häuser baut,“ sondern wie man ein volles, lachlustiges Haus erbaut.

Gegen solche Erbauungsstunden dieses nicht blos englischen, sondern himmlischen Schneiders wird hoffentlich von Polizei wegen niemals etwas eingewendet werden und der Prophet daher noch oft eine zahlreiche Gemeinde von lustigen Gläubigen um sich versammeln.

Hat er doch auch klug genug auf die Natur des Menschen spekulirt, welcher nicht blos geistig, sondern auch sinnlich beschäftigt und angeregt sein will. Lebende Bilder, Tänze, Feuerwerk, Rutschbahn und Schaukel sind als Reizmittel angewandt und werden ihre Zugkraft nie verfehlen, und wenn Frau Birch-Pfeiffer, welche mit ihrem

dramatischen Versuche „Wie man Häuser baut" durchgefallen ist, mit Respekt vor der Cholera zu sagen — wieder einmal auf ihr Tantièmen-Glück Häuser baut, so mag sie bei Fräulein Schwelle in die Schule gehen, um zu lernen, wie man — Häuser macht.

Mehr als eine alte Wand mußte wackeln bei dem Unsinn; aber das Haus platzte vor Lachen und ging doch nicht auseinander.

Das vermag ein deutscher Schneider, obwohl sonst das Sprichwort sagt: Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande!

Es wird sich aber jetzt zeigen, ob „der Prophet" ein echter oder ein Lügen-Prophet ist.

In Paris machen sie mit ihren Berühmtheiten schon längst diese Probe; nämlich, daß sie sie in das Aetzwasser der Karrikatur legen, und keine gilt für echt, welche nicht diese Probe durchgemacht hat.

Die witzigen Zeichner des Charivari und der Bildhauer Dantan sind berufen, den Feingehalt jeder artistischen und politischen Größe durch Persiflage zu prüfen und man setzt eine Ehre darein, von ihnen „gelangt zu werden."

Hoffentlich wird auch unsere Bühne Raum haben für beide Propheten!

X. Aus Berlin.

Es kommen die Tage, welche uns nicht gefallen wollen. Durch die breiten Straßen saust der Wind. Unter den Linden und im Thiergarten wirbeln die welken Blätter und wälzen sich im Schmutz. Ein eisiger Regen, mit großen Schneeflocken vermischt, fällt vom Himmel nieder. An der Ecke steht der Konstabler und sieht mit wehmüthigen Blicken auf den angeschwollenen Rinnstein, eine traurige Parodie des Knaben an der Quelle. Ein armes Kind in zerrissenen Kleidern hält uns zitternd vor Frost ein Rosenbouquet entgegen. Welche bittere, schneidende Ironie!

Der böse Winter kommt, aber auch die schöne Weihnachtszeit mit ihren Ausstellungen, für die bereits mächtig gearbeitet wird, mit den Bescherungen der wohlthätigen Vereine, welche manche Thräne trocknen helfen.

Berlin zählt eine große Anzahl derartiger Institute, von denen wir heute nur den Frauenverein zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern erwähnen wollen. Derselbe hat, laut seinem Rechenschaftsberichte bis zum 1. Oktober, in diesem Jahre an 1320 Personen eine Summe von 35,584 Thaler ausgeliehen. Lobet die Frauen! Sie flechten und weben himmlische Rosen in's irdische Leben.

Trotz all dieser Bemühungen und Anstrengungen von Privaten und der Kommune wächst das Proletariat mit jedem Tage und die Zahl der Armen nimmt fortwährend überhand. Noch trauriger ist die Lage jener Unglücklichen, welche hier in Berlin keine offiziellen Unterstützungen genießen, sondern unter dem Scheine der Wohlhabenheit mit dem Elend einen verzweiflungsvollen Kampf zu kämpfen haben.

Hierher gehören eine ganze Reihe problematischer Existenzen: der junge, unbemittelte Arzt, welcher neben dem renommirten älteren Kollegen vergebens aufzukommen sucht, der subalterne Beamte mit geringem Gehalte, der eine zahlreiche Familie zu ernähren hat, der unglückliche Literat welcher von den Erzeugnissen seiner Feder leben muß. Selbst Besitzer pallastähnlicher Häuser soll es in Berlin in nicht geringer Anzahl geben, welche von ihrer Bedienung sich oft das Geld zum Mittagstische borgen.

Unter der Vergoldung lauscht der Schmutz hervor. Der Schein gilt hier viel, wenn nicht Alles. Ein glänzender Laden öffnet sich, mit den herrlichsten Waaren angefüllt, und verschwindet plötzlich, wie er gekommen, über Nacht. Du bewunderst jene schöne Frau, welche in eleganter Toilette vorüberschwebt. Sie eilt in's Leihhaus, oder der Prostitution in die Arme. Der junge Mann im feinen Paletot, welcher sich wohlbehaglich die Zähne stochert, als hätte er eben erst bei Schott oder Mäder gespeist, hat heute noch nichts gegessen. Wem fällt dabei nicht der arme Lortzing ein, dessen Biographie von Dürringer jetzt erschienen ist.

In einer Reihe herzzerreißender Briefe schildert der geniale Komponist seinem Freunde die Noth, welche er mit seiner Familie in Berlin, der Metropole der Kunst und Wissenschaft, zu erdulden hatte. Oft fehlte es ihm an einem warmen Mittagsbrote, und dann stieg er, zu stolz, um seine Freunde zu überlaufen, in einen jener dürftigen Keller nieder, wo er ein Butterbrot mit einem Glase dünnen Bier's genoß. Diese Biographie ist die Märtyrergeschichte des deutschen Genius.

Ein besserer Stern leuchtete Meyerbeer bei der Geburt. Seit einigen Tagen verweilt der glückliche Maestro wieder in unseren Mauern. Außer der „Afrikanerin" soll er eine neue Oper — den „Theuerdank" — beendet haben, zu dem ebenfalls Scribe den Text geschrieben hat. Den Stoff gab das abenteuerliche Leben des Kaisers Maximilian, des letzten Ritters, her. Die Oper wird, wie wir hören, wieder überaus reich an prachtvollen Aufzügen und Kostümen sein. Ueber den musikalischen Werth verlautet noch nichts, da bekanntlich der Komponist seine Werke bis zur Aufführung sorgfältig vor jedem neugierigen Blicke zu verschließen pflegt.

Einen eigenthümlich musikalischen Genuß bereitete unser Landsmann, Herr Kapellmeister Stern, einem sehr gewählten und besonders dazu geladenen Publikum. Derselbe veranstaltete mit seinem Gesangverein eine Gedächtnißfeier am Sterbetage Felix Mendelssohn's. Nur Kompositionen des allzufrüh Dahingeschiedenen kamen zur Aufführung. Ganz neu waren hier drei Nummern aus einer nachgelassenen Oper Mendelssohn's, „Loreley", zu welcher Geibel den Text gedichtet hat. So weit wir nach diesen Fragmenten schließen können ist dies Werk weniger eine Oper, als ein weltliches Oratorium, oder ein lyrisches Tongemälde zu benennen. Besonders hat das Finale, Chor der Rheingeister und das Wechselgespräch zwischen diesen und Leonore angesprochen. Hier entfaltete der Komponist von Neuem jenen Zauber der Romantik, welchen er in seiner Musik zum „Sommernachtstraum" heraufzubeschwören verstand. Das Säuseln des Abendwindes, das Rauschen der Wellen, das Wehen der Geister in der Mondschein-Nacht glauben wir zu vernehmen, und der Elfenreihn umschwebt mit seinen überirdischen Tönen das entzückte Ohr. In wenig Wochen soll die Aufführung der Oper mit vollständigem Orchester stattfinden. Wir können dieses Unternehmen gewiß nur gutheißen.

Von einem zweiten Schlesier, Herrn Tenschert, hörten wir in der Trio-Soiree der Herren Löschhorn und Gebrüder Stahlknecht eine ausgezeichnete Arbeit in Es-dur, welche sich allgemeinen Beifall zu erringen wußte. Das Werk ist reich an frischen Motiven und voll eigenthümlicher, fast möchten wir sagen, capriciöser Wendungen. Am gelungensten erscheint das Scherzo, welches allgemein angesprochen hat. Die Kritik äußert sich sehr günstig über den jungen Komponisten, dem sie eine glänzende Zukunft verspricht.

Interessant war uns bei all diesen musikalischen Aufführungen die Gegenwart der berühmten Künstlerin Madame Schröder-Devrient, welche mit ihrem Gemahl, einem russischen Edelmann, hier den Winter über zu verweilen gedenkt und mit lebhaftem Eifer sich nach wie vor für ihre Kunst zu interessiren scheint. Das glänzende Beispiel der Gräfin Rossi hat sie nicht bestimmen können, noch einmal die Bühne zu betreten, auf welcher sie die größten Triumphe gefeiert hat. Sie zieht es vor, als Zuhörerin die Aufführungen zu besuchen. Manchesmal nun will es uns bedünken, als schwebte ein wehmüthiges Lächeln um ihren feinen, geistreichen Mund. Gilt es dem Verfall der Kunst oder dem Gedächtniß früherer schöner Tage?

Das königl. Theater hat seit dem letzten Stücke der Madame Birch-Pfeiffer keine Novität gebracht. Dagegen regt sich das Friedrich-Wilhelmsstädtische mit bekannter Rührigkeit. Außer einer Uebersetzung nach Alexander Dumas „Nur diplomatisch", welche sehr angesprochen hat, sahen wir eine Jesuiten-Polka, ein reizendes Tanz-Intermezzo voll geistreicher Satyre. Das Publikum jubelte und merkte nicht den Teufel an der Wand gemalt. Die Schwarzen werden nicht auf sich warten lassen, und es soll uns nicht wundern, bald ein Profeßhaus in der protestantischen Residenz zu sehen. Doch es ist gefährlich, nur davon zu sprechen.

Eine neue Oper von dem Liederkomponisten Schäffer: „Die schöne Gaskognerin", wird ebenfalls in der Friedrich-Wilhelmsstadt vorbereitet. Dagegen soll zum Geburtstage der Königin die „Kasilda" des Herzogs von Koburg zur Aufführung kommen.

Heine's Romanzero wird natürlich hier vielfach und in allen Gesellschaften besprochen. Das Buch ist ein Ereigniß und es wird hier in allem Ernste darüber verhandelt, ob der Sünder sich bekehrt habe, oder nicht. Unterdeß liegt der sterbende Aristophanes in Paris und lächelt gewiß trotz seiner Schmerzen über die ehrlichen Deutschen, über seinen persönlichen Gott, den er wieder zu Gnaden aufgenommen hat, über das närrische Leben und den närrischen Tod. Mit diesem Lächeln auf den Lippen wird der ungezogene Liebling der Grazien sterben und um seine Leiche schwebt gewiß dies unsterbliche Lächeln des Genius. Lächeln und Lachen — that is the matter.

Literatur, Kunst und Wissenschaft.

X. **Breslau**, 8. Novbr. [Literarhistorische Vorlesungen des Dr. Theodor Paur.] Herr Dr. Paur ist seiner gesammten Wirksamkeit nach in die Zahl jener vorzüglich ehrenwerthen Gelehrten zu rechnen, die bei dem Forschen in der Vergangenheit stets Gegenwart und Zukunft im Auge haben und nicht nur durch Wissen, sondern auch durch Charakter sich auszeichnen. Nicht nur, daß er für die Fortentwicklung unserer Literatur das regste Interesse bewährt und durch Herausgabe und Bevorwortung der Werke unsres Landsmannes Sallet in dieser Hinsicht ein dauerndes Verdienst sich erworben hat; auch seine politischen Bestrebungen, wenngleich niemals laut und sich hervordrängend, sind der Art gewesen, daß sie einen Ruhm verdienen, den wohl nur Wenige in Anspruch nehmen können: zwischen Besonnenheit und Energie stets das richtige Gleichgewicht inne gehalten zu haben. Im deutschen Parlamente gehörte er zur geringen Zahl der Staatsmänner, die jetzt wohl allein behaupten können, ein Bewußtsein von allen Möglichkeiten der Zukunft, die jetzt Gegenwart ist, gehabt zu haben; denen es klar war, daß der gewonnene Boden eines verfassungsmäßigen Staatslebens nach mehr als nach Einer Seite vertheidigt werden mußte.

Was die gestern (Freitag) vor einem sehr zahlreichen Publikum begonnenen Vorlesungen des Herrn Paur betrifft, so hat derselbe darin die Hälfte der deutschen Literatur-Geschichte gewählt (vom Beginn bis zum 18. Jahrh.), in der er zwar am wenigsten Gelegenheit zu haben scheint, sein Interesse für die Gegenwart, seine Wünsche und Erwartungen für die Zukunft derselben darzuthun; aber es wird nur nöthig sein, die Hauptpunkte seines ersten einleitenden Vortrages aufzuführen, um den Beweis zu geben, von welcher Bedeutung auch jene Periode für unser ganzes Nationalleben ist, ja wie die Blüthezeit desselben, die Epoche Schiller's und Göthe's, gar nicht anders mit voller Würdigung aufgefaßt werden kann, als wenn man sie im Zusammenhange mit unsrer gesammten Volksbildung bis in ihre ersten Anfänge hinab, zu betrachten vermag.

Der üblichen Methode gemäß wird Herr Paur sich zunächst auf die poetische Literatur beschränken. Er begann damit die gesammte Geschichte derselben als ein einiges Ganzes, als eine zusammenhängende Geistesentwicklung darzustellen und legte die Wichtigkeit der von ihm zu behandelnden Periode darein, daß in ihr das geistige und das stoffliche Material so wie die Form für künstlerische Produktionen herausgebildet sei. Zunächst zählte er die einzelnen Elemente auf, die als der Gedankeninhalt der gesammten deutschen Literatur in einzelnen Epochen sich entwickelten: die vorchristliche Volkssage; das Christenthum, das in der romantischen Ritterlichkeit einen Blüthepunkt erreichte; das wiederauflebende klassische Alterthum, das die Reformation vorbereitete; der einfache gesunde Volksverstand, der sie zum Durchbruch gelangen ließ; und endlich die Philosophie, die allerdings erst später, im 18. Jahrh. ihre volle Bedeutung erreichte, — und bei allen diesen Momenten deutete der Redner darauf hin, wie sie in der letzten Periode unsrer Literatur sämmtlich zur Geltung gelangten und in dieser ihren harmonischen Zusammenklang gefunden haben.

Nach diesem geistigen wies Paur es von dem stofflichen Material der Literatur nach, von der Sprache, wie auch sie in dem vorliegenden Abschnitte sich zur der Vollendung und Einheit heranbildet, die eine Nationalliteratur erst möglich machte über den einzelnen Dialekten, dem weichen „Niederdeutsch" der Seeküsten und dem rauhen „Oberdeutsch" der Hochgebirge mußte erst das „Hochdeutsch," das unsere jetzige Schriftsprache ist, den Sieg davon tragen, ehe eine dem ganzen Volke verständliche Gedankendarstellung möglich war.

Dem entsprechend sind auch die Formen der Darstellung, die heute Jedem gäng und gebe sind, das Resultat eines langen Bildungsganges in zweifacher Weise: die Kunstformen des Epos und des Drama, neben beiden der Lyrik, so wie die der Versformen aus den rohsten Anfängen bis zur heutigen Sicherheit und Reinheit der Rhythmik, auch sie haben sich in jener ersten Hälfte der deutschen Literatur unter mannigfaltigen Einwirkungen allmählich entwickelt. Und so konnte der Redner wohl mit Recht versprechen, in seinen Vorträgen die Entstehung aller der Voraussetzungen vor dem Hörer zu entfalten, die jene neue klassische Literaturepoche möglich machten, welche der größte Stolz unsrer Nation ist — und wohl auch einzig bleiben wird!

Da die Vortragsweise des Herrn Paur dem hiesigen Publikum sonst noch nicht bekannt ist, so wird es erlaubt sein, das Urtheil zu fällen, daß derselbe bei freier Sprache lebendig, sicher, allgemein verständlich, durch Einstreuen anekdotischer Einzelheiten unterhaltend und an geeigneten Stellen durch sinnreiche Motivirungen poetisch zu nennen ist.

Endlich können wir bei dieser Gelegenheit im Interesse der akademischen Jugend und der Reputation unsrer alma mater die Frage nicht unterlassen, wie es kommen mag, daß der Lehrstuhl an hiesiger Universität für Literaturgeschichte, der seit Jakobi und Weinhold unbesetzt geblieben, in Herrn Dr. Paur keinen Ersatz gefunden hat, wodurch zugleich unserer Stadt eine wissenschaftliche Zierde dauernd erhalten würde.

---

* **Breslau.** [Die neue Oktav-Ausgabe von Göthe's Werken.] In den letzt erschienenen Bänden der neuen schönen Oktavausgabe von Göthe's sämmtlichen Werken werden uns u. A. die italienische Reise, die Fragmente aus dem zweiten Aufenthalte in Rom, Italien, der Feldzug in der Campagne (der sein bekanntes Motto eingebüßt hat) und die Reisen am Rhein und in der Schweiz geboten. Bald wird man gewahr, daß der Herausgeber sich hier um die Herstellung eines korrekten Textes — mit Erfolg — die größte Mühe gegeben hat. Auf die Rechtschreibung der italienischen Eigennamen, worin Göthe freilich den Anforderungen der Schule und ihrer Meister wenig genügte, ist sichtbarer Fleiß verwandt. — Nicht dieselbe dankbare Freude erregt die Thätigkeit des Herausgebers in anderer Beziehung. Offenbar von der Ansicht ausgehend, daß ein ordentlicher Brief nicht blos Jahr und Tag, wann, sondern auch den Ort, wo er geschrieben worden, deutlich angeben müsse, hat er es sich zur Aufgabe gemacht, die zahlreichen Lücken, welche die Götheschen Briefe und Berichte in dieser Hinsicht bieten, von sich aus zu ergänzen*). Ja noch mehr, das Göthesche Datum findet sich hin und wieder verändert. Auch haben hie und da einzelne Stücke Umstellungen erfahren, z. B. ist das Römische Karneval hinter den Februar 1788 und der Aufsatz über Filippo Neri, dem Göthe in dem „Zweiten römischen Aufenthalt" seinen Platz angewiesen, an den Schluß der italienischen Reise versetzt worden. Das sind eben so unnöthige, als unstatthafte Bemühungen. — Dazu kommt, daß gerade für die italienische Reise noch viele kostbare Ergänzungen, von denen uns Riemer einige Proben mitgetheilt hat, in Aussicht stehen, wenn einmal die Original-Briefe und Blätter, welche das Göthesche**) Hausarchiv hinter Schloß und Riegel verwahrt, ans Tageslicht gelangen werden. Bis dahin mochte der Herausgeber die Resultate seiner Forschungen und Berechnungen, die gewiß zum großen Theil richtig sein werden, in seinem Handexemplar aufbewahren, und wir hätten uns so lange mit Göthes eigener, wenn auch mangelhafter Redaktion gar wohl zu behelfen gewußt.

Hirschberg, 4. November. [Meteorologisches.] Der heutige erste und bedeutende Schneefall erinnert uns nur allzumerklich an das Herannahen des Winters und es wird daher ein Rückblick auf das Wetter des vergangenen Sommers nicht ohne Interesse sein, zumal am Beginn desselben sich zwei einander diametral entgegenstehende Wetterprophezeiungen ankündigten. Einerseits wurde ein heißer und trockner Sommer verkündigt. Referent erlaubte sich in Nr. 42 einige bescheidene Zweifel dagegen zu äußern und sah sich zu der unliebsamen Prophezeiung eines kalten und nassen Sommers genöthigt. (Die Breslauer Zeitung hat damals hiervon Notiz genommen.) Damit der geehrte Leser beurtheilen könne, wie weit das damals Gesagte mit der darauf folgenden Witterung des ganzen Sommers übereinstimmte, möge Einiges aus Nr. 42 hier wörtlich wiederholt werden.

„In diesem Falle (wenn nämlich am Ende des April oder am Anfange des Mai der (Ost-Wind Regenwolken bringt) ist gewöhnlich das Wetter — übrigens unbeschadet seiner Fruchtbarkeit — auf lange Zeit hinaus verdorben; es tritt jener für Reisende und Spaziergänger so unerfreuliche Zustand ein, daß alle gewohnten Wetter-Regeln sich nicht bewähren, daß man nicht für den folgenden Tag, ja nicht einmal am Vormittage für den Nachmittag das Wetter mit Sicherheit vorhersagen kann. Es regnet oft, und dieser Zustand ist gewöhnlich noch mit einer rauhen Temperatur verbunden, und das, was man einen schönen Frühling nennt, geht verloren. Diese Unbeständigkeit und Unfreundlichkeit des Wetters ist aber nicht auf den Frühling beschränkt, sondern zieht sich auch wohl tief in den Sommer hinein."

Leider ist diese ungünstige Prophezeiung nur allzusehr in Erfüllung gegangen.

Vielleicht interessirt es den geehrten Leser, einmal zu erfahren, in welchem Verhältnisse die Regentage zu den regenlosen Tagen gestanden haben. — Folgende Angaben werden dazu dienen können.

	Regentage.	Regenlose Tage, ohne Sonnenschein.	Regenlose Tage, mit Sonnenschein.
April: *)	17.	9.	4.
Mai:	19.	8.	4.
Juni:	17.	2.	11.
Juli:	22.	1.	8.
August:	14.	1.	16.
September:	21.	3.	6.
Summa	110.	24.	49.

Es gab also zwei Monate, in denen mehr als zwei Drittheile Regentage waren und nur einmal (im August) waren mehr regenlose als Regentage.

Im April	längste Regendauer 6 Tage,	längste Regenpause 7 Tage.
„ Mai	„ „ 5 „	„ „ 3 „
„ Juni	„ „ 7 „	„ „ 2 „
„ Juli	„ „ 10 „	„ „ 4 „
„ August	„ „ 5 „	„ „ 5 „
„ Septbr.	„ „ 7 „	„ „ 3 „

Diese Zahlen besagen, mit welcher Regenmasse wir heimgesucht worden sind, und daß wir also mit Recht, statt von einem trocknen, von einem nassen Sommer reden. Was aber den versprochenen heißen und den gedrohten rauhen Sommer betrifft, so wird die Angabe genügen, daß am 31. August, früh 7 Uhr, das Thermometer auf Null stand. — Medardus hat sich in diesem wie in dem vergangenen Jahre an den Ungläubigen schwer gerächt.

(Bote a. d. Riesengeb.)

---

*) Wobei denn gleich das erste Mal ein arger Mißgriff begangen ist. Bekanntlich beginnt G. seine italienische Reisebeschreibung mit der Mittheilung, daß er am 3. September früh 3 Uhr von Karlsbad aufgebrochen sei. Nun lautet zwar der Anfang auch jetzt noch wie bisher: „Früh drei Uhr stahl ich mich aus Karlsbad", aber vor diesen Worten prangt jetzt das neue, noch dazu sehr zweifelhafte Datum: „Regensburg, den 4. September 1786. — So ist auch in der Campagne in Frankreich, die Fahrt auf der Mosel und der Besuch im Böckingschen Hause in Trarbach aus dem Oktober in den November verlegt. Ferner kommt vor, daß ein Brief, den Göthe mit Perugia bezeichnet hat, jetzt aus Folingo (sic!) datirt ist, u. s. w.

) Man kann von keinem Enkel eines großen Dichters verlangen, daß er ein großer oder kleiner oder überhaupt ein Dichter sei, wohl aber, daß er Pietät vor dem großen Namen habe, den er trägt. Ob Hr. Wolfgang von Göthe dieselbe bewiesen, indem er **seine „Gedichte" (VIII. 146. S. 8) soeben bei dem Verleger seines Großvaters zu veröffentlichen sich gemüßigt fand, mögen unsere Leser selbst beurtheilen.

*) Die drei Schneetage des April sind als Regentage aufgeführt worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

□ [Mäkler und Kommissionaire.]*) Ueber die Gränzlinie zwischen den Geschäftskreisen des Mäklers und des Kommissionairs haben sich hin und wieder verschiedene Ansichten geltend gemacht. Der Unterschied zwischen diesen beiden Klassen von Geschäftsleuten besteht darin, daß der Kommissionair bloß nicht kaufmännische Geschäfte vermitteln darf, der Mäkler aber zur Unterhandlung kaufmännischer Geschäfte befugt ist. Dies ergiebt der § 122 des Gewerbepolizeigesetzes vom 7. September 1811 und die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juni 1826 ganz deutlich. Die letztere bestimmt namentlich die Gewerbesteuer für „die Kommissionaire, die aus der Vermittlung und Unterhandlung nicht kaufmännischer Geschäfte ein Gewerbe machen", und läßt keinen Zweifel übrig, daß die Kommissionaire hierzu befugt sind, so wie denn auch das Allg. Landrecht Th. II. Tit. 8. § 1311 die Mäkler als diejenigen bezeichnet, die sich „der Vermittlung und Unterhandlung kaufmännischer Geschäfte" widmen. Die Bestellung der Mäkler ist daher auch an wesentlich andere Voraussetzungen und Formen, als die der Kommissionaire gebunden. Jene müssen der Handlungsgeschäfte kundig sein, sind streng nach den verschiedenen Geschäftszweigen in Wechsel-, Waaren- und Schiffsmäkler gesondert und müssen sich lediglich auf die ihnen zugewiesene Geschäftsbranche beschränken, sie werden vereidet, und müssen nach bestimmten Instruktionen ihre Geschäfte verrichten, diese, die Kommissionaire, bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbe der Erlaubniß der Polizei-Obrigkeit (§ 49 des Gesetzes vom 17. Jannar 1845), und diese soll nach § 68 der Verordnung vom 9. Febr. 1849 versagt werden, wenn die darüber zu vernehmende Kommunalbehörde nach Anhörung der Gemeindevertreter die Nützlichkeit und das Bedürfniß des beabsichtigten Gewerbebetriebes nach den örtlichen Verhältnissen nicht anerkennt. Fraglich kann es übrigens sein, welche Geschäfte als kaufmännische Geschäfte, deren Vermittlung den Mäklern allein zusteht, zu betrachten sind. In der Regel nimmt man mit Rücksicht auf § 1305 Tit. 8 Th. II. Allg. Landrechts an, daß dafür nur die Geschäfte zwischen Kaufleuten unter einander anzusehen sind, solche Geschäfte aber, bei denen nur ein oder gar kein Kaufmann betheiligt ist, auch von Kommissionairen vermittelt werden können. Dagegen streitet eine andere Meinung, welche dahin geht, daß das kaufmännische Geschäft nicht blos auf den Verkehr zwischen Kaufleuten unter einander zu beschränken und somit den Kommissionairen die Befugniß zur Vermittlung solcher Geschäfte, wobei nur ein Kaufmann betheiligt ist, insbesondere die Vermittlung des Verkehrs zwischen Kaufleuten und Produzenten nicht einzuräumen sei, wofür Folgendes angeführt wird. Der im § 375 Tit. 8 Th. II. Allg. Landrecht aufgestellte Begriff eines Kaufmanns, als welchen das Gesetz den bezeichnet, der den Handel mit Waaren oder Wechseln als sein Hauptgeschäft betreibt, macht jene einengende Auslegung des § 1305 cit. bedenklich. Den Begriff eines Kaufmanns erläutern ferner die landesherrlich bestätigten Statuten für die Kaufmannschaften in den vorzüglichsten Handelsplätzen des Staats, gemäß welcher das kaufmännische Gewerbe besteht: in dem Ankaufe oder Verkaufe der Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleißes, insofern derselbe als Gewerbe betrieben wird, ferner in dem Betriebe von Bank-, Wechsel-, Kommissions- und Speditions-Geschäften, in Unternehmungen von Fabriken und Manufakturen, wofern damit kaufmännische Rechte verbunden sind, in dem Buch- und Kunsthandel und in dem Betriebe der See-Rhederei mit kaufmännischen Rechten. Was also „kaufmännisches Geschäft" sei, ist hiernach zu beurtheilen, und es dürfte nicht zweifelhaft sein, unter dasselbe auf jeden Ankauf von Erzeugnissen der Natur, um sie entweder mit oder ohne vorgängige Bearbeitung wieder zu verkaufen, unterzuordnen, gleichviel, ob solcher Ankauf von den Produzenten selbst aus erster Hand oder von einem andern Kaufmanne geschieht. In Beziehung auf den Ankäufer sind und bleiben jene Produkte blos Waare, die er einkauft, um sie wieder zu verkaufen, also damit Handel zu treiben. Wenn aber der, welcher diesen Handel zu seinem Gewerbe macht, nach § 475 cit. ein Kaufmann heißt, so ist es auch gleichgültig, von wem er einkauft; sein diesfälliger Verkehr mit dem Produzenten läßt sich nicht gleichstellen dem unmittelbaren Verkaufe Seitens des Produzenten an den Konsumenten, sondern gehört recht eigentlich zu seinem Handelsverkehr. Diesen also von dem Handelsgeschäfte ausschließen und die Existenz eines solchen davon abhängig machen zu wollen, daß der Einkauf von einem andern Kaufmanne geschieht, scheint ein Widerspruch zu sein. Findet der Produzent es vortheilhafter, seine Produkte, besonders in größern Quantitäten auf einmal an den Kaufmann abzusetzen, als sich selbst die Käufer dazu unter den Konsumenten aufzusuchen, so kann auch, wenn Produzent und Kaufmann über ihr diesfälliges Geschäft nicht unmittelbar mit einander unterhandeln, die gesetzlich geeignete Person zur Vermittelung eines solchen nur der gehörig bestellte und vereidigte Mäkler sein, weil dieser ein ausschließliches Recht zur Vermittelung kaufmännischer Geschäfte hat, ein solches aber nach dem Vorhergehenden in Bezug auf den mit den Produkten als Waare Handel treibenden Kaufmann vorliegt. Eine weitere Ausdehnung des Begriffs kaufmännischer Geschäfte, als vorstehend angegeben ist, liegt in der Kab.-Ordre vom 30. April 1847, in welcher es heißt:

> „Da für die im kaufmännischen Verkehr vorkommenden Verträge über Kauf- und Lieferungs-Geschäfte nach dem gegenwärtigen Stande dieses Verkehrs der für Käufe von Mobilien vorgeschriebene Stempel zu ⅓ pCt. des Kaufpreises zu hoch erscheint, so bestimme Ich hierdurch, daß fortan jeder im kaufmännischen Verkehr über bewegliche Gegenstände mit Einschluß der Actien und anderer geldwerther Papiere, sei es mit oder ohne Zuziehung eines vereideten Agenten oder Mäklers, schriftlich abgeschlossene Kauf- oder Lieferungs-Vertrag ohne Unterschied, ob derselbe unter Handeltreibenden oder unter anderen Personen abgeschlossen worden, so weit er nach der Höhe des Betrages an sich stempelpflichtig ist, einer Stempel-Abgabe von 15 Silbergroschen und Falls mehrere Kontrakts-Exemplare durch Unterschrift der Kontrahenten vollzogen werden, jedes Exemplar dem Stempel von 15 Sgr. unterliegen soll."

Hiernach entscheidet das Objekt, nicht aber die Personen, welche ein Geschäft abschließen, über die Frage, ob dasselbe als kaufmännisches zu erachten ist. Es soll hierbei jedoch nicht unberührt bleiben, daß nach dem Justiz-Min.-Rescripte vom 31. Januar 1836 die Vorschrift des § 1308 cit. nur dann Anwendung finden solle, wenn von Geschäften die Rede ist, welche von Kaufleuten unter einander geschlossen worden sind. Indessen wird diese Ansicht durch die obigen Ausführungen widerlegt.

Eine weitere Frage ist die:

> welche Folgen es hat, wenn ein kaufmännisches Geschäft nicht durch einen Mäkler, sondern durch einen Kommissionair vermittelt worden ist.

Die gewerbepolizeilichen Folgen ergeben sich aus dem § 177 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, wonach Derjenige, welcher den selbstständigen Betrieb eines Gewerbes, zu dessen Beginne eine besondere polizeiliche Genehmigung, Konzession, Approbation, Bestellung erforderlich ist, ohne dieselbe unternimmt oder fortsetzt, eine Geldbuße bis zu 200 Rtl. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten verwirkt hat.

In Hinsicht der civilrechtlichen Folgen sind die noch in Kredit bestehenden landrechtlichen Bestimmungen maßgebend:

1. Geschäfte und Verträge, die durch unbefugte oder unvereidete Mäkler geschlossen worden, sind so zu betrachten, als ob dabei kein Mäkler zugezogen wäre (§ 1307, Tit. 8, Th. 2 Allg. Landrecht und Deklaration vom 30. Juni 1841). Hieraus ergiebt sich, daß ein kaufmännisches Geschäft blos deshalb, weil es von einem unbefugten Mäkler geschlossen worden, nicht ungültig ist. Hingegen wird ein kaufmännisches Geschäft dadurch null und nichtig, wenn es ein wirklicher, aber nicht dazu, sondern zu andern Geschäften bestellter Mäkler abgeschlossen hat (§ 1329, Tit. 8, Th. 2 Allg. Landrecht).
2. Wer sich ohne gesetzmäßige Bestellung und Verpflichtung in kaufmännische Geschäfte als Mäkler einmischt, soll den doppelten Betrag des gesetzmäßigen Mäklerlohns zur Strafe erlegen und des bedungenen Mäklerlohns verlustig sein. Bei der Wiederholung ist die Strafe alle Male zu verdoppeln. Das Zeugniß eines unbefugten Mäklers über das durch ihn geschlossene Geschäft hat in keinem Falle Beweiskraft. (§. 1308—1310 a. a. O.)

Schließlich noch folgende gelegentliche Bemerkung. Die im Journale des Mäklers eigetragenen Vermerke machen, wenn deren Richtigkeit von ihm eidlich bestärkt worden, einen vollen Beweis, und selbst nach seinem Tode haben dieselben so viel Gewicht, als die Aussage eines vereideten glaubwürdigen Zeugen. Die aus diesen Journalen ertheilten Atteste bedürfen keines Stempels, sofern davon kein Gebrauch vor einer gerichtlichen oder polizeilichen Behörde ge-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

---

*) Wir theilen den nachfolgenden, von einem geschätzten Mitarbeiter uns eingesandten Artikel in Berücksichtigung der Wichtigkeit der angeregten Frage mit, obwohl wir den von dem Herrn Verfasser entwickelten Ansichten nicht überall beitreten können. D. Red.

Zweite Beilage zu № 311 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 9. November 1851

(Fortsetzung.)

macht wird. Dieselbe Stempelfreiheit genießen die Schlußzettel der Mäkler. Schlußzettel aber, sofern sie unmittelbar zwischen den Parteien oder durch die Vermittelung von Kommissionären oder unbefugten Mäklern errichtet und dadurch mit rechtlicher Wirkung Geschäfte abgeschlossen werden, unterliegen dem gesetzlichen Werthstempel von 15 Sgr., wenn der Gegenstand des Geschäfts den kaufmännischen Verkehr angeht, s. Kab.-Ordre vom 30. April 1847, Plenar-Beschluß des königlichen Obertribunals vom 2. September 1839 und Nichtigkeitsurtel vom 3. Juni 1848.

Interessante Rechtsfälle.

Nr. 23. **Die einem Gute zustehende Bauholzgerechtigkeit kann für die Anlegung neuer Gebäude niemals, und für die Erweiterung oder Verlegung schon vorhandener Gebäude nur in soweit in Anspruch genommen werden, als veränderte Umstände oder vermehrtes Bedürfniß des berechtigten Guts dieselben nothwendig machen.**

Der Mühlenbesitzer B. verlangte auf den Grund eines Privilegiums vom 6. Mai 1723 und eines Bauanschlages zum Neubau verschiedener Gebäude von dem Rittergutsbesitzer L. das benöthigte Bauholz. Er bezog sich dabei auf die Bestimmung des § 210 des Allg. Landrechts I. 22, indem durch den erweiterten Länderbesitz der Mühle durch die im Jahre 1836 stattgehabte Separation und durch die erhöhte Kultur des Bodens die Erweiterung und der Neubau seiner Räumlichkeiten nothwendig gemacht würden. Der Verklagte erkannte zwar die Berechtigung des Klägers auf freies Bau- und Reparaturholz an, bestritt aber, daß durch die Separation eine solche Veränderung eingetreten sei, welche der § 210 a. a. O. und die Bestimmungen der Jagd- und Dorfordnung vom 8. Oktober 1805 im Auge habe, und erklärte sich nur bereit, das Holz für die zur Zeit der Ertheilung des Privilegiums bestandenen Gebäude herzugeben.

Der erste Richter trat dieser Ansicht bei, verurtheilte demgemäß den Verklagten zur Lieferung eines Theiles des geforderten Holzes und wies den Kläger mit der Mehrforderung ab.

Der Richter zweiter Instanz änderte auf die Appellation des Klägers das erste Erkenntniß und verurtheilte den Verklagten auch zur Lieferung des mehrgeforderten Holzes.

Das Ober-Tribunal hat auf die von dem Verklagten angebrachte Nichtigkeitsbeschwerde das Appellations-Erkenntniß mittelst Urtels vom 11. März 1851 vernichtet und das Erkenntniß erster Instanz dahin geändert: daß Kläger mit seiner Klage auf das zum Bau erforderliche Holz nicht unbedingt, sondern nur angebrachtermaßen abzuweisen.

In den Gründen heißt es:

Es ist schon in dem Präjudikat des Ober-Tribunals vom 18. September 1847 Nr. 1915, Präj.-Buch S. 133, der Grundsatz ausgesprochen:

daß zu den Baulichkeiten, welche zur Bewirthschaftung der bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu dem bauholzberechtigten Gute abgetretenen Bauerländereien nothwendig werden, der belastete Wald das Bauholz nicht hergeben dürfe.

In dem Rechtsfalle, welcher zu diesem Präjudikat Veranlassung gab, hatte in Folge der Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse eine Separation stattgefunden und das Areal des bauholzberechtigten Gutes einen Zuwachs erhalten, welcher eine Vermehrung der Baulichkeiten nothwendig machte.

In den Gründen jener Entscheidung (Entscheidungen, Bd. 6 S. 219) wird ausgeführt, daß der § 210 des Allg. Landrechts I. 22 nicht auf Fälle Anwendung finde, in welchen das Areal des berechtigten Gutes durch eine Handlung seines Besitzers erweitert worden und aus diesem Grunde die Wirthschaftsgebäude vermehrt werden müssen. Der juristische Fall jener Entscheidung ist mit dem jetzt zur Beurtheilung vorliegenden identisch.

Auch der § 147 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung ist vom Appellations-Richter unrichtig angewendet.

Derselbe verordnet:

„Die Entschädigung, die jeder Theilhaber durch die Auseinandersetzung erhält, ist ein Surrogat der dafür abgetretenen Grundstücke oder dadurch abgelösten Berechtigungen und erhält daher in Ansehung ihrer Befugnisse, Lasten und sonstigen Rechtsverhältnisse die Eigenschaften derjenigen Grundstücke, für welche sie gegeben sind."

Es ergiebt sich aber nun deutlich aus der Fassung dieses Paragraphen der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung, so wie aus den folgenden, bis § 156 daselbst, daß derselbe nur ein, bei der neuen Agrar-Gesetzgebung unerläßlich und überall zur Geltung gebrachtes Prinzip aussprechen wollte, nämlich:

daß die bestehenden Rechte und Verbindlichkeiten durch eine Auseinandersetzung nicht alterirt werden sollen.

Die Fassung des Paragraphen widerstrebt aber der exorbitanten Auslegung, daß dadurch Grundgerechtigkeiten ihrem Umfange nach erweitert und die Verpflichtungen Dritter, für welche die Abfindungen des bauholzberechtigten Grundstücks ein pactum inter alios ist, vergrößert werden könnten.

Der Umfang solcher Abfindungen beruht überdies oft in den Verhältnissen der übrigen Separations-Interessenten, welche nicht im Stande sind, entweder wegen der Lage ihrer Grundstücke oder wegen Beschränkung ihrer Mittel größere Strecken unkultivirter Ländereien zu übernehmen.

In solchen Fällen kann deren Abfindung durch Rente oder Kapital erfolgen.

Der Abfindende erweitert also alsdann einen außerhalb aller Voraussetzungen des § 210 des Allg. Landrechts I. 22 liegenden Rechtstitel, welcher für die hier in Rede stehende Holzberechtigung der Erweiterung seines Grundbesitzes durch jeden anderen Erwerbstitel gleich steht, auf ein Areal, für dessen Theilnahme an jener Berechtigung es an allem Grunde fehlt.

Muß sonach die Nichtigkeitsbeschwerde für begründet erachtet werden, so ist doch dem ersten Richter in der Sache selbst nur mit einer Modifikation, wie sie der Tenor des Urtheils enthält, beizustimmen.

Es handelt sich hier von Bauholz-Quantitäten. Der Appellations-Richter hat dem Kläger die geforderten unbedingt zuerkannt, weil er den erhöhten Bedarf auch für das vermehrte Areal für begründet erachtet. Wenn nun auch dieser Auffassung nicht beizutreten, so ist doch noch nicht ermittelt, in wie weit selbst unter dem Gesichtspunkte, welcher die vorstehende Entscheidung motivirt, ein Theil derjenigen Bauholz-Forderung, welcher der Kläger über das vom Verklagten zugestandene Maß begehrt, für begründet zu erachten.

(Striethorst, Archiv Bd. I. S. 307).

---

§ **Breslau**, 8. Novbr. [Schwurgericht.] 1) Untersuchung wider die Wilhelm Klingsporn und Anna Weinert, wegen 4. resp. 2. Diebstahls.

Staatsanwalt: Assessor Hoffmann. Vertheiger: A. A. Löwe und Plathner.

Am Morgen des 16. Mai d. J. waren der unverehel. Anna Demmig und dem Tagearbeiter Just aus ihrer damaligen Wohnung auf der Siebenhubener Straße Wäsche und andere Bekleidungsstücke im Werthe von nicht 5 Thlrn. entwendet worden. Die Angeklagte Klingsporn, welche bei der Demmig gewohnt, hatte sich nächtlicher Weile entfernt. Sie wurde später im Besitz des gestohlenen Gutes angetroffen. Außer ihr war die wegen 3. Diebstahls schon bestrafte Anna Weinert bei der Verübung des Diebstahls thätig gewesen. Nachdem die Angeklagte Klingsporn ein unumwundenes Schuldbekenntniß abgelegt, die hartnäckig leugnende Weinert aber durch den Ausspruch der Geschwornen für schuldig erachtet worden, verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagte Weinert zu 4 Jahren Zuchthaus und die Angeklagte Klingsporn zu 2 Jahren Zuchthaus, beide zum Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

2) Untersuchung wider den Dienstknecht Aug. Philipp, wegen unnatürlicher Sünde.

Staatsanwalt: wie oben. Vertheidiger: R. A. Krug.

Die Oeffentlichkeit wird durch Beschluß des Gerichtshofes ausgesetzt. Bei der stattgehabten Verhandlung leugnete der Angeklagte die verbrecherische Handlung, welche den Gegenstand der Untersuchung bildete. Durch die Geschworenen wurde er des Versuchs widernatürlicher Unzucht für schuldig befunden. Da jedoch nach § 33 des neuen Strafgesetzbuches der Versuch eines Verbrechens nur in den Fällen bestraft wird, in welchen die Gesetze dies ausdrücklich bestimmen, die versuchte unnatürliche Unzucht durch das neue Gesetz aber nicht vorgesehen ist, so erfolgt auf den übereinstimmenden Antrag der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung die Freisprechung des Angeklagten.

[Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.] Der Staatsanzeiger (Nr. 113) enthält:

eine Verfügung des **General-Postamtes** vom 28. Oktober,

wonach das Prinzip, nach welchem die mit bedingten Postfreipässen versehenen Personen nur dann mit den betreffenden Posten frei zu befördern sind, wenn durch ihre Mitreise der Postkasse Nebenfuhrkosten nicht erwachsen, auch bei den Bestimmungen über die Vergütung für Beichaisengestellung in den nach neueren Grundsätzen abgeschlossenen Postfuhr-Kontrakten, nach wie vor aufrecht zu erhalten ist;

eine Verfügung desselben vom 30. Oktober, wornach unter Dienst-Korrespondenz der Eisenbahn-Gesellschaften,

welcher Portofreiheit zusteht, folgende Gegenstände zu verstehen sind:

Verfügungen der Direktionen an die verschiedenen Bureaus und an die Beamten, schriftliche Anzeigen der Beamten an die Direktionen, an die oberen Beamten und an die betreffenden Bureaus, die Mittheilungen der Bureaus und Kassen unter einander, so wie alle auf Dienstsachen Bezug habende briefliche Mittheilungen der Beamten unter einander;

eine Verfügung desselben vom 31. Oktober, wornach den Posthaltern die Mitbenutzung der von ihnen zum Postfuhrdienste zu unterhaltenden Wagen zu Privatzwecken in so weit zu gestatten ist, als dadurch die postdienstlichen Zwecke nicht gefährdet werden;

eine Instruktion vom 28. Sept., betreffend den Transport von Verbrechern und Vagabonden auf den schlesischen Eisenbahnen;

endlich eine Verfügung des Justizministers vom 27. Oktober, betreffend mehrere Abänderungen des Geschäfts-Regulativs für die Gerichte erster Instanz vom 18. Juli 1850.

Diese Abänderungen resp. Erläuterungen betreffen hauptsächlich die Funktionen der Einzelrichter und die Kompetenz der Gerichts-Deputationen und Kommissionen. Die Erweiterung dieser Kompetenz besteht u. A. namentlich darin, daß die Führung des Hypothenbuches über gewisse Güter und die Bearbeitung der Vormundschaften, Kuratelen und Nachlaßregulirungen, welche nach dem Tode der Besitzer solcher Güter einzuleiten ist, wo sich ein Bedürfniß dazu ergiebt, den beständigen Deputationen für ihren Bezirk nach jedesmaliger näherer Bestimmung des Justizministers ein- für allemal übertragen werden soll. In so weit solche Güter nicht in einem landschaftlichen Kreditverbande stehen, werden die Obergerichte ermächtigt, jene Geschäfte auch den Kommissionen, vorbehaltlich der Befugniß der Kreisgerichte, einzelne Sachen zur kollegialischen Bearbeitung vor sich zu ziehen, ein- für allemal zu übertragen oder, in so fern eine solche Uebertragung in Beziehung auf einzelne Kommissionen nicht als zweckmäßig erscheint, die ausnahmsweise Bearbeitung einzelner Sachen durch die Kommissionen zu gestatten.

Eine fernere Erweiterung betrifft das Depositalwesen.

An denjenigen Orten, an welchen sich zwei oder mehrere Gerichts-Kommissionen befinden, kann, wenn solches nach dem Umfange der Depositalgeschäfte zweckmäßig ist, und in Beziehung auf die Sicherheit des Lokals kein Bedenken entgegensteht, mit Genehmigung des Justizministers ein gemeinschaftliches Depositorium für die Gerichts-Kommissionen mit vollständiger Deposital-Verwaltung bestehen. Die näheren Bestimmungen hierüber bleiben der Ausführung im Einzelnen vorbehalten.

Die Obergerichte werden ermächtigt, den übrigen Kommissionen bis zum Betrage oder Werthe von 25 Thlr. in jedem einzelnen Falle, die Annahme und Asservation von Geldern oder Pretiosen, welche in den bei den Kommissionen anhängigen Rechtsangelegenheiten an das Depositorium des Kreisgerichts abgeliefert werden sollen, behufs der Einsendung an dasselbe zu gestatten, insofern diese vermittelst einer bestehenden regelmäßigen Verbindungspost erfolgen kann.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

(Der Postkongreß) hat folgende einzelne Kommissionen gebildet: 1) für Entwerfung einer Geschäftsordnung, welche ihre Arbeit bereits erledigt hat; 2) zur Festsetzung der bei den Unterhandlungen mit nicht zum Verein gehörigen Postverwaltungen in Anwendung zu bringenden Grundsätze; 3) zu der Verhandlung mit den Hansestädten; 4) zur Feststellung der Grundsätze bei Taxirung der Fahrpostsendungen innerhalb des Vereinsbezirks; 5) zur Normirung der Transit-Pauschbeträge, welche die einzelnen Postverwaltungen des Vereins resp. zu beziehen und zu leisten haben. Außerdem sind noch für die von Preußen und Oesterreich gemachten Vorlagen besondere Kommissionen ernannt. Die eigentlichen Plenarsitzungen über die Berichte der vorgenannten Kommissionen werden erst in nächster Woche beginnen, die bisher stattgehabten Sitzungen waren nur dem Zusammentritt und der Eröffnung des Kongresses, der Ernennung der Kommissionen und der Berathung der Geschäftsordnung gewidmet.

[Bazar österreichischer Industrie-Erzeugnisse in Egypten.] Nach der Austria beabsichtigt eines der geachtetsten österreichischen Handelshäuser in Alexandrien einen Bazar österreichischer Industrie-Erzeugnisse in Egypten zu errichten und sowohl in Alexandrien als auch in Kairo und den größeren Städten Ober-Egyptens die nöthigen Magazine und Lokalitäten für die Lagerung und den Verkauf der Waaren verfügbar zu halten. Die Agentur jenes Handelshauses hat einen Aufruf an die Industriellen Oesterreichs erlassen, aus welchem nachstehende Stelle hervorgehoben wird:

„Zweck des Bazars ist, durch eigene Anschauung die Konsumenten über die Beschaffenheit österreichischer Industrie-Produkte zu überzeugen (es dürfte da manches künstlich genährte Vorurtheil für englische und franz. Erzeugnisse schwinden), zu den Original-Fabrikpreisen nur mit Hinzufügung der unumgänglichen Spesen und einer mäßigen Provision zu verkaufen, und den Erlös prompt nach der Wahl des Einsenders entweder baar oder in Rohprodukten Egyptens zu übermachen.

Um einer weitläufigen Korrespondenz, die Manchen lästig fallen dürfte, auszuweichen, wird eine Agentie in Wien (Stadt, Jakobergasse Nr. 808 im ersten Stock, Hr. A. L. Marolani, Ex-

porteur) die Sendungen übernehmen, an ihre Bestimmung befördern, nach geschehenem Verkauf die Abrechnung pflegen und zu jeder Zeit die gewünschten Auskünfte ertheilen.

Für den Anfang und bis der Erfolg zu ausgedehnteren Geschäften einladet, rathet man, sich auf bloße Probesendungen zu beschränken; von manchen Artikeln dürften auch vollständige Musterkarten genügen."

Der preußische General-Konsul von Syrien und Egypten, Herr v. Pentz, hat schon vor längerer Zeit die zollvereinsländische Industrie zu ähnlichen Schritten in der an Ort und Stelle gewonnenen Ueberzeugung ermuntert, daß nur durch Maßnahmen ähnlicher Art ausgedehntere Absatzmärkte im Oriente zu gewinnen sein dürften. S.

** **Breslau**, 8. November. [Produktenmarkt.] Bei ziemlich beträchtlichen Zufuhren am heutigen Markte war die Kauflust sowohl von Seiten der Konsumenten als Spekulanten sehr rege, und es wurde sämmtliches Getreide, bei Roggen sogar zu steigenden Preisen, geräumt. Weizen genoß ebenfalls sehr viele Frage, und da es in Stettin und Berlin mit diesem Korne ebenfalls fester geworden, so wird wohl eine fernere Steigerung nicht ausbleiben. Gerste zeigte sich in bedeutenden Quantitäten, wurde aber ziemlich zu den alten Preisen, jedoch schleppend verkauft, wer bis zuletzt wartete, mußte sich eine kleine Ermäßigung gefallen lassen. Auch Hafer fand guten Abzug, es ist nur zu beklagen, daß in diesem Jahre größtentheils beregneter vorkömmt, der zum Aufbewahren nicht tauglich ist. Erbsen ohne Frage bei sehr schwachen Offerten. Noch immer gehen beträchtliche Aufträge auf Getreide aus der Lausitz und dem Königreiche Sachsen ein, was uns immer mehr glauben macht, daß die Ernte in dortiger Gegend eine sehr schlechte gewesen ist, denn jetzt hätte der dortige Landmann wohl Zeit, bei solch hohen Preisen seine Produkte zu Gelde zu machen.

Heute bezahlte man weißen Weizen 66 — 73 Sgr., gelben W. 65 — 71 Sgr., exq. Sorten 1 — $2\frac{1}{2}$ Sgr. höher; Roggen 57—$61\frac{1}{2}$ und 62 Sgr.; Gerste 44—47 Sgr.; Hafer $26\frac{1}{2}$ bis 28 Sgr.. und Erbsen 50—55 Sgr.

In Oelsaaten ist das Geschäft schwach, weil die Zufuhren sehr klein sind. Es würde bedingen Raps 75—79 Sgr.; Sommerrübsen 55—61 Sgr.; Leinsaat 60—68 Sgr.

Von Kleesaat war heute wenig angetragen, Preise dafür bleiben fest, obgleich zu Wasser nichts mehr verladen werden kann, und Inhaber nur eine theuere Fracht pr. Eisenbahn anlegen müssen. Rothe war ebenfalls sehr begehrt, und wir notiren weiße von 7 bis 12 Thlr., so wie rothe 10 bis $14\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus ist nun wieder billiger geworden, die Kauflust von Seiten unserer Konsumenten ist sehr schwach, da sich bei den hohen Preisen der Bedarf sehr verringert. à 11 Thlr. loco Waare zu haben, $10\frac{2}{3}$ Thlr. dürfte aber kaum zu bedingen bleiben.

Rüböl angenehmer und $10\frac{1}{6}$ Thlr. zu bedingen.

Zink ohne Leben.

[Wollbericht.] In den letzten acht Tagen war es im Wollgeschäfte nicht so lebhaft, als in den früheren, obgleich wiederum einige hundert Centner aus dem Markte genommen worden sind. Man zahlte für schlesische mittelfeine Einschur in den siebenziger Thalern, für dergl. polnische von 58—62 Thlr., für russische Kammwolle von 48—52 Thlr. — Am Ende der Woche war es ganz stille, da viele Händler zur Messe nach Frankfurt a. d. O. gereist sind.

Die Herren Gebr. S. berichten in den hiesigen Blättern, wie sich jetzt eine größere Festigkeit des Rohzucker-Marktes zeige, — weil die hiesige Raffinerie nun auch als Käuferin aufgetreten sei, und erzählen zugleich, daß der Umsatz aus dieser Campagne bereits ca. 25,000 Ctnr. betrage. Diese Zahlenangabe wollen wir nicht näher untersuchen, wenn wir auch Gründe genug haben, sie für einen Irrthum zu halten.

So viel uns bekannt geworden, hat die hiesige Raffinerie bis jetzt nur den Rohzucker aus einer einzigen Fabrik gekauft. Jedem, dem die Verhältnisse dieser beiden Institute zu einander, auch nur einigermaßen bekannt geworden sind, werden die Beweggründe nicht fern liegen, warum die hiesige Raffinerie für den Rohzucker gerade dieser Fabrik einen Preis bewilligt hat, der in der gegenwärtigen Campagne noch nirgends bezahlt worden ist, und den sie einer andern Fabrik auch schwerlich bewilligen würde.

Außerdem aber ist die hiesige Raffinerie bis jetzt auch die einzige Käuferin gewesen. Keine der anderen Raffinerien, in Potsdam, Berlin, Stettin, hat mit Ausnahme kleiner, ganz unbedeutender Partien, bisher auch nur ernstlich Miene gemacht in Schlesien Rohzucker kaufen zu wollen; denn es wird diesen Instituten nicht einfallen, hier für Rohzucker 11 Thlr. zu zahlen, während sie in der Provinz Sachsen und an anderen Orten, mindestens gleiche, oftmals aber viel bessere Qualitäten 1 Thlr. billiger haben können.

Bevor unsere schles. Rohzucker-Produzenten, deren Zahl täglich noch wächst, nicht mit denen anderer Provinzen in Konkurrenz treten können oder wollen, kann von einer Festigkeit des Marktes gar keine Rede sein. Zu einem festen Markte gehören in der Regel zwei Theile, Verkäufer und — Käufer, letztere aber fehlen bei uns, der hohen Forderungen wegen, noch gänzlich.

Wir sehen hiernach, was von Berichten zu halten ist, die nicht im allgemeinen, sondern wie es scheint, nur im persönlichen Interesse gegeben werden. Dergleichen aber zu widerlegen, wollen wir stets wieder versuchen.

Gegen die Konkurrenz giebt es kein anderes Mittel, als mit dem Strome zu schwimmen, werden unsere schles. Rohzncker-Produzenten sich nicht entschließen, zu gleichen Preisen mit andern Provinzen zu verkaufen, so müssen sie, wenn die Raffinerien sich anderweitig versorgt haben, natürlich leer nachsehen, und können dann nur den Markt mit raffinirtem Zucker überschwemmen.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 8. Novbr.:	18 Fuß 10 Zoll.	9 Fuß 1 Zoll.

Berlin, 7. Novbr. Weizen loco 58—61 Rthl., schwimm. 57—60 Rthl., schwimmend gestern noch 2 Ladungen 89 Pfd. hochb. poln. 59 Rthl., heute 87 Pfd. 26 Lth. pos. $58\frac{1}{2}$ Rthl., $88\frac{1}{2}$ Pfd. weißer thorner 60 bez., 88 Pfd. gelb märk. per Eisenb. zu liefern, zu $57\frac{1}{3}$ begeben. Roggen loco $53\frac{1}{2}$—$55\frac{1}{2}$ Rtl., schwimm. 85 Pfd. 53 Rthl. pro 82 Pfd. bez., pro Novbr. $53\frac{3}{4}$ bis $53\frac{3}{4}$ bez., $53\frac{3}{4}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gld. Frühj. 52—$53\frac{1}{4}$ bez, $53\frac{1}{4}$ Br. 53 Gld. Gerste, große 38—40, kleine 36—38 Rthl. Hafer loco $24\frac{1}{2}$—26 Rthl., schwimm. 50 Pfd. 26 Br. Frühjahr 48 Pfd. 27 Rthl. Br., 26 Gld., 50 Pfd. $26\frac{3}{4}$—27 Rthl. zu machen. Erbsen 47—50 Rthlr. Rapssaat, Winter-Raps und Winter-Rübsen 71—70 Rthl. Sommer-Rübsen 56—55 Rthl. Leinsaat 58—57 Rthl. Rüböl loco, pro Nov. und Nov.-Dez. $10\frac{1}{4}$—$\frac{2}{3}$ bez., $10\frac{3}{8}$ Br., $10\frac{1}{4}$ Gd. Dez.-Jan. $10\frac{1}{2}$ Br., $10\frac{1}{3}$—$\frac{3}{8}$ Gld., Jan.-Febr. $10\frac{5}{8}$ Br., $10\frac{1}{2}$ Gld. Febr.-März $10\frac{3}{4}$ Br., $10\frac{5}{8}$ Gld., März-April $10\frac{11}{12}$ Br, $10\frac{5}{6}$ Gld., April-Mai 11 Br., $10\frac{7}{8}$ Gld. Leinöl loco $12\frac{1}{2}$ Rthl. Br., $12\frac{5}{12}$ bez., pro Nov.-Dez. $12\frac{1}{4}$ Br., pro Frühj. 12 Rthl. Br. Mohnöl $12\frac{1}{2}$ Rthl. Palmöl 11—$10\frac{3}{4}$ Rthl. Südseethran 12—$11\frac{3}{4}$ Rthl. Spiritus loco ohne Faß $24\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Rthl, verk., mit Faß 24 Rthl., pro Nov. 24 und $23\frac{3}{4}$ verk., 24 Br., $23\frac{3}{4}$ Gld., Nov.-Dez. 24 Br., $23\frac{1}{2}$ Gld., Dez.-Jan. 24 verk. und Br., $43\frac{3}{4}$ Gld. April-Mai 26—$25\frac{1}{4}$ verk. $25\frac{1}{2}$ Br. und Gld.

Stettin, 7. Nov. Weizen etwas fester, für 89pfd. gelben schles. pro Frühjahr $57\frac{1}{2}$ Thlr. zu machen, 58 Thlr. gefordert, 100 Wsp. pomm. loco 90pfd. abgeladen mit 56 bez. Roggen Anfangs steigend, schließt matter, 82pfd. Nov. von 53—$\frac{3}{4}$ Thlr. bez., $53\frac{2}{3}$ Br. pro Frühjahr 53 bez. u. Br. Gerste, pomm. Frühjahr $36\frac{1}{2}$ Thlr. gefordert, 50 Wsp. 75pfd. pomm. 36 Thlr. pro Frühjahr bez. Hafer, pomm. 52pfd. pro Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Br. Rüböl schließt flauer, pro Nov. $10\frac{1}{24}$ Thlr. bez., bleibt Br., 10 Gld., Dez.-Jan. $10\frac{1}{4}$ Gld., $10\frac{1}{3}$ Br., März-April $10\frac{3}{4}$ Br., $10\frac{17}{24}$ bez. u. Gld., April-Mai $10\frac{5}{6}$ Br., $10\frac{3}{4}$ Gld. Spiritus matter, aus erster Hand zur Stelle ohne Faß 14 pCt. bez., aus zweiter Hand ohne Faß $13\frac{1}{2}$ pCt. u. Br. mit Faß u. pro Nov. $14\frac{1}{2}$ pCt. Br., pro Frühjahr $13\frac{3}{4}$ pCt. bez. u. Br.

London, 4. Nov. [Indigo.] Ablieferungen im Oktober

	1851	1850.
Konsumo	822 K.	945 K.
Export	2481 „	1490 „
Total	3303 K.	2435 K.
Vom 1. Januar bis 31. Oktober	23366 „	26925 „
Vorrath am 1. November	34459 „	26417 „

Die große Thätigkeit in den Magazinen dauert ununterbrochen fort, und man ist sehr mit Abnahme und Versendung der in der Oktober-Auktion gekauften Waare beschäftigt. Der obige Status der Ablieferungen und Bestände zeigt in befriedigender Weise, daß an unserm Markte wieder ein solides und reeles Geschäft stattgehabt hat. Der schon seit einigen Wochen so bedeutende Absatz dürfte auch ferner noch ansehnlich bleiben und im Laufe der Zeit eine nicht unwesentliche Verminderung des hiesigen Totalbestandes erblicken lassen, indem die sämmtlichen von Bengal erwarteten Zufuhren bis auf wenige Restanten eingetroffen und auch von Madras nur unbeträchtliche Abladungen avisirt sind. In ord. Kurpah ist einiges gemacht und für ausgewählte Loose hat man 2d Avance auf Oktoberpreise bewilligt. Indigo in Suronen. Ablieferung vom 1. Jan. bis 31. Okt. 1851: 6996 Sur. gegen 2200 Sur. in 1850. Vorrath am 1. Novbr.: 1122 Sur. gegen 810 Sur. in 1850. In letzter Woche ward nichts Neues ausgeboten und unter der Hand ist wenig gemacht worden. Preise unverändert.

Mannigfaltiges.

[Sierocinski in Sibirien.] Wir brachten bereits einen den Grenzboten entlehnten Artikel über das Ende Wisocki's; interessanter ist noch die folgende Mittheilung derselben. — Sierocinski war bis zum Novemberaufstande Prior oder Superior in einem Basilianerkloster zu Owrutsch in Wolhynien, und hatte als solcher auch die Schulen unter seiner Aufsicht. Wie so viel tausend Andere nahm auch er thätigen Antheil an der Bewegung seines Vaterlandes, wurde aber bald von den Russen gefangen, eingekerkert, und nach gefälltem Urtheil der geistlichen Würden beraubt, um in das Kleid eines gemeinen Kosaken gesteckt zu werden. Als solcher kam er mit seinem Pulk (Regiment) nach Sibirien, und streifte hier mit Pike, Säbel und Pistolen bewaffnet, in den kirgisischen Steppen umher. Omsk hatte seit einiger Zeit eine Kosakenkriegsschule, allein es fehlte an geeigneten Lehrern. Da erinnerte man sich, Sierocinski sei ja Professor gewesen und habe dem Schulwesen in seiner Heimath vorgestanden, er müsse deshalb ein heller Kopf und guter Lehrer sein. Die Beamten, mit denen er in nähere Berührung gekommen war, wußten nicht genug von der tiefen Gelehrsamkeit des polnischen Geistlichen zu erzählen, und hatten, ungeachtet sie es nicht verstanden, in ihrem Urtheil vollkommen recht, denn Sierocinski war in der That nicht nur ein rechtlicher, gewissenhafter Mann, warmer Patriot und ehrenhafter Priester, sondern auch ein ausgezeichnet tüchtiger Lehrer, der zugleich fertig Deutsch und Französisch sprach. Ein kaiserl. Ukas machte ihn bald zum Lehrer an der Omsker Schule, ohne jedoch in seiner Stellung das Mindeste zu ändern; er blieb, was er war — gemeiner Kosack. Eine solche Abnormität ist kaum glaublich und nur in Rußland möglich. Der frühere Prior war ein Mann von schmächtigem Körperbau und nichts weniger als fester Gesundheit; in diesem zarten Körperbau wohnte jedoch ein kräftiges, starkes Gefühl für Menschenwürde, und ein Herz, welches über die seinem Vaterlande angethane Unbill blutete. In seiner neuen Stellung wurde es ihm möglich, die Zahl der in Sibirien zerstreut lebenden Verbannten wenigstens annäherungsweise kennen zu lernen; er erwog Kraft und Mittel, und glaubte, ein zweiter Benjowski, sich und allen seinen Leidensgefährten die Freiheit erringen zu können. Voll von diesem Plane näherte er sich mehr und mehr den in Omsk in ziemlich bedeutender Anzahl lebenden Polen, so wie auch denjenigen Russen, die er gebildet genug glaubte, um in seine Ansichten einzugehen und vereint mit ihm zu wirken. Die Sache fand Anklang und war überall von Erfolg begleitet; das kleine Häuflein Jünger, welches Sierocinski um sich versammelt hatte, wurde zu einer Gesellschaft begeisterter Apostel, welche durch ganz Sibirien das Evangelium der Freiheit predigten und unter Fremden und Einheimischen, Russen und Tartaren, kurz überall, wo ein Mensch in seinen Rechten gekränkt worden war, offene Herzen und willige Hände zur That fanden. Sierocinski hatte nichts Geringeres im Sinn, als Sibirien von Rußland loszureißen, und allen Verbannten die Freiheit zu schenken. Wie er dabei zu Werke gehen wollte, wußten nur seine vertrautesten Freunde, die aufs strengste das Geheimniß bewahrten; was Jedem gesagt wurde, war: im Falle des Nichtgelingens wolle man sich mit bewaffneter Hand durch die Kirgisensteppe nach Taschkend, wo viele Katholiken leben, oder auch nach der Bucharei durchschlagen und dann die englischen Besitzungen in Ostindien zu gewinnen suchen. Die Verschwörung machte reißende Fortschritte, und fand in den Herzen aller Verbannten der ungeheuren Steppe Nordasiens Wiederhall und Unterstützung. Alles war reiflich überlegt und aufs schlauste eingeleitet; noch ein paar Tage und der Sturm sollte losbrechen. Omsk, als derjenige Ort, der die stärkste Besatzung hatte und Waffen und Munition in hinreichender Menge in sich schloß, war bestimmt, das Zeichen zum Aufstande zu geben, und die Verschworenen arbeiteten emsig und verschwiegen, gleich Bienen, damit es zur bestimmten Zeit an nichts fehle. Noch ein Tag — und statt der Erlösung kam — der Verrath. Und wer war es, der sich desselben schuldig machte? Oh, ich schäme mich, es zu sagen, mein Gefühl sträubt sich dagegen, das, was wahr und wirklich ist, zu glauben und niederzuschreiben, und ich möchte das schwerste Opfer bringen, wenn ich damit die Schande wegwischen könnte, die durch einige Nichtswürdige dem Namen eines ehrenhaften Volkes angethan worden ist. Doch was helfen Zorn und Wehklagen bei Dingen, die nicht ungeschehen zu machen, noch zu verheimlichen sind? Die Verräther waren weder Russen noch Einheimische, nein, es waren Polen, die einst für die Erhebung und Freiheit ihres Vaterlandes gefochten, ihr Blut für dasselbe vergossen hatten, und dafür später in den sibirischen Bataillonen als gemeine Soldaten dienen mußten. Es waren ihrer drei, Gajewski, aus dem Königreich, Knak aus Warschau und noch einer, dessen Namen ich vergessen habe; sie hatten sämmtlich in der polnischen Armee gedient, zwei davon sogar lange vor dem Ausbruch der Revolution. Diese drei entarteten Söhne ihres Vaterlandes begaben sich am Abend vor dem Ausbruch des bestimmten Tages zum Oberst Degrave, Kommandanten der Festung, und entdeckten ihm Alles. Leider waren sie, da man sehr auf sie gerechnet hatte, tief in die Geheimnisse der Verschwornen eingeweiht, und konnten deshalb über Alles die genaueste Auskunft geben. Die nächste Folge davon war die sofortige Verhaftung des Priors und seiner Verbündeten, die meist in der Stadt oder deren Nähe wohnten, und später durch ganz Sibirien ein wahres Treibjagen auf Alle, die nur im entferntesten sich an dem Aufstande betheiligt hatten, oder irgendwie verdächtigt waren; Polen, Russen, Eingeborne, Tartaren, Soldaten, Kolonisten, Sträflinge, Alles wurde eingezogen, und bildete das Kontingent zu einem ungeheuren Prozesse, der sofort eingeleitet wurde. Es mögen wohl an Tausend gewesen sein, die während der Jahre 1835 und 1836 ergriffen wurden; viele von ihnen durften bald wieder die Haft verlassen, und man behielt nur die am meisten Gravirten zurück, um sie entweder nach Tobolsk zu schicken, oder in Omsk als dem Orte, von wo aus die Verschwörung sich verbreiten sollte, in strengen Gewahrsam zu bringen. Von Petersburg trafen nach einander zwei Kommissionen ein, um die Untersuchung zu leiten; sie arbeiteten ohne Erfolg, denn einerseits war die Sache im höchsten Grade verwickelt, und andererseits das Gewissen der Richter nicht weit genug, um auf den Schein hin Leute zu verurtheilen, die nur Verzweiflung dazu getrieben hatte, sich gegen den Czaren aufzulehnen, und das Bestehende umzustürzen. Die dritte Kommission, die ebenfalls aus der Residenz geschickt wurde, ging wahrscheinlich von anderem Gesichtspunkte aus, und kam endlich nach drei Jahren mit den Verhören und Urtheilen zu Ende. Sie verfuhr ziemlich summarisch, ließ diejenigen, die ihr minder gefährlich erschienen, einstweilen laufen, und behielt nur die Häupter des Aufstandes zurück.

Während der ganzen Untersuchung behauptete Sierocinski eine Gemüthsruhe und Stärke des Charakters, die man zu den Seltenheiten rechnen muß. Mit Würde antwortete er auf alle ihm vorgelegten Fragen, doch immer so, daß die Inquirenten auf nichts Festes fußen konnten, und alle ihre Künste an dem eisernen Willen, dem unbeugsamen Geiste und dem kühnen Temperamente des Geistlichen scheiterten. Es nimmt fast Wunder, diese Eigenschaften neben einem so weichen, empfänglichen Gemüthe, wie dasjenige Sierocinski's in der That war, zu finden; doch dieser scheinbare Widerspruch tritt uns ja nicht grade selten entgegen, besonders bei dem Ukrainer, bei welchem, wie das Sprüchwort sagt, das Blut nicht Wasser, das Herz nicht Eis, der Wille nicht eitler Dünkel, die Männlichkeit nicht Prahlerei, und die That kein leeres Wort ist. Und Sierocinski war ein Ukrainer, und zwar einer von der besten Sorte. Ich hatte Gelegenheit Gedichte von ihm zu lesen, welche während der Zeit seiner Gefangenschaft entstanden waren; in diesen Ergießungen des Augenblicks malt sich eine seltene Seele, wahre christliche Demuth, echte Menschenwürde, das Sehnen eines gläubigen Herzens, die Geradheit des Polen, der Schmerz, die Trauer, das Leiden eines Menschen, dessen Hoffen nicht mehr von dieser Welt ist. Endlich traf das Urtheil von Petersburg ein. Es lautete für Sierocinski und fünf andere, unter denen auch ein Russe und ein sechszigjähriger Offizier aus der napoleonischen Zeit waren: „auf 7000 Hiebe ohne Erbarmen (dies war ausdrücklich angegeben) und — sollte sie der Verurtheilte überstehen — auf lebenslängliche schwere Arbeit in den Nertschinsker Bergwerken." Die Strafen der übrigen, minder kompromittirten waren nach Maßgabe der Schuld 3000, 2000, 1000, 500 Knuten- oder Peitschenhiebe, und dann schwere Arbeit auf Lebenszeit oder für eine gewisse Reihe von Jahren Transport in die Kolonien oder in entfernte Gubernien, Einverleibung in die sibirischen

Bataillone u. s. w. Im März des Jahres 1837 wurde das Urtheil vollzogen. Der General Gatafiejew, ein Mann, den selbst die Russen als einen wilden und grausamen bezeichneten, war von Petersburg nach Omsk beordert, um die Exekution zu leiten. Wahrlich eine beneidenswerthe Mission! Es ist in Rußland beim Spießruthenlaufen Gesetz, daß in den Reihen Mann an Mann steht, der Arm beim Schlagen nicht weit vorgestreckt werden darf, und die Beine dicht an einander geschlossen sein sollen; auch müssen die Stöcke so beschaffen sein, daß drei zusammen bequem in einen Flintenlauf gehen. Alle diese Vorschriften betrachtete der General diesmal als nicht vorhanden. Die Soldaten standen auf Armeslänge von einander entfernt, beim Schlage sollte die Faust weit ausgestreckt, der festeren Stellung und besseren Kraftentwickelung wegen mit dem einen Fuße vorgetreten, und ein Stock gebraucht werden, der so dick war, wie die Mündung des Gewehrs, also ein förmlicher Knüttel! Die Unglücklichen wurden auf den Richtplatz geführt. Die Bataillone hatten zwei lange Gassen gebildet; die stärksten und kräftigsten Leute standen in derjenigen, welche Sierocinski und seine Gefährten durchwandern sollten. Von den sechs Haupträdelsführern wurde nur ein gewisser Szokalski, für welchen sich der Bataillonsarzt aufs eifrigste verwendet hatte, etwas gelinder behandelt, bei den andern verfuhr man streng nach Vorschrift, d. h. man schlug ohne Erbarmen. Keiner von ihnen hielt auch die Strafe aus. Sierocinski hatte man bis zuletzt aufgespart. Endlich schlug auch seine Stunde. Man entblößte ihm den Oberkörper, band seine Hände an die Mündung eines von zwei voranschreitenden Soldaten in wagrechter Richtung getragenen Gewehrs, dessen Bajonnet auf seine Brust gerichtet war und das ihn sofort durchbohren mußte, wenn er hätte schneller gehen wollen, als seine Vormänner, und der Schmerzensweg begann. Der Bataillonsarzt nahte sich ihm und reichte ihm ein Fläschchen mit stärkenden Tropfen; doch er wies sie zurück und rief: „Trinkt mein Blut, unser Blut; ich will und brauche Eure Stärkung nicht.“ „Vorwärts!“ schrie jetzt der General; Sierocinski erhob die Hände zum Himmel und betrat mit lautem Miserere mei Deus secundum magnum misericordiam tuam die Bahn. „Kräftiger hauen“, brüllte Gatafiejew; die Soldaten gehorchten dem Befehl, schlugen unbarmherzig, und der Prior stürzte nach 1000 Hieben am Ende der Gasse ohnmächtig nieder. Man richtete ihn auf, doch er vermochte nicht mehr zu stehen. Da band man ihn in knieender Stellung auf einen Schlitten und schleifte ihn so noch sechsmal durch die Reihen. Anfangs hörte man wohl noch einen Schrei; doch er wurde schwächer und schwächer und verstummte endlich ganz. „Stärker, stärker!“ schrie der General, wenn er glaubte, man lasse nach; die Soldaten thaten als willenlose Werkzeuge ihre Schuldigkeit, und führten die letzten 3000 Streiche auf einen Leichnam, der am Ende der Strafe einem unförmlichen Klumpen Fleisch mit hervorstehenden Knochensplittern glich. Diejenigen der zweiten Abtheilung, welche nach der Exekution noch athmeten, wurden ins Lazareth gebracht, die Todten wurden in einem Grabe verscharrt. Den Polen erlaubte man, auf der Ruhestätte ihrer Brüder ein Kreuz aufzurichten, und so breitet denn bis heute noch das Zeichen der Erlösung mitten in der Steppe seine großen schwarzen Arme über den Hügel aus, der die Gebeine der Getödteten birgt. Szokalski, der, wie erwähnt, auf Ansuchen des Arztes mehr geschont worden war, lag mehrere Monate an den empfangenen Wunden darnieder, wurde nach Wiederherstellung nach Nertschinsk geschickt, verfiel dort in schwarze Melancholie, und machte seinem Leben durch eine Kugel ein Ende. Und wie ging es denen, die Schuld an so namenlosem Unglück waren? Man hatte ihnen den Abschied und die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland angeboten, doch Keinem sollte diese Vergünstigung Früchte tragen. Der Eine ertrank in Sibirien, der Andere endete jämmerlich auf dem Wege nach der Heimath. Knak, von Gewissensbissen gefoltert, und die Verachtung fürchtend, die ihn in Polen gewiß getroffen hätte, wenn er zurückgekehrt wäre, blieb an Ort und Stelle und hat es bis zum Unterlieutenant gebracht. Er gleicht einem Schatten, traut sich nicht, Jemandem offen ins Auge zu schauen, und wird von Einheimischen sowohl, als Fremden, verachtet und gemieden.

— (Die Seeräuber in der Nähe von Gibraltar.) Die englische Dampf-Fregatte Janus wurde von dem Gouverneur von Gibraltar am 17ten v. M. abgesandt, um die arabischen Seeräuber zu züchtigen, welche einige englische Schiffe genommen hatten. Das Kriegsdampfschiff bemerkte, als es sich der Küste näherte, daß der von den Piraten genommene Schooner auf Strand getrieben und total wrack war. Die Piraten feuerten hier von der Küste, wurden jedoch von dem Kriegsdampfer mit Kugeln und Bomben überschüttet. Am Morgen des 19ten bemerkte man bei Kap Forcas die Reste eines anderen Schiffes und bei der Annäherung feuerten die Beduinen sofort auf die vom Dampfschiff ausgesetzten Böte. Die Besatzung der Böte landete, um die Fahrzeuge der Beduinen zu zerstören, mußte jedoch der Uebermacht weichen. Bei diesem Gefecht wurde der Befehlshaber des Kriegsdampfschiffs schwer verwundet, eben so 7 Mann der Besatzung. 5 Engländer befinden sich in den Händen der Piraten, welche für dieselben 100 Doll. Lösegeld fordern. Dem Kaiser von Marokko ist Mittheilung von diesem Vorfalle gemacht und von ihm Schadenersatz gefordert, da die Piraten zu seinen Unterthanen gehören. Man macht alle Anstalten, um die Piraten gründlich zu züchtigen. Die Dampf-Fregatte Arethusa von 50 Kanonen und der Schraubendampfer Dauntleß kommen zu dem Zweck von Lissabon. Der spanische Gouverneur von Algesiras hat einen Kriegsdampfer nach Melilla geschickt, und nach Admiral Parker in Malta sind ebenfalls Depeschen dieserhalb per Dampfer Sultan gesandt worden. (Ostsee-Z.)

— λ (Ein Paar anachronistische Kuriosa.] Zu Soest in Westfalen ist in einer Kirche ein Abendmahl abgebildet. Mitten auf der Tafel steht ein großer westfälischer Schinken. Christus und seine Jünger sitzen auf Polsterstühlen. — — In einem Kloster zu Salamanca hängt ein Bild der Kreuzigung. Auf demselben erblickt man einen Jesuiten, der dem Heiland ein Kruzifix vorhält, ihn zum Tode zu bereiten.

— λ Pitschen, (Regierungsbezirk Oppeln.) Ein Reisender, der durch Umstände gezwungen wurde, mehrere Tage in dieser Gegend, „die auch eine schöne Gegend“ sein soll, zu verweilen, besuchte, weil ihn aus Langerweile Todesgedanken überkamen, auch den Gottesacker. Hier zeigte ihm ein alter, der Urgeschichte des Ortes kundiger Todtengräber einen verwitterten Leichenstein, auf welchem, ein guter Glaube gehörte allerdings dazu, der Name Maria Cunitz noch zu erkennen sein sollte. Diese Maria Cunitz lebte im 17. Jahrhunderte. Ihr Vater, Heinrich Cunitz, war Doktor der Medizin zu Schweidnitz. Sie lernte in früher Jugend Latein, Griechisch, Arabisch, Mathematik und Astronomie. In ihrem 20sten Jahre berechnete sie Sonnen- und Mondfinsternisse. 1650 erschien von ihr in Oels ein Werk: Urania propitia, das großes Aufsehen machte. Sie heirathete einen praktischen Arzt, Elias von Löwen (a Leonibus) in Pitschen. Aber die Sterngucterin guckte nicht in die Töpfe. Die Suppen wurden versalzen, die Braten verbrannten, es war eine sehr unglückliche Ehe. Die Nächte blieb sie auf und beobachtete die Sterne, die Tage verschlief sie und vernachlässigte die Wirthschaft. Ihr Mann grämte sich darüber zu Tode. Sie selbst starb am 22. August 1664.

Ihr Frau'n von heut, nehmt ein Exempel dran!
Sonne, Mond*) und Stern sei Euch der Mann!

— *† Berlin, 6. Novbr. [Der Verein zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation] hielt gestern seine monatliche öffentliche Sitzung ab. Herr Dr. Gäbler erwähnte zuerst des Gerüchts, als ob die hiesige deutsche Kolonisations-Gesellschaft für Mittelamerika ihr Unternehmen aufgegeben habe. Dasselbe ist jedoch nach eingezogener Erkundigung ungegründet. Herr v. Bülow wird sich mit dem nächsten westindischen Dampfschiffe direkt nach Mittelamerika einschiffen. Ueber das Verhältniß der peruanischen Auswanderung hat sich Folgendes herausgestellt. Die Regierung von Peru hat im Nov. 1849 ein Gesetz erlassen, wonach die Personen, welche Einwanderer einführen, eine Prämie von 30 Piaster (42 Thlr.) pro Kopf erhalten. Den Einwanderern selbst werden bedeutende Privilegien zugesichert, namentlich 10jährige Abgaben- und Militärdienstfreiheit. Nun hat die peruanische Regierung dem Herrn Rodulfo die Summe von 45,000 Piaster zu diesem Zwecke angewiesen und ihm auch aufgetragen, für mehrere Staats-Etablissements, als Gießereien, Maschinenbauanstalten 2c. die nöthigen Arbeiter zu engagiren, so wie sie auch Sorge getragen hat, daß die Einwandernden sofort ein vertragsmäßiges Unterkommen finden. Trotz solcher Vortheile müsse es der berliner Verein einem Jeden überlassen, seine Entschlüsse über Peru zu fassen, namentlich aber gäbe er zu bedenken, daß Landbauer ohne Vermögen nicht sofortige Aussicht auf selbstständigen Betrieb des Landbaues und auf Erwerbung von Grundbesitz haben. Aus der Kolonie des hamburger Kolonisationsvereins, Donna Franziska in Südbrasilien, sind ausführliche und günstige Berichte eingegangen. Der Gesundheitszustand ist vortrefflich, die Magazine sind voll Lebensmittel und zur vorläufigen Aufnahme von Kolonisten sind Gebäude vorhanden und werden noch mehr errichtet. Mit dem letzten Schiffe ist ein Prediger, der zugleich eine Schule einrichten wird, dahin abgegangen. Der Kaiser von Brasilien hat dieser ersten deutschen Kolonie seine Unterstützung zugesagt. Von Pommern aus sind wieder viele Arme eingetroffen, welche auf falsche Gerüchte hin die Auswanderung ohne alle Mittel antraten. Der Verwaltungsrath hat dieselben zur Rückkehr bewogen und hat demnächst eine passende Ansprache abgefaßt, welche vor solchem unüberlegten Auswandern warnt und verbreitet werden soll. Mit der Kolonisation von Ungarn steht es sehr schlecht, die Kolonisten befinden sich in der unglücklichsten Lage, Krankheit und Tod haben ihre Reihen gelichtet und Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen treibt sie zur Verzweiflung. Sie würden gern zurückkehren, wenn sie die Mittel dazu hätten. Der Regierungsrath von Bern will der schweizer Bundesversammlung einen Gesetzentwurf zur Begutachtung vorlegen, nach dem mittellose Auswanderer unter den Schutz der Regierung gestellt und jährlich 100,000 Fr. zur Unterstützung der Auswanderer verwendet werden sollen. Die englischen und nordamerikanischen Rheder sollen den Plan erfaßt haben, die Auswandererschiffe für drei Zwischendecke einzurichten, dadurch den Preis der Ueberfahrt auf die Hälfte bis ein Drittel des jetzigen Betrages herabzudrücken und so die Auswanderung bis ins Ungemessene zu steigern. Der Vorsitzende spricht sich gegen diesen Plan aus, weil durch solche Einrichtungen die Gesundheit der Passagiere zu sehr gefährdet sei und hofft, die Regierungen der betreffenden Staaten werden dagegen einschreiten. Vom 1. Januar ab wird in Bremen eine neue Auswanderungszeitung erscheinen. Den Schluß machte ein längerer Vortrag über Ostindien, der darauf hinausging, daß dieses Land, trotz der Fruchtbarkeit und des theilweise auch gesunden Klimas doch für deutsche Auswanderung nicht geeignet sei. Die Versammlung war sehr besucht.

— (Danzig, 3. Novbr.) In der Elbinger Gegend haben sich in der letzten Zeit Wölfe gezeigt, welche in einer Ortschaft 4 und in einer andern benachbarten Ortschaft 10 Schafe getödtet und zum Theil verzehrt haben. Ob dies ein Anzeichen eines harten Winters ist? (Danz. Bl.)

*) Das heißt, wenn der Mond voll ist, nicht, wenn er Hörner hat!

---

[752] **Bekanntmachung.**

Im hiesigen Theater ist es zu wiederholten Malen vorgekommen, daß ein Theil des Publikums, insbesondere im Parterre, bei Aufführung patriotischer Musikstücke, oder bei auf der Bühne gesprochenen patriotischen Worten vernehmbare Zeichen des Mißfallens, dagegen zu revolutionären Beziehungen laute Zeichen des Beifalls gegeben hat. Dergleichen Demonstrationen schlechter politischer Gesinnung, sowie überhaupt jede Art ungebührlichen Lärmens im Theater können nicht geduldet werden. Die mit der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Theater beauftragten Polizeibeamten und Gensdarmen sind daher auf das Strengste angewiesen worden, Diejenigen, welche in vorstehender Weise den Anstand verletzen, sofort aus dem Theater zu entfernen, und nach Umständen zu verhaften. Sind die Ruhestörer nicht erkennbar, so wird die ganze Gegend des Zuschauerraumes, aus welcher der ungebührliche Lärm hervorgegangen ist, polizeilich geräumt, und die Räumung nöthigenfalls mit militärischer Gewalt ausgeführt werden.

Die Besucher des Theaters werden daher im öffentlichen wie im eigenen Interesse dringend aufgefordert, künftig jeden ungebührlichen Lärm der vorstehend gerügten Art selbst zu verhindern, und nicht aufkommen zu lassen.

Breslau, den 6. November 1851.

Königliche Kommandantur und Königliches Polizei-Präsidium.
v. Aschoff. v. Kehler.

---

[724] **Bekanntmachung.**

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt 4 Personen, daran gestorben 1 Person, davon genesen 1 Person polizeilich gemeldet worden.

Breslau, den 8. November 1851. Königliches Polizei-Präsidium.

---

[749] **Bekanntmachung.**

Beim Revidiren der Backwaaren im verflossenen Monat hat sich bei vielen Bäckern ein Mehrgewicht gegen ihre Selbsttaxen herausgestellt. Für den Monat November d. bieten die hiesigen Bäcker nach ihren Selbsttaxen dreierlei Sorten Brodt zum Verkauf aus, und zwar für 2 Silbergroschen:

Größtes Gewicht. 1. Sorte: Der Bäckermeister Klinner, Scheitniger Str. Nr. 30, 2 Pfd. 2. Sorte: die Bäckermeister Klinner, Scheitnigerstr. 30, Würfel, Kupferschmiedestr. 46, jeder 2 Pfd. 4 Lth. 3. Sorte: Bäckermstr. Würfel, Kupferschmiedestr. 46, 3 Pfd.

Kleinstes Gewicht. 1. Sorte: Bäckermeister Huber, Friedr.-Wilhelmsstr. 3, 1 Pfd. 4 Lth. 2. Sorte: Bäckermstr. Gunz, Neumarkt 36, 1 Pfd. 14 Lth. 3. Sorte: die Bäckermeister Birner, Scheitnigerstr. 10, Edlich, Sandstr. 4, Junker, Gartenstr. 25, Kreutzer, Neue Sandstr. 17, Pötsch, Altbüßerstr. 36, jeder 2 Pfd.

Breslau, den 5. November 1851. Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

---

[704] **Bekanntmachung.**

Diejenigen zu Unteroffizieren und Gemeinen klassirten Haus-Eigenthümer, welche die im Laufe künftigen Jahres dieselben betreffende Einquartierung nicht in ihre Häuser aufnehmen, sondern ausmiethen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies spätestens bis zum 1. Januar 1852 bei uns schriftlich anzuzeigen und dabei zugleich den stellvertretenden Wirth und dessen Wohnung anzugeben. — Es haben Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, zu gewärtigen, daß ihnen die Ausmiethung nicht gestattet, und insofern die Aufnahme der Einquartierung in natura unmöglich ist, außer der Nachtragung der zu wenig getragenen Einquartierung die reglementsmäßige Strafe aufgelegt werden wird.

Hierbei erinnern wir wiederholt daran: daß nach Allerhöchster Bestimmung die stellvertretenden Wirthe der Einquartierung einschläfrige Betten gewähren müssen.

Breslau, den 23. Oktober 1851. **Die Servis-Deputation.**

[2243] **Verlobungs-Anzeige.**
Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem Assessor und Kreisrichter Herrn Fritsch zu Sprottau, beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Liegnitz, den 8. November 1851.
Schönknecht,
königl. Oekonomie-Kommissions-Rath und Major a. D. nebst Frau.

Anna Schönknecht,
C. Fritsch,
empfehlen sich als Verlobte.

Als Verlobte empfehlen sich: [4408]
Auguste Rudel,
S. E. Demmig.
Breslau, den 8. November 1851.

[4382] Als Neuvermählte empfehlen sich:
Emanuel Tarlau.
Henriette Tarlau, geb. Hausmann.
Ratibor, im November 1851.

[4401] **Todes-Anzeige.**
Heute Morgen 3¼ Uhr starb am Nervenfieber nach kurzen Leiden unsere theure heißgeliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, Adelheid Vollmar, in dem blühenden Alter von 24 Jahren. Dies zeigen tiefbetrübt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an:
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 8. November 1851.

[4422] **Todes-Anzeige.**
Heute Morgen starb unser guter Bruder, der Kaufmann Adolph Ephraim Galetschky, in dem Alter von 44 Jahren, welches wir allen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hiermit anzeigen.
Breslau, den 8. Nov. 1851.
Carl Galetschky.
Julie, verw. Sauermann, geb. Galetschky.

Theater-Repertoire.
Sonntag den 9. Novbr. 38ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 10ten Male: **„Undine."** Romantische Zauberoper in 4 Aufzügen, nach Fouqué's Erzählung frei bearbeitet, Musik von Albert Lortzing.
(Für heute: Einlaß 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.)
Montag den 10. Novbr. 39ste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3ten Male: **„Ein Prophet,** oder: **Johannes Leiden und Freuden."** Zauberposse mit Gesang und Tanz in vier Aufzügen, mit theilweiser Benutzung eines älteren Stückes, von G. Räder.

[2245] **Gewerbe-Verein.**
Allgemeine Versammlung Montag den 10. November, Abends 7 Uhr, in der Börse auf dem Blücherplatz.
Mittheilung des Herrn Dr. Schwarz über Hipps Schreibtelegraph.
Beschluß der Mittheilung über die Londoner Ausstellung von Herrn Heiber.

F. z. ☉ Z. 11. IX. 6. J. ☐ II.

Oekonomische Section.
Dienstag, den 11. November, Nachmittags 5 Uhr. [2261]

[4425] Bei dem am 9. September d. J. mich betroffenen Brandunglück bin ich von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf eine löbliche Weise entschädigt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.
Breslau, den 8. November 1851.
H. Herbig, Müllermeister.

An Gehör-Leidende.
Personen, welche an Hart- oder Schwerhörigkeit, Sausen und Brausen rc. im Kopfe leidend sind, mögen sich dieses Uebels wegen gefälligst brieflich franko an mich wenden.
B. Richter,
[2270] Kaufm. u. Fabrikant in Braunschweig.

Unterzeichneter
empfiehlt seine vergrößerte Bildhauer-Werkstatt zu gütigen Aufträgen und versichert bei prompter, reeller Bedienung die bekannten soliden Preise.
Wieland, Bildhauer,
[4385] Breslau, am Graben Nr. 6.

[4429] Matthiasstr. 93 (schräg über der Oderthor-Wache) ist der große Platz, an der Straße gelegen, zur Anlage einer Kalk- oder Steinkohlen-Niederlage, sofort oder Weihnachten zu beziehen, zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Partikulier Rohmann ebendaselbst.

[2276]
Neue städtische Ressource.
Wir sehen uns veranlaßt, die geehrten Theilnehmer der neuen städtischen Ressource ergebenst aufmerksam zu machen, daß nach § 9 der Statuten die Mitgliedskarten nur für diejenigen Personen zum Eintritt gelten, deren Namen sie tragen. Jeder Mißbrauch wird mit Konfiskation geahndet.
Die Eintrittskarten der neu aufgenommenen Mitglieder sind Montag den 10. November von Morgens 8 bis Mittags 2 Uhr in Empfang zu nehmen bei unserem Kassirer **B. Hipauf,** Oderstraße Nr. 28.
Die Montag, den 10. Nov. abzuhaltende Ressource findet im Wintergarten statt.
Der Vorstand der neuen städtischen Ressource.

[2183] Unterm heutigen Tage haben wir am hiesigen Platze ein
Banquier-, Wechsel- und Kommissions-Geschäft
Ohlauerstraße Nr. 84
unter der Firma:
Marcus Nelken und Sohn
eröffnet und werden wir allen uns zu Theil werdenden Aufträgen mit größter Sorgfalt gewidmet sein. Breslau, den 4. Novbr. 1851. **Julius Potozky Nelken. D. Lubliner.**

[2212] **Bekanntmachung.**
Aus triftigen Gründen haben wir unsere Güter-Expeditionen aufs strengste angewiesen, vom 15. Dezember d. J. an, **feinere Rauchwaaren** nur dann zur Weiterbeförderung anzunehmen, wenn sie in starken gut beschaffenen und verschnürten Fässern oder Kisten verpackt sind, und das Gewicht mit der Angabe im Frachtbriefe genau übereinstimmend befunden worden ist. Außer anderen ordinären Fellen sind namentlich Schaf- und Hasenfelle von dieser Vorschrift ausgenommen.
Leipzig und Dresden, den 31. Oktober 1851.
Das Direktorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie, u. die königl. Direktion der sächsisch-böhmischen und sächsisch-schlesischen Staatseisenbahnen.

[2259] ☞ Der am königl. Appell.-Gericht und sämmtlichen königl. Justizbehörden eidlich fungirende Translator, Dollmetscher der französ., engl. und italienischen Sprache, Herr **E. Brichta** wohnt auf der **Büttnerstraße Nr. 6,** und wird daselbst außer obigen fremden Sprachen auch der Unterricht in den merkantilischen Wissenschaften ertheilt. Das verehrl. Publikum wird es in seinem eigenen Interesse finden, sich nur dieses vereideten und geprüften Lehrers zu bedienen, der eine Praxis von 30 Jahren durch eigene Anschauung im Auslande vor sich hat. Herr Brichta ist zugleich von der königl. Regierung und dem hochlöbl. Magistrate zum Vorsteher der Handelsschule ernannt worden.
☞ Aufnahme von Handels-Schülern täglich von 9—11 Uhr Nr. 6 Büttnerstraße.

[4404]
Waldwoll-
Matratzen, (ganze und in Theilen)
Decken und **Unterröcke,** in weißen und bunten Bezügen,
Sohlen, gegen Nässe und Kälte schützend,
Oel, zur Einreibung gegen rheumatische Leiden, Frostschaden rc.,
Seife, jeder Haut zuträglich, besonders gegen Frostschäden,
Leibbinden,
empfiehlt wegen ihrer anerkannten Zweckmäßigkeit en gros und en détail:
Die Hauptniederlage C. G. Fabian, Ring Nr. 4.

[4399] Ich wohne jetzt **Albrechtsstr. Nr. 6.**
Dr. B. Cohn,
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

[2252] Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Fräulein Anna Ruth.
2) Herrn Bretschneider.
3) „ C. Schmidt.
4) „ Keutel.
5) „ Kräuterknecht A. Scholz.
6) „ Gottlieb Scholz.
Ferner:
Ein Brief an Se. Majestät den König. Absender: Hr. Oberst v. Gräser in Jerasselwitz.
Ein Brief an Fräulein Mathilde Hilbig aus Darmstadt.
Ein Paket an Julius Exner N. N. 50. in Langen-Schwalbach bei Mainz. Absender: Gustav Münster.
Ein Brief mit 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. C. A. an Herrn Buchhalter Pankow in Schmiedeberg.
Ein Brief mit 1 Thlr. C. A. an Hrn. Maximilian v. Rychlavsky in Liegnitz. Absender: H. Zwist.
Ein Brief mit 1 Thlr. C. A. an Klempner-Gesell H. Weese in Freiburg. Absenderin: Franziska Weese.
Ein Brief mit 1 Thlr. C. A. an Fräulein Ottilie Werner in Münsterberg. Absenderin: Maria Werner.
Ein Brief rekommandirt an Herrn Schneidermeister Vockel hier. Absender: W. Volkadt.
Breslau, den 7. November 1851.
Stadtpost-Expedition.

Ein Kunstgärtner
mit guten Attesten versehen, verheirathet und in jeder Beziehung des Gartenbaues und der Treiberei erfahren, sucht zu Weihnachten dieses oder Ostern künftigen Jahres einen Platz. Näheres zu erfahren auf die Adresse **H. P. poste restante Gleiwitz.**

[4388] Die Abschätzung aller Gegenstände in Nachlaßfällen und die Aufnahme der vorschriftsmäßigen Inventur übernimmt der gerichtlich vereidete Taxator **Welsch,** Kupferschmiedestraße Nr. 32, eine Stiege.

[4415] Den Finder des am verflossenen Donnerstage bei Liebich mir abhanden gekommenen silbernen Armbandes ersuche ich, dasselbe gegen angemessene Belohnung mir zuzustellen.
Amalie Hiller, Antonienstr. im Storch, 3 St.

[2277] Eine seit 50 Jahren betriebene **Pfefferküchlerei,** verbunden mit Konditorei, in einer belebten Provinzialstadt, ist nebst allem Zubehör, wegen Krankheit des Besitzers, zu Weihnachten d. J. zu sehr soliden Bedingungen zu verkaufen. Auskunft ertheilt:
B. Hipauf, Oderstraße 28.

Dem geehrten Publikum empfehle ergebenst **meine Hauptniederlage fertiger Herrenstiefel so wie Damenschuhe** in allen Gattungen und nach der neuesten Façon.
Vorzüglich empfehle eine große Auswahl von Wasserstiefel und Damenschuhen mit Gutta-Percha-Futter und Sohlen.
D. Thomas, Schuhmachermeister,
Ohlauerstraße im blauen Hirsch,
[3980] Eingang: Schuhbrücke Nr. 7.

[4403] **Demoiselles,** die in Hüten gut und sauber arbeiten, können sofort antreten.
Henriette Burghardt,
am Ringe Nr. 37, erste Etage.

[4431] **Zu Schildern**
neu erfundene chem. echte Vergoldung von Schrift, welche sich durch Glanz, Sauberkeit und Dauer vortheilhaft vor dem bisherigen Verfahren auszeichnet.
Nentwig, Hummerei 50, Schuhbr.-Ecke.

[4380] Ein **Gut** wird auf ein hiesiges Grundstück zum Tausch gesucht. Näheres bei S. Singer, Hummerei 54.

[4381] **Ein Gut oder Haus**
mittler Größe wird zu kaufen gewünscht, und, in Zahlung, eine, täglich ein Geld zu setzende, Waare offerirt. — Reflektirende belieben schleunigst ihre Angaben: **H. v. P. poste restante franco Breslau** zu senden.

[4241] **Zu verkaufen**
sind in Breslau, Neue Taschenstraße Nr. 4, im ersten Stock, einige alte werthvolle Oelgemälde, 1 Paar Pistolen und 1 Säbel.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nikolai-Straße Nr. 67 belegenen, auf 11,183 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 12. März 1852,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden die verehelichte Müllermeister Schubert, geb. Fromberg, und der Brauer David Benjamin Hartwig oder deren Erben vorgeladen.
Breslau, den 9. August 1851.
[551] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe der hier in der Langen-Gasse Nr. 9 und Nr. 12 belegenen, ersteres auf 12,206 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., letzteres auf 483 Rthlr. 10 Sgr., geschätzten Grundstücke, wir einen Termin
auf den 9. Januar 1852,
Vormittags 10 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden die Erben der verw. Kaufmann Treutler, geb. Müllendorf, hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 2. Mai 1851.
[355] Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe der hier Nr. 5 und 6 der Angergasse belegenen, ersteres auf 4169 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. und letzteres auf 2935 Rthlr. 10 Pf. geschätzten Grundstücke, haben wir einen Termin
auf den 10. Januar 1852,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Parteien-Zimmer — Junkernstraße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden die unbekannten Realgläubiger zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 12. Sept. 1851.
[644] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

[753] **Bekanntmachung.**
Der Sattlermstr. Johann Adolph Gothe und dessen Ehefrau Christiane Beate Henriette, geb. Pietsch, zu Glogau, welche zu Karge die Ehe geschlossen, haben bei erlangter Majorennität der letztern die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.
Glogau, den 4. November 1851.
Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

[750] **Bekanntmachung.**
Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft soll in dem bevorstehenden Weihnachtstermine die Einzahlung der fälligen Pfandbriefszinsen **den 22. und 23. Dezember d. J.** und deren Auszahlung an die Inhaber von Zinskupons **den 27. bis 30. Dezember d.** erfolgen.
Dies wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Zahlungen nur in den Münzsorten, welche die königlichen Kassen annehmen, erfolgen dürfen, und daß jeder Präsentant mehrer Zinskupons diese nebst einem mit seinem Namen und Wohnorte versehenen Verzeichnisse derselben nach Littra, Nummer und Zinsenbetrag vorzulegen hat.
Frankenstein, den 25. Oktober 1851.
Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.
Frhr. v. Humbracht.

[690] **Ziegelei-Verpachtung.**
Die hiesige, auf Kohlenfeuerung eingerichtete städtische Ziegelei soll in dem auf
den 24. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause hierselbst anstehenden Termin auf 3 Jahre, vom 1. Januar 1852 ab, verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bis zum Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.
Nimptsch, den 13. Oktober 1851.
Der Magistrat.

[751] **Holz-Verkauf.**
Am **Donnerstag den 13. d. M.,** von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in der Brauerei zu Polnisch-Hammer verschiedene trockene Brennhölzer aus dem vorjährigen Einschlage der kgl. Oberförsterei Katholisch Hammer und Kuhbrück im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden.
Kuhbrück, den 5. November 1851.
Königliche Forst-Verwaltung.

[4423] Alle Arten **Damenhüte** werden **billig** und aufs **modernste** verfertigt: Antonienstr. Nr. 34, 2 Treppen.

Dritte Beilage zu № 311 der Breslauer Zeitung.

Sonntag, den 9. November 1851.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Ausser den nachstehenden und allen von irgend einer Buchhandlung öffentlich angekündigten, in Catalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buch- und Landkartenhandels, bietet unser bedeutendes, in fünf in einander gehenden Lokalen aufgestelltes Lager eine wissenschaftlich geordnete Sammlung gediegener und gesuchter Bücher aus den meisten Gebieten der deutschen, französischen, polnischen, englischen und italienischen Literatur.

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47. ***Ferdinand Hirt.***

[2254] Bei C. F. Winter, akademische Verlagsbuchhandlung in Heidelberg, sind im Laufe dieses Jahres erschienen und in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock zu haben:

Annalen der Chemie und Pharmacie. Herausgegeben von **Friedrich Wöhler, Justus Liebig** und **Herrmann Kopp.** Neue Folge, Bd. I—IV. Jahg. 1851. 12 Hfte. gr. 8, 7 Thlr.

Feldbausch, Fel., Seb., Zur Erklärung des Horaz. Einleitungen in die einzelnen Gedichte nebst erklärendem Register der Eigennamen. Erstes Bändchen. Oden und Epoden. 8. geh. 16 Sgr.

Feldbausch und **Süpfle,** griechische Chrestomatie für die zwei ersten Jahres-Curse im griechischen Sprachunterricht, mit Wörterbuch. Fünfte Auflage. gr. 8. 20 Sgr.

Liebig, Dr. Justus, chemische Briefe. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. geh. 2 Thlr. 24 Sgr.

Rau, Dr. K. H., geh. Rath und Prof. zu Heidelberg, Grundsätze der Finanzwissenschaft. Erste Abtheilung. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. geh. 1 Thlr. 26 Sgr.

— — Grundsätze der Finanzwissenschaft. Zweite Abtheilung. Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. gr. 8. geh. 2 Thlr. 4 Sgr.
(Die „Finanzwissenschaft", welche hiermit vollendet ist, bildet den dritten (Schluß-) Theil von Rau's Lehrbuch der politischen Oekonomie.)

— — Ueber den kleinsten Umfang eines Bauerngutes. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Sophokles. Von J. J. C. Donner. Dritte neu bearbeitete Auflage in 2 Bdn. gr. 16. Fein geb. 2 Thlr. 4 Sgr.

Will, Dr. H., Anleitung zur chemischen Analyse, zum Gebrauche im chemischen Laboratorium zu Giessen. Zweite Aufl. gr. 16. geh. 1 Thr. 8 Sgr.

— — Tafeln zur qualitativen chemischen Analyse. Zweite Aufl. gr. 8. geb. 16 Sgr.

Zeitschrift für rationelle Medicin. Herausgegeben von Dr. J. Henle und Dr. C. Pfeufer, Professoren der Medicin an der Universität zu Heidelberg. X. Bd. 3 Hefte. Mit Tafeln. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

— — dieselbe. Neue Folge. I. Bd. 3 Hfte. Mit Tafeln. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Mit Hinweisung auf die dem neuesten Heft vorgedruckte Ankündigung, machen wir darauf aufmerksam, daß die Zeitschrift in der neuen Folge rascher erscheint, und, bei gleichem Preis für den Band, vermöge der neuen Druck-Einrichtung, — im Inhalt noch viel reichhaltiger wird. — Der Beginn dieser Neuen Folge ist für neu eintretende Abonnenten der geeignetste Zeitpunkt.

Archiv der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft, herausgegeben von Dr. K. H. Rau, geh. Rath und Professor in Heidelberg, und Dr. G. Hanssen, Professor in Göttingen. Neue Folge. Neunter Bd. 3 Hefte. gr. 8. geh. 2 Thlr. 15 Sgr.

Demnächst erscheinen in derselben Verlagshandlung:

Buff, Dr. H., Grundzüge der Experimentalphysik mit Rücksicht auf Chemie und Pharmacie, zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. Vierte (Schluss-) Lieferung. gr. 8.

Euripides. Von J. J. C. Donner. Dritter Band. gr. 8.

Liebig, Justus, chemische Briefe. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Zweiter Abdruck. 8.

Vierzehn Tage nach Ausgabe der dritten Auflage, war der Vorrath nur noch so gering, daß das Erscheinen dieses zweiten unveränderten Abdruckes nöthig wurde. Für die Käufer ist es ganz gleichgültig, ob sie den ersten oder zweiten Abdruck besitzen.

[2255] Im Verlage von Friedrich Ehrlich, Buchhändler in Prag, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Die Deutschen in Böhmen.

Geschildert in geographisch-statistischer, volksthümlicher, staatswirthschaftlicher und geschichtlicher Beziehung
von **F. A. Schmalfuß.**
Mit einer ethnographischen Karte des Königreichs Böhmen.
Gr. 12. 336 Seiten. In elegantem Umschlag broschirt. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Der Verfasser hat hier ein Gemälde von Deutsch-Böhmen entworfen. — Nachdem er das Gebiet der Deutschen in Böhmen abgegrenzt, schildert er die Lebensweise derselben, beschreibt die Reste der originellen Trachten und geht dann zu den Nahrungsquellen, dem Ackerbau, den vorzüglichsten Zweigen der Industrie und dem Bergbau über. Hierauf wendet er sich zu den geistigen Verhältnissen der Deutschen in Böhmen, schildert deren Charakter, die Volksbildung und das Volksschulwesen, ihr Verhältniß zu ihren slavischen Nachbarn, zu Oesterreich und Deutschland, liefert eine Beschreibung der Sitten, Gebräuche, Volksfeste und des Aberglaubens, und bringt schließlich eine Charakteristik der deutschen Dialekte in Böhmen nebst Sprachproben derselben. — Der zweite Abschnitt enthält einen Ueberblick der Geschichte der Deutschen und des Deutschthums in Böhmen, seiner Kämpfe mit dem Czechenthum in den verschiedenen Perioden der Geschichte, welchem sich dann eine skizzirte Uebersicht der Leistungen der Deutschböhmen auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste anschließt. — Als Anhang folgt ein Verzeichniß der deutschen Wohnorte nebst der sauber gestochenen und colorirten sprachlichen Karte von Böhmen.

[2256] Der so eben erschienene
Theoretisch-praktische Leitfaden der deutschen Stenographie nach dem **Stolze**'schen System für Schulen und zum Selbstunterricht, vom Stenographen E. Danneberg. Preis 12½ Sgr. (Vorräthig in Berlin bei Julius Springer, 20. Breite Straße.)
wird Allen, welche die Stenographie erlernen und sich in derselben ausbilden wollen, empfohlen, bei dem geringen Preise von 12½ Sgr. zeichnet sich das Buch durch Genauigkeit und Vollständigkeit besonders aus und erleichtert das Erlernen der Stenographie besonders.

Vorräthig bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin.

[4432] Die beliebte englische **Palmseife** à Pfd. 3 Sgr. 6 Pf. Das Pfd. gute graue **Waschseife** zu 2 Sgr. 3 Pf., 15 Pfd. für 1 Thlr, und den Centner mit 6 Thlr. 20 Sgr. ist zu haben in der Seifen-Fabrik von
A. W. Müller, Albrechtsstr. 49.

[4394] Ein junger Wachtelhund, der allem Anschein nach seinen Herrn verloren, hat sich Herrenstraße Nr. 26, 3 Treppen hoch, eingefunden und kann von dem Eigenthümer, nachdem sich derselbe als solcher legitimirt haben wird, daselbst abgeholt werden.

[2247] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Breslau bei **Aug. Schulz u. Comp.** (H. Aland), Altbüßerstr. Nr. 10, der Magdalenenkirche vis-à-vis:

Die preußische Revolution.

Von **Adolf Stahr.**
Zweite durchgesehene Auflage.
I. Bd. 1. u. 2. Abtheilung.
Elegant geheftet. Preis 2 Thlr.

Sowohl der rühmlich bekannte Name des Herrn Verfassers, als auch der höchst bedeutende, durch den raschen Absatz der ersten Auflage genugsam bekundete Erfolg dieser ersten und bis jetzt allein dastehenden Geschichte der preußischen Revolution überheben uns der Nothwendigkeit irgend etwas unsrerseits zur Empfehlung dieses Werkes zu sagen; der Beifall, welcher demselben von den verschiedensten politischen Parteien zu Theil geworden ist, hat sich in allen bedeutenden Organen derselben ausgesprochen. Die gegenwärtige zweite Ausgabe ist mit einem Anhange „Aktenstücke" vermehrt, wie sie überhaupt den Namen einer vielfach verbesserten mit Recht führen darf.
Gerhard Stalling.

Bei **Aug. Schulz. u. Comp.** (H. Aland) in Breslau, Altbüßerstraße Nr. 10, der Magdalenkirche vis-à-vis, ist zu haben:

Der unterweisende Hausfreund für Schlesien und die Ober-Lausitz. Ein Rathgeber für Jedermann über die wichtigsten Theile der Privat- und öffentlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens im Staate, namentlich: des schriftlichen Verkehrs in Geschäfts- und andern Angelegenheiten, der Rechte und Pflichten des preußischen Unterthanen nach gesetzlichen Bestimmungen der allgemeinen vaterländischen Staatskunde, so wie einer spezielleren Darstellung Schlesiens und der Ober-Lausitz. Nach den besten Quellen und Erfahrungen zusammengestellt und bearbeitet durch eine Gesellschaft von Gelehrten, Beamten und Geschäftsmännern. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Nebst einem Anhange. Preis broch. 1 Rtl. 20 Sgr., eleg. geb. 2 Rtl. [2248]

[2249] **Neue Fortsetzung.**
In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die israelitische Bibel,

enthaltend: den heil. Urtext; die deutsche Uebertragung; die allgemeine, ausführliche Erläuterung. Mit mehr als 500 englischen Holzschnitten. Herausgegeben von Dr. Ludw. Philippson. Lex. 8. III. Bd. 3—15. Lieferung zu 7½ Sgr.
1r. Band. 126 Bogen 6 Thlr. 15 Sgr.
2r. Bd. 196 Bogen 9 Thlr. 22½ Sgr.
Durch **Aug. Schulz u. Comp.** (H. Aland) in Breslau, Altbüßerstr. Nr. 10, der Magdalenenkirche vis-à-vis zu beziehen.

[2250] In Baumgärtners Buchhandluug zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Kritische Blätter für Forst- und Jagdwissenschaft

in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten herausgegeben von Dr. W. Pfeil, königl. preuß. Oberforstrathe und Professor, Director der königlichen preuß. höhern Forst-Lehranstalt, Ritter m. h. O. ꝛc. XXX. Bd. 1. Hft. gr. 8. broch. 1 Thlr. 10 Sgr.
Durch **Aug. Schulz u. Comp.** (H. Aland) in Breslau, Altbüßerstr. Nr. 10, der Magdalenenkirche vis-à-vis zu beziehen.

[2274] **Auktion.**
Dinstag den 11. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe und Beckers Weltgesch. 14 Bde. m. Kpf. und allg. d. Convers.-Lexikon, 10 Bde., versteigert werden.
R. Reimann, gerichtl. Aukt.-Commiss.

[4310] **Wagen-Auktion.**
Den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Zwinger-Platz ein bequemer, in jeder Beziehung ganz gut erhaltener, sehr solid gebauter, mit Federn gepolsterter, zwölfsitziger Personenwagen auf acht Druckfedern, sehr gut mit 3 Pferden zu fahren, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.
C. Reymann, Aukt.-Kommissarius.

Auctions-Bekanntmachung.
Mittwoch, den 12. d. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr ab sollen im Auctionslokal, Schmiedebrücke Nr. 21, circa 85 Tausend alte, abgelagerts. ächte Bremer Cigarren verschiedener, jedoch durchgängig guter Qualität, in kleinen und grösseren Partien meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.
Liebich,
[4417] öffentlicher Auctionator.

Liebichs Lokal.

[2263] Heute:
Großes Konzert der Theater-Kapelle.
Die Abonnementsbillets zu den noch stattfindenden 24 Konzerten sind pro Person 1 Rtl. 15 Sgr., sowohl für Sonntag als auf Donnerstag in der Hof-Musikalien-Handlung der Herren Bote u. Bock und an der Kasse zu haben.

Hartmann's Lokal.

(Früher Zahn.)
Heute **großes Instrumental-Konzert.**
[4433] Entree pro Person 1 Sgr.

Weiß-Garten.

[4409] Heute, Sonntag den 9. November:
Großes **Nachmittag-** und **Abend-Konzert der Springerschen Kapelle.**
Anfang 3½ Uhr. Ende 9 Uhr.
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

[4424] **Wintergarten.**
Heute Sonntag: **Großes Konzert der Breslauer Musik-Gesellschaft,**
unter Direktion des Hrn. Jakoby Alexander.
Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Café restaurant.

(Karlsstraße Nr. 37.)
Heute, Sonntag den 9. Novbr.:
großes Militär-Konzert
von der Kapelle des 19ten Inf.-Regiments.
Entree à Person 2½ Sgr.,
Anfang 3 Uhr. Ende 7 Uhr.
[2251] Das Musikchor.

Bergmann's Lokal,

[4412] Gartenstraße Nr. 23.
Heute, Sonntag den 9. Nov.: **Konzert.**
Zur Aufführung kommt u. A.:
Echo-Chor aus „Preciosa"
mit Gesang und bengalischer Beleuchtung.

[4418] **Casino-Halle,**
Heute Sonntag großes **Doppel-Konzert,** von 3 Uhr ab bis 6½ Uhr, von da an beginnt das Casino. Entree für Konzert 2½ Sgr. à Person, für Casino 7½ Sgr. für tanzlustige Herren, jedoch bei älteren Herren, wo voraus gesehen werden kann, daß dieselben am Tanze keinen Theil nehmen, nur 2½ Sgr. Entree.
Hierzu ladet ergebenst ein:
A. Ziegler.

[4498] **ODEON.**
Heute Sonntag großes **Nachmittags-** und **Abend-Concert** der **Philharmonie,** unter Direktion des Hrn. Göbel. Anf. 3½ Uhr.
Entree für Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

[4391] Zur **Kirmes** auf Sonntag und Montag ladet ergebenst ein: **C. Anders,** im letzten Heller.

[4387] **Ich kaufe alte Sachen,**
als: Möbel, Federbetten und antike Kunstsachen aller Art.
Welsch, Schmiedebrücke Nr. 56, im Gewölbe, Eingang Kupferschmiedestr.

Montag den 10. Nov.

wird der billige Verkauf der für dieses Jahr in den Preisen **bedeutend herabgesetzten**

Mode=Schnittwaaren

fortgesetzt und erlaube ich mir, besonders **diejenigen** meiner geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden darauf hinzuweisen, die ihre diesjährigen **Weihnachts=Einkäufe in der Zeit besorgen wollen.** Als hauptsächlich preiswürdig empfehle ich:

Eine Auswahl von über 1000 Stück wollener Kleider, sowohl für den praktischen Hausbedarf, als auch zu eleganten Ausgeh= und Gesellschafts=Kleidern sich eignend, vorzüglich: französ. und englische Thibets in allen Farben, desgl. Twillts und Camlotts, wollene Stoffe mit Seide durchwirkt, karrirte wollene Winterstoffe, überhaupt alles Neue, was die Mode in diesem Jahre brachte, zum Preise von **$1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, 4 bis 5 u. 6 Rtlr. pro Kleid.**

Eine gleiche große Auswahl von Umschlage=Tüchern aller Gattungen, und in allen Größen, und zwar von Cravatten=Tüchern von **$2\frac{1}{2}$ Silbergroschen** an, steigend bis zu den feinsten durchwirkten Umschlage=Tüchern à **15, 20 bis 25 Rtlr. pro Stück.**

Schwarze Taffte und Atlasse zu Kleidern und Mänteln, in vorzüglichster Qualität, von $17\frac{1}{2}$ Sgr. an, steigend bis zu 2 Rtlr. pro Berliner Elle.

Kleider=Kattune, $\frac{4}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breite, waschächt, sowohl helle wie auch dunkle ganz neue Muster, pro Kleid 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ und 2 Rtlr.

Für Herren:

Westen in Wolle, Seide und Sammt, im neuesten Geschmack, von 10 Sgr. an, steigend bis zu 3 Rtlr.

Seidene Taschentücher, ächt ostindische, à 1, $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Rtlr.

Schwarze seidene Halstücher, auch bunte, in bester Qualität à 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$ und 2 Rtlr.

Louis Schlesinger,

Ring= und Blücherplatz=Ecke,
im Weinkaufm. Philippi'schen Hause.

NB. Auswärtige Aufträge werden eben so prompt und solide ausgeführt, als wären die resp. Käufer selbst anwesend. [2253]

FABRIK LE PERDRIEL.

Special-Geschäft in Artikeln
zur Anwendung von

Vesicatoren und Cauteren.

Paris, Rue des Martyrs, 28.

Die Genehmigung einer großen Anzahl Aerzte, die gefällige Aufnahme des Publikums, so wie die Auszeichnungen, die dem Herrn Le Perdriel von Seiten der Geschworenen der letzten National=Industrie=Ausstellung zu Theil wurdeu, haben für immer die Vortrefflichkeit seiner Vesikatoren und Cauteren sanktionirt. Solche bestehen: 1) aus einer **vesicatorischen Leinwand,** welche leicht angreifend und klebrig ist und eine schnelle, vollständige und höhere Wirkung, selbst ohne bedeutende Schmerzen hervorbringt; 2) aus einem **blasenziehenden Pflaster** (Taffetas épispastique), welches drei verschiedene Nummern der verhältnißmäßigen Aktivität darstellt und zur Erhaltung der Eiterung dient. Geschmeidig, frisch beim Antasten und wohlriechend, wird es nie ranzig und glitscht nicht über die Wunde wie das Papier; 3) aus **Bandagen** mit und ohne Platten (plaques) und anderen elastischen Apparaten, welche vortheilhaft die Leinwandbinden ersetzen; 4) aus **Compressen** von Papier, die geschmeidig, schwammig und ökonomischer als Leinwand=Compressen sind; 5) aus **elastischen Blasenerbsen,** die bestimmt sind die gewöhnlichen Iris=, Orangen=, Feld= und andern Erbsen, die minder gut sind, zu vertreten; der Kautschuk, der darin den Grundstoff ausmacht, giebt ihnen die nothwendige Elasticität, sich nach den Bewegungen der Muskeln und der Form der verschiedenen Partien zu schmiegen, und verhindert so den Schmerz. Sie sind zweierlei, nämlich entweder erweichend durch den Eibisch, oder ereiternd durch den Seidelbast, die deren Bestandtheile machen; 6) aus einem **erfrischenden Pflaster** (taffetas rafraichissant), das dem Kitzeln und Jucken der Wunde vorbeugt und auf die Erbse applizirt wird.

Für die **En gros-Geschäfte** dieser Artikel wende man sich direkt an Herrn **Le Perdriel,** Paris, rue des Mastyrs, 28, oder auch an die General=Agenten Deutschlands. In **Wien** an Herrn Apotheker **Metzinger,** Rothenthurmstraße; in **Berlin** an Hrn. **Rey,** Charlottenstraße; in **Frankfurt a. M.** an die **Expedition der Ober=Postamts=Zeitung.** — **Rußland,** in **St. Peterburg** an Hrn. **Hardy,** Droguist. Neben diesen General=Agenten findet man die Produkte **Le Perdriel** in Aachen bei den Apothekern **Kistelsunder** und **Kuckelmannstrang,** so wie die elastischen Strümpfe auch beim Bandagisten **Bildheuser;** in **Crefeld** bei Apotheker **Rohr;** in **Düsseldorf** bei Hrn. **Ham.=Castangen;** in **Bonn** bei Apother Franz **Bödger;** in **Hannover** bei Apotheker **Schneider;** in **Worms** bei Apotheker **Munchin;** in **Luxemburg** bei Apotheker **Dargent.** [1674]

Geschäfts=Verlegung.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß wir unsere

Kolonialwaaren= und Delikatessen=Handlung

von Ohlauerstraße Nr. 80 **schräg über nach Ohlauerstraße Nr. 4** in den goldnen Löwen, neben der Apotheke, verlegt haben.

Lehmann u. Lange,
Ohlauerstraße Nr. 4, im goldnen Löwen.

[2110]

Aufnahme im Zimmer **Daguerreotyp=Portraits** Täglich von 9—13 Uhr

fertigt in vorzüglicher Schönheit, sowohl bunt als schwarz: **A. Otto,** Ring 43, 2. Etage. [4318]

Etwas Vorzügliches.
Vollkommen abgelagerte Cigarren

Ugues Superior

Bremer Fabrikat,

pro Tausend 11 Rtl., Hundert 1 Rtl. 3 Sgr., sind nicht zu kräftig, haben feinen Geruch, brennen sehr sparsam und schön egal, daher kann ich solche jedem resp. Raucher mit vollem Recht und wahrer Ueberzeugung, der sie noch nicht kennt, als etwas Gutes empfehlen.

[2446] **C. G. Mache, Oderstraße Nr. 30.**

Gewirkte **Unterjacken, Beinkleider, Strümpfe** und **Socken** in Baumwolle und Wolle,
leinene **Kinderhemden,**
Damenhemden in Leinen und Schirting,
leinene **Herren=Hemden,** von 20 Sgr. an bis 5 Rtl. das Stück,
feine **Schirting=Oberhemden,** das Stück 1 Rtl.,
feine leinene **Herrenhemden** mit den beliebten **schmalen Falten,** in den neuesten Mustern und großer Auswahl,
Chemisetts, Kragen und **Manchetten,**
empfiehlt zu billigen Preisen:

[2195] **Eduard Kionka, Ring 42.**

[2271] Echte **Cachemir=Thybets** in den modernsten Farben à 15 Sgr., sowie eine Partie gestreifte **Seidenstoffe,** deren reeler Preis $27\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle, verkaufen à 15 Sgr.

Weisler u. Wollheim,
Schweidnitzer= und Junkernstraßen=Ecke Nr. 50.

Vigogne Unterjacken,

Unterbeinkleider, Strümpfe, Socken, Leibbinden halte ich in reichster Auswahl vorräthig, auch ist mein Lager in rein wollenen

Gesundheits=Jacken und Hosen

vollständig assortirt und empfehle ich dieselben auf bloßem Körper zu tragen billigst.

Herrmann Littauer,
[4421] Nikolaistraße Nr. 15, dicht an den 3 Königen.

Neapolitains, Veloutes, Thibet

empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen:

die Manufaktur= u. Modewaarenhandlung von

Soffner und Firle,

[4400] Schweidnitzerstraße Nr. 3, im ersten Viertel vom Ringe rechts.

Die Handlung und Wirthschaftsbücher=Fabrik von Julius Hofert u. Comp.,

Ring Naschmarktseite 43
zu **Breslau** und **Brieg,**

empfiehlt beim bevorstehenden Bücher=Abschluß ihr **reichhaltig Lager sauber liniirter und gebundener**

Konto=Bücher

jeder Stärke, Größe und Qualität zu den billigsten Preisen.

Wieder=Verkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt, damit sie gleich uns verkaufen können. [2275]

[2258] **Von wirklich astrachaner Kaviar**
aus neuem Fischfange,

davon überhaupt erst zwei Transporte in Warschau eingetroffen, bekam ich gestern meinen Antheil aus dem daselbst verspätet angelangten zweiten Transporte heran, und werde heute die darauf in Nota habenden Aufträge ausführen.

Die Qualität fällt großkörniger als aus erstem Transport, und empfehle davon bei Abnahme zum Wiederverkauf und en détail möglichst billig.

Carl Joseph Bourgarde,
Schuhbrücke 8, goldne Waage.

[1530] **Brustreiz=Krankheiten.**

Silberne Medaille 1848 — Goldene Medaille 1845

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts wirksameres und besseres, als die **Pâte pectorale** von Georgé, Apotheker zu Epinal (Vogesen). Die Husten=Tabletten sind in Schachteln zu haben, in **Breslau** bei Herrn Kaufmann **Scheurich,** neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

[4410] **By an English Lady.**
Conversation Lessons given to a limited number of young Ladies. For apply to Dr. Scheder, Reuschestrasse Nr. 2.

[4427] **Schnupf-Tabake**
von Bolongaro — Foveaux — Gbr. Bernard — Lotzbeck u. Comp.
bei **Herm. Straka**, Junkernstr. 33.

[2269] **Sammt-Westen, Seiden-Westen** und **Cachemir-Westen**
habe ich noch in sehr großer Masse zurückbehalten und werde dieselben, ohne Rücksicht auf die theuren Einkaufspreise, da es meistens die besten Qualitäten sind, billig losschlagen.
Emanuel Hein,
Herrenstraße Nr. 31 (3 Mohren.)

Die feinsten Thermometer,
sowohl zum Baden, als draußen am Fenster zu hängen, à Stück 20 Sgr., empfehlen:
[2187] **Gebr. Strauß,**
Hof-Optiker aus Berlin,
Schweidnitzerstraße Nr. 46, par terre.



Zwerg- und englische Hühner, gelernte Dompfaffen, gute Kanarien- und andere Singvögel sind billig zu haben bei
Knauth,
[4426] Breite Straße Nr. 38.

[4389] **Echt sächsischen wollenen Kalmuk,** ¾ breit, beste Qualität; für Wiederverkäufer **zu auffallend billigem Preise;** in Kommission bei **M. L. May,** Karlsstr. Nr. 21 in Breslau, in der Tabakhandlung.

[4384] An unseren Kalkbrennereien in Gogolin und Gorasdze sind noch einige Tausend Scheffel **Kalk-Asche** zum Düngen vorräthig, welche wir an den betreffenden Orten zu 1½ Sgr. pro Scheffel verkaufen.
Breslau, den 8. Nov. 1851.
Gebrüder Hüser.



[4416] Feuersichere eiserne **Geld-, Bücher-** und **Dokumenten-Schränke,** neuester Construktion, sind in allen Größen vorräthig und zu den billigsten Preisen zu haben bei
H. Meinecke,
Schlossermeister,
Mauritiusplatz Nr. 7.

Mit schönstem, kompakten, großkörnigen,
deutschen Caviar
halte ich mich bestens empfohlen:
Louis Sintenis,
Südfrüchte- und Delikatessen-Handlung
[2221] **in Magdeburg.**

[4428] Eine frequente, ganz neu eingerichtete Restauration am Ringe, ist Familienverhältnisse wegen, mit geringer Anzahlung, sogleich mit allem Inventarium abzulassen.
Näheres auf portofreie Briefe Nr. 100 Breslau poste restante.

[2148] In Folge getroffener Uebereinkunft mit den Besitzern eines neu entstandenen Austernparks sind wir in den Stand gesetzt,
engl. Native-Austern
in frischester Qualität und zu den billigsten Preisen zu liefern. Die Verpackung der Austern kann nach Wunsch in 1/1, ½, ¼ oder ⅛ Tonnen geschehen, und ertheilen wir auf portofreie Anfragen gern jede nähere Auskunft.
Köln, den 29. Oktober 1851.
G. Bettger und Comp.

[4405] ☞ Zu einem **Hotel garni** wird Termin Ostern k. J. eine Lokalität von 12 bis 14 Zimmern im 1. und 2. Stock zu miethen gesucht. Die Miethe wird voraus bezahlt. Näheres im Central-Adreßbureau, Hummerei Nr. 4. 1 Treppe.

[4392] Zu vermiethen ist Taschenstraße Nr. 19 Stallung für 4 Pferde.

[4396] Zwei Vorderstuben sind sogleich billig zu vermiethen: Karlsstraße Nr. 46.

[4386] Einen tüchtigen **Präparanden** sucht die evang. Schule zu Blumerode, Kr. Neumarkt.

[4406] **Zu miethen gesucht**
wird Termin Ostern ein Quartier, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Beigelaß innerhalb der Stadt, nicht höher als 2 Treppen. Gefällige Offerten P. H. 30 poste restante Breslau.

[4395] Eine Wohnung ist Altbüßerstraße Nr. 45 zu Term. Weihnachten zu vermiethen. Näheres Junkernstraße Nr. 21.

[4329] Oderstraßen-Ecke Nr. 12, im Mückudischen Hause, ist der 2. Stock zu vermiethen.

[4266] Zu vermiethen: zu Weihnachten d. J. zu beziehen ein Quartier von zwei Stuben, zwei Alkoven, Küche und Zubehör, Schmiedebrücke Nr. 22.

Zu vermiethen und zu beziehen:
1. Matthiasstraße Nr. 15, ein Verkaufsladen mit Wohnung sofort, desgl. eine mittlere Wohnung von Weihnachten d. J. ab.
2. Tauenzienstraße Nr. 63, eine größere und eine kleine Wohnung, erstere von Weihn. d. J. ab, letztere sofort.
3. Goldene Radegasse Nr. 12, ein Verkaufs-Gewölbe und eine mittlere Wohnung von Weihnachten d. J. ab.
4. Angergasse Nr. 5, eine kleine Wohnung sofort oder von Weihn. d. J. ab.
5. Stockgasse Nr. 15, eine größere und eine mittlere Wohnung von Weihn. d. J. ab.
6. Karlsplatz Nr. 3, eine kleine Wohnung von Weihnachten d. J. ab.
7. Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 51, eine Schmiedewerkstatt mit Wohnung von Weihnachten d. J. ab.
8. Matthiasstraße Nr. 11, eine kleine Wohnung von Weihnachten d. J. ab.
9. Neueweltgasse Nr. 39, ein Verkaufs-Lokal nebst einer Wohnung von Weihn. d. J. ab.
10. Nikolaistraße Nr. 67, eine Schlosserwerkstatt sofort.
11. Große Groschengasse Nr. 4/5, eine Wohnung von 3 Stuben mit Zubehör, desgl. 2 Kellerabtheilungen sofort oder von Weihnachten d. J. ab.

Das Nähere beim Häuser-Administr. Feller, Schmiedebrücke Nr. 9. [2175]

[4430] Matthiasstr. 93 (schräg über der Oder-Thor-Wache) ist zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen: eine durchweg neu renovirte Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus vier Stuben, Alkove, Küche, Keller nebst Zubehör; auch kann Stallung beigegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt der Partikulier Herr Rohmann ebendaselbst.

[4379] Ohlauerstraße Nr. 80 ist sowohl die erste Etage, welche sich auch zu einem Geschäfts-Lokal eignet, als auch die zweite Etage, eine jede bestehend in 7 Zimmern, großen Entree, lichter großer Küche und Speisekammer, nebst Zubehör, Termin Ostern 1852 zu vermiethen. Das Nähere nur allein daselbst in erster Etage zu erfahren.

[2268] **Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.**
Fürst v Carolath-Beuthen und Kammer-Dir. Spangenberg a. Carolath. Oberamtm. Braune aus Rothschloß. Kaufm. Beseler, Geschäftsführer Magnus und Rentier Perkuhr aus Berlin. Baron v. Wechmar aus Stuttgart. Buchhalter Kienitz aus Görlitz. Bürgermstr. Matthäi aus Lauban. Oberamtm. Sydow.

Markt-Preise.

Breslau am 8. November 1851

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	73	68	64	56	Sgr
Gelber dito	70	67	64	58	.
Roggen . . .	61	59	57	53	.
Gerste . . .	48½	46½	45	42	.
Hafer	28	27	26	25	.
Raps	78	76	74	70	.
Sommer-Rübsen	60	58	55	52	.
Spiritus . .	11¼ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Marktkommission.

7. u. 8. Nov.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27"7"',34	27"7"',59	27"6"',75
Luftwärme	+ 1,4	+ 0,5	+ 6,1
Thaupunkt	— 0,8	— 1,2	+ 1,5
Dunstsättigung	81pCt.	86pCt.	67pCt.
Wind	NW	NW	SO
Wetter	heiter	wolkig	überwölkt
Wärme der Oder		+ 3,4	

Familien, sowie insbesondere Besitzern von Gasthöfen und Eigenthümern grösserer Etablissements bestens empfohlen.
Die zuverlässigste
Hülfe gegen die Ungezieferplage
durch
115 der wirksamsten und kostenersparenden Mittel
zur
Vertilgung des Haus- und Gartenungeziefers.
Nebst Nachweis über die Eigenschaften und Erlangung des **echten** kaukasischen (persischen) Insektenpulvers
Mitgetheilt nach Dr. **Jon. Lee,** Dr. **K. Koch** und vieler Anderer Erfahrungen
von
Wilhelm Hammer.
Eleg. geh. Preis: 5 Sgr. oder 18 Kr.
Zu beziehen durch **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** durch **Ziegler.** [2278]

[2279] Im Verlage von F. A. Eupel in Sondershausen ist erschienen und durch **Graß, Barth u. Comp.,** Sort.-Buchhandl. in **Breslau** (Herrenstr. 20) zu beziehen:
Studien und Erfahrungen
im Bereiche der Pferdekunde.
Eine Sammlung von Beobachtungen über das Wesen des Pferdes, die günstigen und ungünstigen Resultate der **Züchtung, Erziehung, Pflege, Training und Rennen,** sowie auch über das Wesen der Erbfehler, die Mechanik des Ganges, und **Belehrung über Geburtshülfe und Jugendkrankheiten,** wie überhaupt über die Krankheiten des Pferdes und deren homöopathische Behandlung rc.
Von **Th. Träger,**
Ober-Roßarzt am königl. preuß. Hauptgestüt Trakehnen.
Gr. 8. Geh. 1851. — Preis 20 Sgr.
In **Brieg** bei **Ziegler,** in **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**

[2241] Bei **Graß, Barth u. Comp.,** Sort.-Buchh. in **Breslau** (Herrenstr. Nr. 20), ist soeben angekommen:
Fünf General-Mittel
gegen Hämorrhoidal-Leiden, allzugroße Abmagerung, großes Dick- und Fettwerden, und des üblen Geruchs aus dem Munde. Nebst Mitteln zum Wachsthum und der Färbung der Haare. Preis 15 Sgr. (Verlag von F. A. Reichel in Bautzen.)

[1850] **Formulare zu Prozeß-Vollmachten,**
nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei
Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Börsenberichte.

Breslau, 8. November. Geld- und Fonds-Course. Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 109 Gld. Polnische Bank-Billets 94 7/12 Gl. Oesterreichische Banknoten 79 7/12 Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103¼ Br. Neue Preußische Anleihe 4½% 103½ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88½ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gld. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Br., dto. 4¼% 100½ Br., Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 103 1/12 Br., neue 3½% 93½ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 96 5/12 Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103 7/12 Br., Litt. B. 4% 103 Br., 3½ 95½ Gl. Rentenbriefe 99 1/12 Gl. Alte polnische Pfandbriefe 4% 94 5/12 Gl., neue 94 5/12 Gld. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% 81¼ Gld. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 84 Gld. Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämien-Scheine à 40 Rtlr. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 73¼ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 129¾ Br., Litt. B. 3½% 118¾ Gl., Priorität 4% 97¾ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 76¼ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 92 Gl., Priorität 4% — — Priorität Ser. 4½% 101¾ Br. Priorität 5% Ser. III. 102¾ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 52¼ Gld. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 104½ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 32¼ Br. Posen-Stargard 3½% — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 142¾ Gl. Hamburg k. Sicht 150⅞ Br., 2 Monat 149 11/12 Br. London 3 Monat 6. 22 11/12 Gl., k. Sicht — — Paris 2 Monat — — Leipzig — — Paris 2 Monat — — Augsburg 2 Monat — — Wien 2 Monat — — Berlin k. Sicht 100 1/12 Br., 2 Monat 99⅙ Gld. Frankfurt a. M. 2 Monat —

Berlin, 7. November. Die politischen Nachrichten aus Paris machten trotz besserer Rente einen ungünstigen Eindruck auf die Börse und besonders blieben Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Aktien zu weichenden Coursen auffallend offerirt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 105½ à ¼ bez. und Br., Priorität 4½% 102½ Gl., 5% 104 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 76 Gld., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 31⅞ à ⅝ bez., Priorität 5% 99 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 92¼ à 92 bez., Priorität 4% 97⅛ Br., 4½% 101⅛ Br., Priorität 5% Serie III. 101¾ Br., Priorität Serie IV. 5% 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31 Br., 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 129⅛ bez., Litt. B. 3½% 119½ Br. 119 Gld. Rheinische 61¼ à 61 bez. Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 102⅝ bez. Staats-Anleihe 1850 4½% 103⅛ Gld. Saats-Schuld-Scheine 88¼ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 120½ Br. Posener Pfandbriefe 4% 103⅛ Br., 3½% 93⅞ bez. Preußische Bank-Antheil-Scheine 95¾ Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ Gl., neue 4½% 94½ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84 bez. à 300 Fl. 144 Br.

Poln. 500 Fl. u. 200 Fl. Oblig. Verloos. am 3. Novbr. c. 28 Serien:
Nr. 53. 150. 160. 402. 603. 633. 735. 917. 959. 977. 1011. 1269. 1385. 1503. 1563. 1574. 1595. 1606. 1774. 1778. 2120. 2177. 2182. 2261. 2398. 2403. 2487. 2529. (Die vollständige Liste erscheint nach Eingang der offiziellen Liste.)

Wien, 7. November. Sowohl zinstragende Fonds, als Loose von 1834 haben sich höher gestellt; regsames Geschäft war jedoch nur in Nordbahnaktien, die von 148¼ bis 150 stiegen und fest schließen. In Komptanten und Wechseln, zur neuerdings um 1% erhöhten Notirung, wenig Umsatz und auf die meisten Plätze mehr Nehmer als Geber.

5% Metalliques 91½, 4½% 81⅝; Nordbahn 150; Hamburg 2 Monat 188¼; London 3 Monat 12. 42.; Silber 26.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.